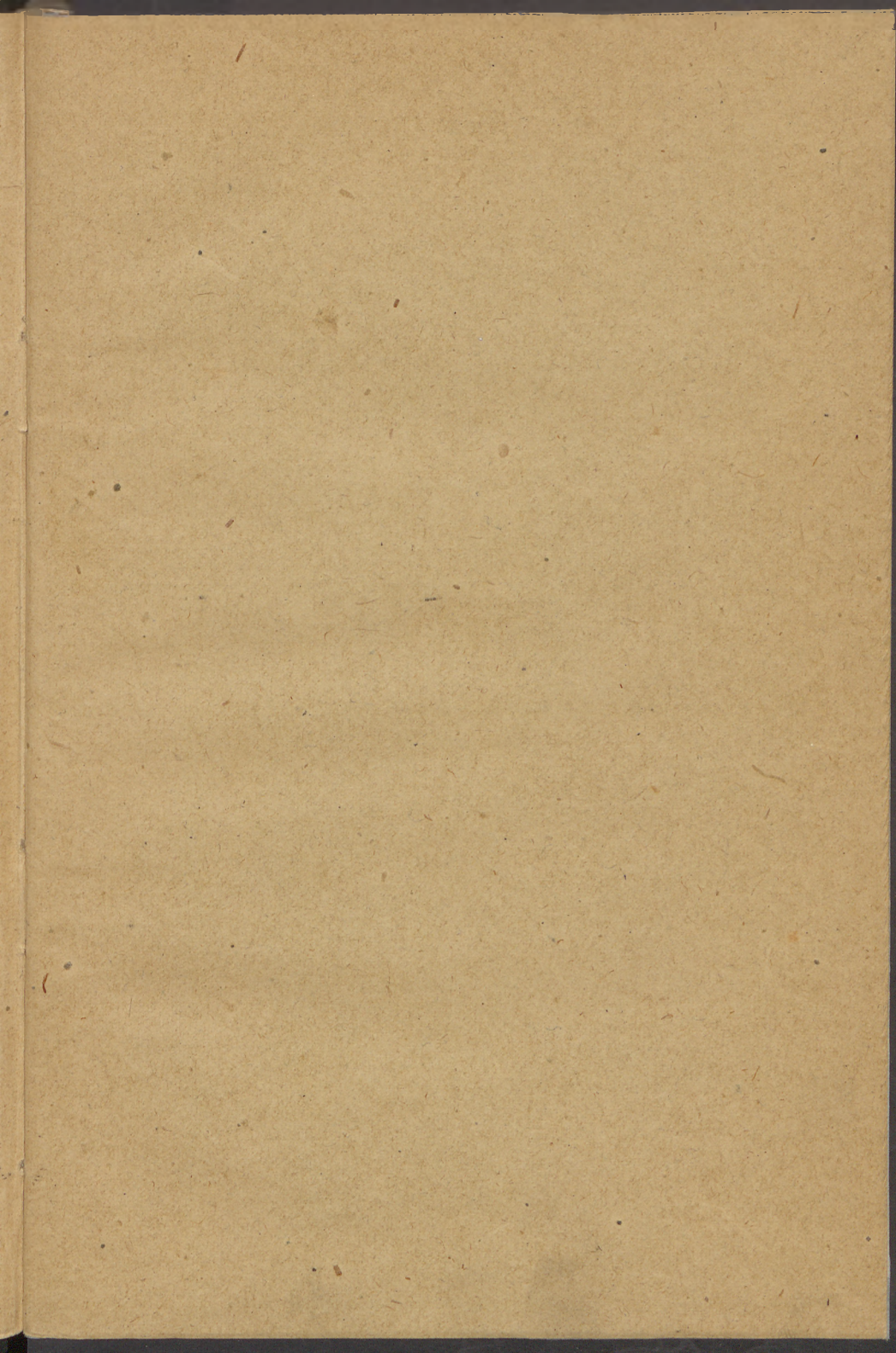


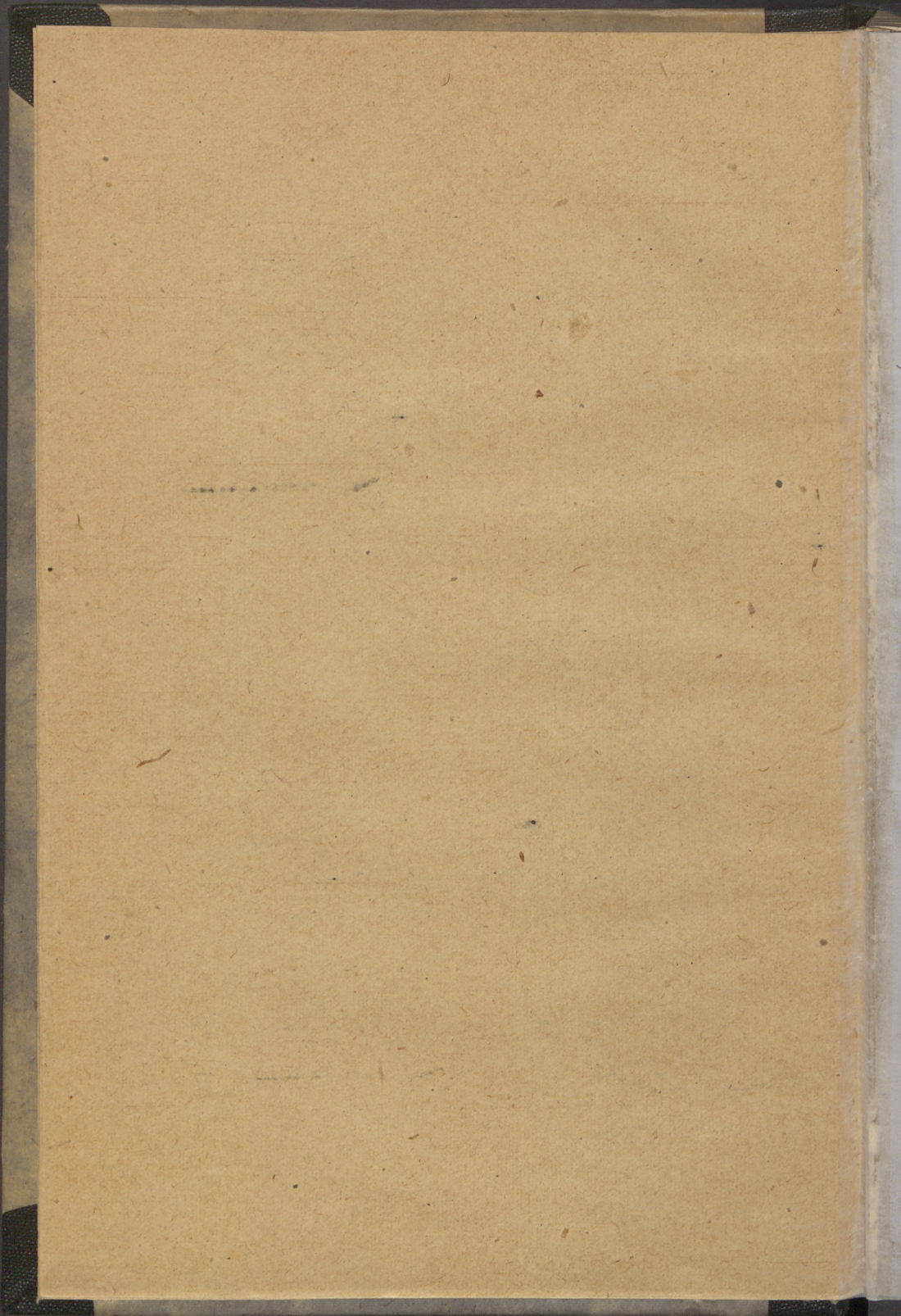
Biblioteka
U. M. K.
Toruń

212177

II

545/40





Polens

Untergang und Wiederherstellung

von

O. Agricola,

Königl. Preussischem Landrath.

G o t h a.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes.

1863.

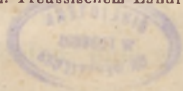
Polens

Untergang und Wiederherstellung

von

O. Agricola,

Königl. Preussischem Landrath.



Gotha.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes.

1863.

Polens

Entstehung und Wiederherstellung

212.177



Vorwort.

Der nachstehende Aufsatz wurde bereits vor fünf Jahren geschrieben und war ursprünglich nicht für den Druck bestimmt. Wenn der Verfasser jetzt dennoch damit an die Oeffentlichkeit tritt, so geschieht es nicht, weil ihm mit den Jahren das Bewusstsein der Mangel- und Lückenhaftigkeit seiner Arbeit geschwunden ist. Er fühlt dieselbe auch jetzt nur zu wohl und verhehlt sich nicht, dass die Aufgabe, die er sich gestellt, nur auf Grund sehr umfassender Geschichts- und insbesondere Quellenstudien, zu denen ihm Zeit und Beruf fehlen, eine wirklich befriedigende Lösung finden kann.

Eine andere, sich bei den jetzigen politischen Konstellationen ihm aufdrängende Erwägung hat ihn bestimmt: „Die Polnische Frage“ ist wieder in den Vordergrund getreten, die unglücklichen Polen haben von Neuem mit den Waffen in der Hand an die öffentliche Meinung Europas appellirt und fast überall im grösseren Publikum kömmt man ihnen mit lebhaften Sympathien entgegen. Namentlich aber klatscht der gute Deutsche, wenn er auch vorläufig an keinen Erfolg dieses Erhebungsversuchs glaubt, doch von

Neuem dem hochherzigen Polen Beifall zu und wer weiss, wozu die Männer des unbedingten Nationalitätsprinzips, wenn sie zur Herrschaft gelangten, den idealistischen und mitleidigen Deutschen hinzureissen vermöchten.

Eine solche Auffassung der Polnischen Gegenwart und Zukunft ist aber, nach des Verfassers Meinung, undenkbar für den, der auch nur einigermaassen die Polnische Vergangenheit kennt. Nun ist zwar die Detailentwicklung der Polnischen Theilungskatastrophe, nachdem sie leider lange im Dunkel gelassen war, in neuerer Zeit aus dem Staub der Archive an's Licht gezogen und von Männern wie von Sybell und Herrmann meisterhaft dargestellt worden. Allein wie Viele im grösseren Publikum haben Zeit und Lust, so umfangreiche Werke zu lesen?

Für dieses, das grössere, Publikum erschien es daher dem Verfasser nicht unverdienstlich, jener im Gemüthsleben des Deutschen wurzelnden Schwärmerei für die unterdrückte Polnische Nationalität die realen und namentlich geschichtlichen Momente entgegenzuhalten, welche für die Lösung der „Polnischen Frage“ im vorigen Jahrhundert maassgebend waren und ohne deren Kenntniss diese immer wieder auftauchende Frage sich auch jetzt nicht beantworten lässt. Möge dieser Versuch einer etwas ernüchterten Auffassung Raum verschaffen und möge er namentlich dazu anregen, dass eine befähigtere Feder die Aufgabe, nach deren Lösung der Verfasser gestrebt, mit besseren Kräften wirklich löse.

Kreuznach, den 22. Febr. 1863.

O. Agricola.

Inhalts-Nachweis.

	Seite
Einleitung	1
Erster Haupttheil.	
Der Verwesungsprozess im Innern des Polnischen Reichs.	
Erster Theil. Die Zerrüttung des Polnischen Staatslebens.	
Erstes Kapitel. Die Zerrüttung des Staatslebens in der Verfassung.	
Erster Abschnitt. Entwicklung der Verfassung	5
Zweiter Abschnitt. Bestandtheile der Verfassung.	
1. Das Königthum	9
2. Die Ritterschaft	10
3. Der Reichstag	12
4. Landtage. Postcomitiales	13
5. Liberum veto	15
6. Konföderationen.	16
Dritter Abschnitt. Das zersetzende Prinzip der Polnischen Verfassung	19
a. Das Prinzip der Reichstagsverfassung	21
b. Das Prinzip der Verfassung zur Zeit der Reichstagsbrüche	23
c. Das Grundprinzip der Verfassung, eine Hauptursache des Verfalls und Untergangs Polens	24
Zweites Kapitel. Die Zerrüttung des Polnischen Staatslebens in der Gesetzgebung und Verwaltung.	
Erster Abschnitt. Seine Zerrüttung im Allgemeinen.	26
Zweiter Abschnitt. Die Zerrüttung des Polnischen Staatslebens auf dem Gebiete des Finanz- und Heer-Wesens insbesondere	33
1. Die Finanzen	34
2. Das Heerwesen	37
Drittes Kapitel. Der Versuch einer Reorganisation Polens durch die Konstitution vom 3. Mai 1791.	41

	Seite
Zweiter Theil. Die Zersetzung des Polnischen Staatslebens.	
Einleitung	47
1. Die Bauern	49
2. Die Bürger	54
3. Der Klerus	56
4. Der Adel	59
Zweiter Hauptheil.	
Der Streit der Europäischen Mächte um das Erbe des sterbenden Polens.	
Einleitung	69
Erster Theil. Russlands Eroberungspolitik überhaupt und sein Vordringen gegen Polen insbesondere.	
Erstes Kapitel. Russlands Eroberungstrieb, eine Folge seiner Geburts- und Entwicklungsverhältnisse	72
Zweites Kapitel. Die Richtung des erobernden Russlands gegen Westen und sein Angriff auf Polen	78
Zweiter Theil. Das Verhalten der Europäischen Staaten gegen den Russischen Angriff.	
Erstes Kapitel. Die Europäische Gleichgewichtspolitik und die nicht theilenden Staaten	84
Zweites Kapitel. Die Polen benachbarten Staaten Oesterreich und Preussen.	
Erster Abschnitt. Ihr innerer Gegensatz und ihre Eifer- sucht	89
1. Oesterreich und Deutschland	90
2. Oesterreich und Preussen	93
Zweiter Abschnitt. Die Stellung der beiden Deutschen Mächte zu Polen und der Russisch- Polnischen Frage	95
1. Preussen	96
2. Oesterreich	100
3. Der Erfolg	101
Rückblick	103
Dritter Hauptheil.	
Schlussbemerkungen über die Wiederherstellung Polens und die für dieselbe geltend gemachten Gründe	106

Einleitung.

Weithin, über eine Fläche von 13,500 Quadratmeilen — von den Küsten der Ostsee bis zu den Karpathen und den Gestaden des schwarzen Meeres, von dem östlichen Stromgebiet des Dniepr bis gegen die Oder hin — erstreckte sich einst das mächtige Reich der Polen. Seine Bewohner, dem begabten und bildungsfähigen Stamme der Slaven angehörend und gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte wegen der Stärke ihres Arms und der Ritterlichkeit ihres Wesens von allen Nachbarn mit Furcht und Achtung genannt, waren das ganze Mittelalter hindurch die treuen Grenzwächter Europäischer Gesittung gegen den ungestümen Anprall östlicher Barbarenhorden gewesen und hatten Jahrhunderte lang den schönsten Beruf der Völker, christlichen Glauben und christliche Sitte unter die Heiden zu tragen, in treuer Hingebung und mit heldenmüthiger Aufopferung geübt.

Und dieselben Polen sind jetzt, jedes nationalen, ja jedes einheitlichen Verbandes ledig, an die Geschicke dreier ihnen fremder Völker gekettet, dreier Völker von verschiedenen Interessen, verschiedner Verfassung, verschiedner Bildungsstufe. Ihr gewaltiges Reich, welches noch vor drei Menschenaltern mehr als den 14. Theil der Erdfäche Europas umfasste, war, ehe noch das vorige Jahrhundert zu Ende ging, aus der Reihe der Europäischen Staaten völlig gestrichen.

Und dieser Untergang der Polnischen Nation und ihres mächtigen Reiches knüpft sich nicht an die Wechselfälle eines allgemeinen, rechtsverwirrenden Krieges. Nein! Mitten im Frieden sitzen Polens Nachbarmächte über sein Geschick zu Gericht. Nicht Strafrecht üben sie gegen das unglückliche Land — es hat sie nicht beleidigt — nein! eigner Vortheil nur leitet die Richter und doch lautet ihr harter Spruch einstimmig auf Tod. In allen Formen Rechtsens wird er gefällt und dem unglücklichen Polen wird sogar die Unterzeichnung des eignen Todesurteils nicht gespart.

Gewiss! ein erschütterndes Drama und, auch ohne die blutige Scenirung seines Details, wohl geeignet, das Doppelgefühl des Mitleids für das unglückliche Polen und der Entrüstung über seine Vergewaltiger in dem Zuschauer zu wecken.

In der That, es würde Jedem, auch dem Feinde der Polen übel anstehen, wollte er diesen Empfindungen, wie sie der Gerechtigkeitssinn der Völker mit sicherem Takt aus jenem Ereigniss herausgeföhlt hat, seine Anerkennung völlig versagen oder auch nur die theilenden Mächte ihrer Verantwortlichkeit für die Theilungsthat entlasten. — Andererseits aber würde man nicht minder irren, wenn man jenen auswärtigen Mächten die alleinige oder auch nur Haupturheberschaft des Polnischen Unglücks vindiziren wollte und mit der Konstatirung des ihrem Willen entfloßenen äusseren Gewaltakts bereits die Summe geschichtlicher Abrechnung über jenes gewaltige Ereigniss gezogen wännte; ja! eine unbedingte Hingabe an jene so natürlichen Geföhle würde das Urtheil des unbefangenen Geschichtsschreibers trüben und den Staatsmann, welcher auf den Trümmern jenes unglücklichen Reiches fortbauen soll, zu irrigem Handeln drängen. — Auch hier gilt der alte Ausspruch: „Man muss die menschlichen Dinge nicht beweinen, nicht belachen, man muss sie zu verstehen trachten.“

Als einen solchen Versuch nun, die tieferen Ursachen des Polnischen Untergangs, wenigstens nach ihren allgemeineren Unrissen, dem grösseren Publikum zum Verständniss zu bringen, möchte der Verfasser die folgende Darstellung angesehen wissen.

Schon Johann Casimir sagte auf dem Reichstag von 1661: „Bei unseren inneren Zerwürfnissen haben wir einen Angriff und eine Zerstückelung der Republik zu befürchten. Der Moskowiter, Gott gebe, dass ich ein falscher Prophet bin, wird die Völker, welche seine Sprache reden, und das Grossherzogthum Litthauen nehmen; Grosspolen und Preussen werden dem Haus Brandenburg zu Theil und Oesterreich wird sich bei dieser allgemeinen Zerstückelung nicht vergessen; sein Antheil wird Krakau und die angrenzenden Länder sein“¹.

Wirklich ist das Projekt einer Theilung keineswegs zuerst im Jahr 1771 aufgetaucht. Bereits Karl Gustav von Schweden hatte sich mit einem solchen getragen, 1705 kam man Preussischer, 1710 Russischer Seits auf einen ähnlichen Plan² und im Jahr 1732 trat sogar ein König von Polen selbst ganz unumwunden mit dem Antrage hervor, Stücke seines Landes an die Nachbarsouveräne abzutreten³.

Schon hieraus geht hervor, dass der Gedanke einer Polnischen Theilung keineswegs nur die Frucht einer augenblicklichen politischen Konstellation der Theilungsjahre war, sondern dass die innere und äussere Machtstellung Polens und die in natürlichen und geschichtlichen Verhältnissen wurzelnden politischen Beziehungen seiner Nachbarstaaten zu einander und zu Polen schon lange auf das, was dann 1772 und einige Jahrzehnte später geschah, naturgemäss hindehrängten.

Die Katastrophe des den Theilungstod sterbenden Polens ging eben auf zwei von einander getrennten und doch wieder unaufhörlich in einander übergreifenden und sich gegenseitig bedingenden Gebieten vor sich, ein Mal nämlich im eigenen Innern von Polen selbst und dann ausserhalb, auf dem universelleren Felde der Europäischen grossen Politik. Dort ruht der wesentliche Kern aller, den politischen Tod Polens

¹ Schöll, Hist. d. traités t. 14, p. 7.

² Stenzel, Preuss. Geschichte, Bd. III, S. 147 und 163.

³ August II.; mit dem Beding, dass die Nachbarmächte ihm in dem Bestreben, seine dynastische Stellung in dem übrigen Theile Polens zu befestigen, keinen Widerstand entgegenstellen sollten. — Ranke 9 Bücher Pr. Gesch. Bd. I, S. 359.

herbeizwingenden Ursachen, hier liegen die Gründe, welche jene sich selbstständig entwickelnde Katastrophe nach Zeit und Art ihres Schlusses den Europäischen Verhältnissen anpassten, die territoriale Frage zum Europäischen Austrag brachten. In Polen und — wenn immer in seinen letzten Ausgängen von Aussen her gefördert und beschleunigt — doch wesentlich auch durch Polen vollzog sich der Akt der Verwesung von Staat und Volk; ausserhalb Polens — und zwar mit geringer kaum fühlbarer Einwirkung dieses Staates selbst — wurde der Streit entschieden, wem der verwesende Leichnam zufallen, wie sein Nachlass getheilt werden sollte.

Nach diesem doppelten Gesichtspunkt wollen wir daher auch im Folgenden die auf die Theilung Polens influirenden Gründe zu ordnen und daher zunächst die Hauptursachen, welche jenen Verwesungsprozess innerhalb des Polnischen Reichs einleiteten und zu Ende führten, nach ihrem inneren Zusammenhange kurz darzustellen versuchen.

Erster Haupttheil.

Der Verwesungsprozess im Innern des Polnischen Reiches.

Erster Theil.

Die Zerrüttung des Polnischen Staatslebens.

Erstes Kapitel.

Die Zerrüttung des Staatslebens in der Verfassung.

Erster Abschnitt.

Entwicklung der Verfassung.

Anfänglich, ja bis gegen das 13., 14. Jahrhundert hin, hatte es den Anschein, als ob die Entwicklung des Polnischen Volkes mit der seiner westlichen Nachbarn gleichen Verlauf nehmen werde. Hier wie dort war der Kampf der mächtigen Elemente der Nation um die Herrschaft über die minder-mächtigen der Angelpunkt aller politischen Bewegung. Hier wie dort war das Königthum zunächst im Besitz jener Herrschaft, weltliche und geistliche Aristokratie strebten nach dem Mitbesitz. Diesem Streben kam hier wie dort eine der Aristokratie gleichmässig günstige Lage der Verhältnisse entgegen. Das Königthum nämlich konnte — isolirt wie es

noch war — der Dienste jener alleinigen Vertreter körperlicher und geistiger Macht nicht entrathen, es bedurfte ihrer zur Wahrung dynastischer und nationaler Interessen. Die Aristokratie aber, ihrer monopolistischen Gewalt sich wohl bewusst, lieb ihre Hülfe niemals ohne Entgelt. Machterweiterung auf Kosten des Königthums selbst war der immer wieder geforderte Preis ihrer Hülfe und die Könige, ohnmächtig gegenüber dem konkurrenzlosen Angebot, mussten zahlen. — So wich das Königthum bis gegen das 13., 14. Jahrhundert hin, in West- und Mittel-Europa nicht minder, als in Polen, Schritt für Schritt aus seiner Position. Um die genannte Zeit jedoch trat die Verschiedenheit der Grundlagen, auf welchen das politische Leben jener wesentlich Römisch Germanischen Staaten und des rein Slavischen Polens erwuchs, auch äusserlich in der verschiedenen staatlichen Ausprägung dieses Lebens zu Tage.

Im Westen Polens gelang es nämlich den Fürsten im Lauf jenes Zeitraums, den einen früher, den anderen später, unter Anlehnung an die ihnen durch das Feudalsystem angewiesene Stellung und im Bunde mit den „allezeit dienstbereiten“ Städten die Kraft des Adels zu brechen und so der rückläufigen Bewegung ihrer Macht die entgegengesetzte Richtung zu geben, ja! durch die verschiedenartigsten auf gleiches Ziel drängenden Verhältnisse begünstigt, sie unaufhaltsam bis zum schrankenlosen Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts zu erweitern.

In Polen dagegen, dessen Königen die formale Stütze des Lehnsnexus und die materielle Hülfe eines kräftigen Bürgerthums nicht zur Seite stand, ging der abschüssige Lauf der sinkenden Königsmacht unaufhaltsam fort. Zwar gelang es den Polnischen Königen, der Gewalt aristokratischer Strömung durch Hebung des niederen Adels einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Allein bald zeigte sich, dass das Königthum einen zu starken Bundesgenossen aufgerufen, einen Geist geweckt hatte, den es nicht wieder zu bannen vermochte. Denn kaum hatte der kleine Adel die aus ihm hervorgegangene Aristokratie wieder zu sich, auf ihr ursprüngliches Niveau herabgezogen, als er auch schon mit ihr im Bunde seine Waffen gegen das Königthum kehrte.

Dem so vereinten kriegsmächtigen Adel waren die Polnischen Könige in ihrer Vereinzelnung nicht gewachsen. Kurze Zeit zwar hielt der kräftige Arm der durch ihre Litthauische Hausmacht unterstützten Jagellonen den gänzlichen Verfall der Königsmacht noch zurück. Aber nach ihrem frühzeitigen Aussterben ging in um so rascherer Entscheidung aus dem nun ganz ungleichen Kampfe das Königthum ohnmächtig, seines wesentlichen Inhaltes beraubt, der Adel aber siegreich, mit allen Attributen Königlicher Herrschaft bekleidet, hervor.

Dieser Adel war aber, wie bereits angedeutet, im Laufe des Kampfes selbst ein wesentlich anderer geworden. Der Sieger war nicht mehr jene wenig zahlreiche Aristokratie, wie sie einst mit den Piasten um die Herrschaft gerungen, die grossen Grundbesitzer und hohen Würdenträger des Reichs. Es war vielmehr eben der niedere Adel, jene vielen tausend wenig begüterten Edelleute, welche, im Streite zwischen König und Aristokratie von beiden zum Kampfe aufgerufen, beide täuschend, für sich selbst den Kampfpreis geraubt hatten. Gelungen war dies dem niederen Adel wesentlich dadurch, dass er es verstanden hatte, seine regellose Masse zum Zwecke eines einigen Auftretens nach Aussen hin innerlich zu consolidiren. Schon die Privilegien Ludwigs von Ungarn hatten diese seine innere Organisation angebahnt. Aber erst die den schwachen Söhnen des vierten Kasimir abgedrungenen Erklärungen von 1493 und 1505 brachten seine Entwicklung zur politischen Körperschaft des Ritterstandes zur Reife und zur äusseren Anerkennung. Von jetzt ab konnte er seine ganze Thätigkeit nach Aussen wenden. Der Erfolg war rasch und entscheidend. Die Ritterschaft errang, in rascher Kraftentwicklung Königthum und Aristokratie überflügelnd, erst die Mitherrschaft und nach Sigismund II. Tode die dann nicht mehr bestrittene Alleinherrschaft.

Hiermit aber, mit dieser Abstumpfung der monarchischen Spitze zu der breiten Rumpfherrschaft eines zahlreichen, nur im Gegensatz gegen das Königthum einigen Adels, war es entschieden, dass der Gedanke des neueren Staates, welcher den westlichen Nachbarvölkern durch die, wenn auch rauhe, Hand des Absolutismus in's Bewusstsein gezwungen wurde,

fortan in Polen wieder weit zurücktreten musste gegen eine Herrschaft einzelner Partikular-Interessen, welche, sich einander beengend und durchkreuzend, für einen höheren Gesamtzweck keinen Raum boten. Nicht als ob die Herrschaft solcher zersplitterten Interessen und Zustände anderen Völkern ganz fremd geblieben wäre. Im Gegentheil, die Geschichte weist fast bei allen Nationen, wenn auch allerdings meist in früheren Jahrhunderten, Perioden nach, in welchen die Staatsidee von den Sonderinteressen der Einzelnen in den Hintergrund gedrängt, von ihnen überwuchert war. Aber dem Polnischen Volk eigenthümlich und zugleich der Hauptkeim seines Unglücks und seines Untergangs war es, dass dieser faktische Zustand zu rechtlicher und formaler Sanktion gedieh, dass es jenen einzelnen Unabhängigkeiten gelang, sich und ihrer privilegierten Stellung durch die Garantie der Verfassung rechtlichen und in Folge davon dauernden Bestand zu sichern.

Die, diese Sonderinteressen der niederen Adelsmasse zu einem System verarbeitende Polnische Verfassung ist es, welche bereits bei ihrer Geburt den nur wenig verhüllten Todeskeim barg, dem nach langem und heftigem Kampfe das Leben des einst mächtigen Polnischen Volkes und seines Gemeinwesens erlag.

Ehe wir es jedoch unternehmen, aus den letzten Prinzipien dieser Verfassung jenen Keim des politischen Todes Polens, jene letzte Ursache seiner Lebensunfähigkeit und seines Untergangs, von allem zufälligen Beiwerk entkleidet, blozulegen, müssen wir zuvor versuchen, uns durch eine kurze Darlegung der einzelnen, scheinbar wenig zusammenhängenden Bestandtheile der Polnischen Verfassung hierfür ausreichende Unterlagen zu verschaffen.

Zweiter Abschnitt.

Bestandtheile der Verfassung.

1. Das Königthum.

An der Spitze des Polnischen Staates standen zwar bis zuletzt Könige. Aber nicht kraft eigenen göttlich sanktionirten Rechtes übten sie ihre Gewalt, sondern aus den Händen des souveränen Polnischen Adels-Volkes, durch förmlichen an Bedingungen geknüpften Vertrag empfangen sie die Krone. Nach dem Tode jedes Königs — zu seinen Lebzeiten durfte sein Nachfolger nie bestimmt werden — traten die Bezirks-Versammlungen des Adels, „die Landtage“, zum „Konvokations-Reichstag“ zusammen und stellten in den „pactis conventis“ die Bedingungen fest, welche der zu erwählende König vor seinem Regierungsantritt zu beschwören hatte. Auf dem Wahlfelde von Wola versammelten sich sodann die Edelleute des ganzen Reichs unter freiem Himmel, scharten sich nach Woiwodschaften zusammen und nannten dem bei den einzelnen Haufen herumreitenden Primas des Reichs den Namen dessen, den sie sich selbst zum König setzen wollten. Mehrheit der Stimmen entschied. Das Resultat wurde dem „Erwählten der Nation“ durch Deputirte angezeigt und ihm die Polnische Krone unter den von den vereinigten Landtagen festgestellten Bedingungen angeboten. Durch die eidlich bestärkte Annahme Seitens des Gewählten wurde der Wahlvertrag perfekt, doch behielt sein so erlangtes Recht auf die Krone soweit seine volle Vertragsnatur, dass bei einseitiger Verletzung der Bedingungen durch den König auch jeder einzelne der Wähler seines Huldigungseides ohne Weiteres entbunden war⁴.

Diesem Ursprung des Rechtes der Polnischen Könige entsprach dann auch der Umfang ihrer Macht. Zwar liefen der Form nach die Fäden des politischen Lebens auch in Polen in den Händen des Königs zusammen. Der Polnische König galt als Oberhaupt der Nation, er genoss fürstliche,

⁴ Diese Folge der Verletzung der *pacta conventa* war bereits in der Kapitulation Heinrich's von Valois ausgesprochen. *Lelewel*, *Gesch. Polens*, p. 131.

seinem Rang gemässe Ehren im In- und Ausland, er wählte seine Beamten, er präsidirte dem Reichsrath, er publicirte die Gesetze und galt als oberster Führer des Heeres. Allein selten wohl hat einer äusserlich immerhin glänzenden Form ein kahlerer Inhalt gegenüber gestanden, selten hat dem Schein der Macht deren Wesen weniger entsprochen: Der König ernannte zwar die Gesandten und Beamten des Reichs, aber beide empfingen Instruktion und Auftrag in letzter Instanz vom Reichstag und waren nur ihm verantwortlich. Der König rief zwar den Adel unter die Waffen, aber er that dies nur in Vertretung des Reichstags und nach vorheriger Ermächtigung durch ihn. Er ernannte zwar die beiden Kronfeldherrn, aber ein Mal ernannt, waren sie unabsetzbar und wiederum nur dem Reichstag verantwortlich. Diese allmächtige Versammlung endlich berief er zwar, aber diese Berufung war keine freiwillige⁵, er sass ihr zwar vor, aber er hatte nur das Recht, seine Meinung „frei herauszusagen“; die allein einflussreichen Befugnisse des Mitstimmens⁶ und das liberum veto kamen ihm nicht zu. Von wirklich materiellem Gewicht war nur das dem König belassene Recht, die ansehnlichen Domänen des Reiches nach freiem Willen an Polnische Edelleute zu vergeben; indess gab auch dies dem König keine direkte Einwirkung, sondern nur einen mittelbaren, auf Parteibildung sich stützenden Einfluss.

Man sieht: die verfassungsmässigen Funktionen des Polnischen Königs bestanden nach keiner Seite hin in freien, den Staatswillen unvermittelt und mit bindender Kraft ausprägenden Handlungen, sondern lediglich in dem nur mechanischen Vollzug des bereits von Anderen endgültig ausgesprochenen Staatswillens.

Der Adel oder vielmehr die Ritterschaft und die Ritterschaft allein war es, welche diesen Willen diktirte.

2. Die Ritterschaft.

Diese Ritterschaft, als die zu einem politischen Körper verwachsene Gesamtheit des Polnischen Adels war ein Ge-

⁵ Seit Heinrich von Valois musste der Reichstag alle zwei Jahre berufen werden.

⁶ den ganz bedeutungslosen Fall der Stimmgleichheit ausgenommen.

misch von Aristokratie und Demokratie, aristokratisch abgeschlossen gegen Aussen, demokratisch nivellirt im Inneren. — So verhielt sie sich exklusiv gegen jeden anderen als den Adelsstand: die Bauern Polens haben es nie gewagt, die Theilnahme an der Herrschaft nur zu begehren und die Bürger hatten ihre früheren dahin zielenden Strebungen längst, nach kurzem resultatlosen Kampfe, wieder fallen lassen⁷. So dünkte sich denn der Polnische Gesamttadel, seit er auch den König und die Grossen des Reichs unter seinen Willen gebeugt, der geborene Alleinherrscher, Bürger und Bauern betrachtete er als die zum Dienen geschaffene Klasse. Und er herrschte wirklich allein über Alle.

Allein so aristokratisch der Polnische Adel sich auch gebardete, überall brach doch seine recht eigentlich demokratische, ja radicale Natur hindurch. Nicht der Stand sollte herrschen, sondern der Einzelne innerhalb jenes Standes. Zwar auch gegen alles Aussernationale schloss er sich ab; auswärtiger Adel war ihm, wenn es politische Rechte galt, kein Adel. Aber innerhalb der weiten Grenzen des Polnischen Reiches selbst kannte er dann keine fernere Scheidung: Hier fragte man nicht, ob der Edelmann dieser oder jener Provinz angehöre, ob er aus alten oder neuen Landen stamme, hier galt kein Unterschied zwischen Reich und Arm, zwischen Hoch und Niedrig, zwischen Herr und Diener, zwischen Klerus und Laie⁸.

Aus der Gesamtmasse der mehr als hunderttausend Edelleute des Reiches hob die Verfassung keine, auch nicht eine höher berechnigte Gliederung heraus. Alle, wenn sie nur dem weiten⁹ Begriff Polnischen Adelthums genügten, waren vor

⁷ Unter den Jagellonen schickten einige Städte Deputirte zu den Landtagen und auch auf den ersten Reichstagen erschienen sie. Seit dem Sieg des Wahlkönigthums aber wurden sie von dem übermüthigen Adel für immer aus den Reichstagen verdrängt.

⁸ Wohl aber zwischen Katholik und Dissidenten. Nur der Katholicismus galt als nationales Kirchentum.

⁹ Als Polnischer Edelmann galt jeder, der entweder selbst oder dessen Vater liegende Gründe in Polen besass, oder der aus einer Familie war, die früher liegende Gründe besessen hatte, und welcher — dies war die einzige Beschränkung seiner politischen Berechnigung — keine Handelschaft trieb.

dem Gesetz gleich, Alle waren gleichberechtigte Mitregenten des Polnischen Reichs.

Sehen wir jetzt zu, in welchen Formen die Polnische Ritterschaft diese politische Alleinherrschaft, abgesehen von ihrer bereits oben kürzlich geschilderten Thätigkeit auf den Konvokations- und Wahlversammlungen, noch weiter übte. — Wir müssen hier zwei Perioden unterscheiden, die Zeit der ungestörten Reichstagsherrschaft nämlich und die um die Mitte des 17. Jahrhunderts beginnende Zeit der Reichstagsbrüche.

A. Die Zeit der ungestörten Herrschaft der Reichstage.

3. Der Reichstag.

Hervorgegangen aus einer Vereinigung der noch bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hin gesondert tagenden Bezirksversammlungen des gesammten Adels, gewann der Reichstag bald, schon im Anfang des 16. Jahrhunderts, die bis zuletzt bewahrte Gestalt einer aus drei sogenannten Ständen bestehenden Reichs-Vertretung. Diese drei Stände waren: der König, der Senat und die Landboten. Der König entstammte, wie bereits erwähnt, der unmittelbaren Wahl des Gesamtadels; der Senat mit dem Erzbischof Primas an der Spitze wurde aus geistlichen und weltlichen Würdenträgern gebildet und diese mussten, wenn auch vom König in's Amt gesetzt, doch stets der Polnischen Ritterschaft angehören; der Stand der Landboten endlich war eine auf breitester Grundlage der aktiven und passiven Wahlfähigkeit¹⁰ zusammen tretende unmittelbare Repräsentation eben dieser Ritterschaft.

Die Berechtigungen der drei Stände auf dem Reichstag waren jedoch sehr ungleich vertheilt. Die des Königs und Senats gingen im Grunde nicht über das Amt der Vorbereitung, Berathung und formalen Bestätigung der „plebiscita“ des dritten Standes hinaus; gegen dessen ein Mal gefasste Beschlüsse hatten weder König noch Senat das Recht des

¹⁰ Wähler war jeder 18jährige, wählbar jeder 28jährige Edelmann.

Veto. In der Hand der Landboten konzentrirte sich die ganze Gewalt, bei ihnen allein ruhte die Entscheidung über Alles, was überhaupt den Beschlüssen jener Versammlung unterlag. Und die Verfassung wies ihr fast alles das Gebiet des Staates Berührende zur Beschlussnahme zu. Der Reichstag ging Staatsverträge und Beschlüsse ein, er erklärte Krieg und schloss Frieden, er gab Gesetze und überwachte deren Ausführung, er forderte Rechenschaft vom König¹¹ so gut wie von seinen Beamten, er organisirte Justiz und Verwaltung, civile nicht minder wie militärische, er naturalisirte und sprach den Adel zu — kurz alle Lebensthätigkeit des Polnischen Staates nach Innen und Aussen, im Grossen und Kleinen, empfieng — so wollte es die Verfassung — Gestalt und Richtung zunächst aus den Händen des Reichstages.

Wenn man diesen weitgedehnten Umfang der Reichstagsbefugnisse betrachtet, so wird man geneigt zu glauben, dass jene Versammlung die alleinige und letzte Quelle aller politischen Regungen der von ihr vertretenen Nation gewesen sei und dass sie über die Geschicke Polens so unumschränkt, wie etwa der Nationalkonvent über die des revolutionirten Frankreichs gewaltet habe. Dem war aber gleichwohl nicht so und zwar neben anderen Gründen¹² namentlich deshalb nicht, weil freie und selbstständige Entschliessungen überhaupt nicht in der Macht der Reichstage lagen. Denn gleichwie der König, wie wir oben sahen, der Vertretung auf dem Reichstage, so war in weiterer Stufenfolge diese Vertretung selbst, die Landboten, ihren Kommittenten gegenüber auf den Landtagen und Postcomitiales verantwortlich.

4. Landtage. Postcomitiales.

Hier führte die ganze Adelsmasse in voller Unmittelbarkeit die Aufsicht. In den an die Woiwoden der einzelnen

¹¹ Bei der nach Eröffnung jedes Reichstages durch den Reichstagsmarschall erfolgenden Verlesung der *pacta conventa* hatte der Marschall wie jeder Landbote das Recht, bei jeder einzelnen Bestimmung derselben, wegen etwaiger Verletzung Verantwortung und Abstellung der Beschwerden vom König zu fordern.

¹² Hierher zählt namentlich die kurze Dauer der Diät. Die von 2 zu 2 Jahren zusammentretenden Reichstage nämlich dauerten gesetzlich 6 Wo-

Provinzen gerichteten Circularschreiben, den sogenannten Universalen, nämlich, welche 6 Wochen vor dem Zusammentritt des Reichstags dessen Berufung anordneten, waren die zu verhandelnden Gegenstände der Reihe nach aufgeführt. Dies gab der Ritterschaft auf den Landtagen Gelegenheit, ihren gewählten Deputirten das gegenüber diesen Vorlagen einzubaltende Verfahren im Einzelnen vorzuschreiben. An diese Vorschriften waren die Landboten gebunden, und dass sie sie befolgten, dafür bürgte den Wählern die Reichenschaft, welche jene auf den nach Schluss des Reichstags wieder zusammentretenden Landtagen, den sogenannten *postcomitiales*, über ihre ganze ständische Wirksamkeit ablegen mussten.

Man sieht, um dies schon vorweg anzudeuten, bereits hieraus: Der einzelne Polnische Ritter will selbst und unmittelbar über sein Geschick und das des Reichs entscheiden, er hat einen instinktiven Widerwillen gegen Alles, was ihn dieses sein Recht auch nur im Geringsten zu schmälern vermöchte. — Nun lag es aber auf der Hand, dass die Gliederung, durch welche er den Reichstag von seinem Einzelwillen in Abhängigkeit zu halten suchte, viel zu künstlich war, um diesen Zweck ausreichend und dauernd erfüllen zu können; die Gefahr, dass der Reichstag Selbstständigkeit erlange, war zu drohend, als dass der Unabhängigkeitsdrang der Ritter nicht auf neue Mittel hätte sinnen müssen, jedem derartigen Versuch wirksam entgegenzutreten. Dies führte zu einer ganz neuen Phase in der Entwicklung der Polnischen Verfassung.

B. Die Zeit der Reichstagsbrüche.

Die Massregeln, die der Polnische Ritter gegen die drohende Selbstständigkeit des Reichstags und zur Wahrung seiner eignen Unabhängigkeitsstellung ergriff, waren drastisch und rücksichtslos. Seit dem Jahre 1652, in welchem der Reichstag durch den Widerspruch eines einzigen Landboten gesprengt wurde, trat er mit diesen früher bereits in ver-

chen, die sogenannten ausserordentlichen Reichstage nur 14 Tage. Nach Ablauf dieser resp. Termine erlosch das Mandat der Deputirten von selbst.

deckterer Weise angewandten¹³ Mitteln offen hervor. Es waren die, das letzte Jahrhundert der Polnischen Entwicklung bis zur Theilungszeit herauf kennzeichnenden und für die ganze Polnische Leidensgeschichte so verhängnissvoll gewordenen Institute des liberum veto und der Konföderationen.

5. Liberum veto.

Wir betrachten zunächst das liberum veto. — Das Verlangen, dass eine Mehrheit von Personen zu einer einhelligen Ueberzeugung und zu einem einstimmigen Beschluss über eine bestimmte Frage gelange, ist an und für sich nichts absolut Unvernünftiges. Der in dieser Beziehung gegen die Englischen Geschwornengerichte geübte und in tausend Beispielen erfolgreich durchgeführte Zwang liefert hierfür genügenden Beweis. Allein es ist schon ein Anderes, ob man jene Forderung der Einstimmigkeit an eine Versammlung stellt, welche nach Einheiten oder an eine solche, welche nach Hunderten zählt. Spezifisch verschieden aber ist es, ob die zu beantwortende Frage wirklich nur eine einfache, nach angeborenem Rechtsgefühl zu entscheidende Alternative bietet, oder ob es sich um die Lösung legislatorischer Probleme oder gar administrativer Detailfragen handelt, über welche die Entscheidung nach Zeit, Ort, Verhältnissen und politischen Anschauungen mit gleichem Recht verschieden getroffen werden kann. Die Polen kannten zwar diesen Unterschied auch, aber in einer der Englischen gerade entgegengesetzten Auffassung. Ihre Gerichte sprachen das Schuldig oder Nichtschuldig nach der Mehrheit der Beisitzer, ihre die gesetzgeberische und den grössten Theil der exekutiven Gewalt in sich vereinigende Landbotenstube aber konnte nur gültig beschliessen, wenn ihre gesammten Mitglieder einhellig zustimmten. — Die unmittelbare Folge dieses Grundgesetzes der geforderten Einstimmigkeit war denn eben das liberum veto, d. h. das Recht jedes einzelnen Landboten, durch seinen Einzelwiderspruch jede Beschlussnahme des Reichstags zu hemmen, jede Vorlage, jeden Antrag, mochte er ausge-

¹³ Hierher gehören die bei *Rulhière* hist. de l'an. tom. I, p. 44 ff. geschilderten Manoeuvres des „trainer les diètes“ etc.

gangen sein, von wem, mochte er betreffen, was ¹⁴ er wollte, einseitig zurückzuweisen. Aber damit nicht genug; der so gelegte Keim politischen Widersinns trieb noch wunderlichere Blüten. Nicht auf die eine Sache allein nämlich, in welcher der Einzelne der Ueberzeugung und Beschlussnahme der ganzen übrigen Versammlung sein „Ni pozwalam“ entgegengesetzte, beschränkte sich die vernichtende Kraft des liberum veto, sondern hinübergreifend in Zukunft und Vergangenheit, sistirte das eine Wort des Widerspruchs sowohl jede fernere Thätigkeit des Reichstags, als es andererseits alle vorher von dem letzteren, wenn immer einstimmig gefassten Beschlüsse wieder völlig vernichtete. Mit anderen Worten: ein einziges veto eines einzigen Landboten, zu Anfang oder Ende der Diät ausgesprochen, reduzirte sofort die ganze Thätigkeit des Reichstags auf Null.

6. Konföderationen.

Zunächst gegen die Unzuträglichkeiten dieses veto und das Gesetz der Einstimmigkeit gerichtet, aber im Grunde doch einem gleichen Prinzipie entsprungen, war das andere nicht minder widersinnige Institut der Polnischen Verfassung, die Konföderationen. Diese anfänglich nur mit derber Thatsächlichkeit sich in die Ordnung des Staates eindringenden Adelsbünde waren, ihrer revolutionären Natur zum Trotz, im Lauf der Zeit in die viel gegliederte Polnische Verfassung förmlich rezipirt worden.

Die Konföderationen in dieser ihrer letzten Gestalt waren gesetzlich erlaubte bewaffnete Vereinigungen Polnischer Edelleute zur gewalthätigen Durchführung eines gemeinsamen Zweckes. Diese Zwecke selbst aber wechselten nach Zeit und Verhältnissen. Oft lagen ihnen wirklich patriotische, öfter noch lediglich selbstische Absichten zu Grunde. Zuweilen

¹⁴ Erst seit 1764 wurde das Recht des veto auf die sogenannten Staatsangelegenheiten beschränkt, doch umfassten auch diese noch nicht etwa blos die Gegenstände der Legislation, sondern bezogen sich nach wie vor ebenso gut auf die Rechte der exekutiven Gewalt. So rechnete man dahin das Recht, Krieg und Frieden zu schliessen, das Aufgebot des Adels u. a. m.

bewegten sich jene Vereinigungen innerhalb der bestehenden Ordnungen und ihre Thätigkeit erfolgte im Einverständniß und zur Unterstützung der bestehenden Autoritäten. Häufiger noch griffen sie hemmend und zerstörend in den regelmässigen Gang des Staatswesens und in die Rechte der ordentlichen Obrigkeiten ein, oder lehnten sich gar direkt gegen die bestehende Ordnung der Dinge auf, mit dem ausgesprochenen Zwecke, einzelne oder alle Faktoren der Staatsgewalt aus dieser ihrer Stellung zu verdrängen und durch ihre Werkzeuge zu ersetzen. So weist denn die Polnische Geschichte im bunten Gemenge Konföderationen nach zur Abwehr äusserer Feinde durch die nationalen Patrioten einer- und zur Verfolgung von Standes- oder Partikular-Interessen mit Hülfe äusserer Feinde andererseits, Konföderationen zur Unterdrückung innerer Unordnung und wirklicher Aufrechterhaltung der Verfassung und wiederum solche, welche unter dem Schein eines Streits für Staat und Verfassung den offenen Bürgerkrieg proklamiren: Verbindungen einer Adelsfaktion gegen die andere, der Aristokraten und Optimaten gegen den niederen Adel, der Dissidenten gegen die Katholiken, der Minorität auf dem Wahl-Reichstag gegen die Majorität, der Unterthanen gegen ihren rechtmässigen König, des Königs gegen seine Unterthanen. Ja sogar die zurückkehrenden Heere bilden Föderationen, um von dem Staate die Befriedigung ihrer Solforderungen zu erpressen.

Alle diese Vereinigungen und Gegenvereinigungen, auch die offen gegen die bestehenden Gesetze und Obrigkeiten auf-tretenden, galten nicht als ungesetzlich, für sie alle hatte der weite Rahmen der dehnbaren Polnischen Verfassung Raum. — Gelang es nun aber gar einem solchen Adelsbunde, in mehreren Provinzen des Reichs Verbindungen gleicher Art und zu gleichem Zwecke zu Stande zu bringen und sie, unter dem Vorsitz eines Marschalls zu einer von den Deputirten der einzelnen Föderationen beschickten sogenannten General-Konföderation zu vereinigen, so nahm diese Versammlung, ohne dass die Verfassung dies Verfahren als Rebellion brandmarkte, ja nur missbilligte, alle Befugnisse der gesammten Staatsgewalten für sich allein in Anspruch. Eine solche General-Konföderation erklärte jede andere Autorität, die



des Reichstags und der Gerichtshöfe nicht minder, wie die des Königs und seiner Minister für die Dauer ihres Waltens für suspendirt, oder doch ihren Beschlüssen unterworfen. Diese Beschlüsse selbst aber fasste sie, unter Aufhebung des Hauptgrundrechts der Polen, des liberum veto, nach absoluter Stimmenmehrheit und dieser Grundsatz der Majoritäts-Entscheidungen war es denn auch, welcher ihnen in den meisten Fällen die Ueberlegenheit über die nur bei Einstimmigkeit beschlussfähigen Reichstage sicherte. Denn wenn freilich auch ihre Anordnungen nach der Natur der Dinge nur soweit Gehorsam fanden, als ihr Anhang und ihre Gewalt reichte, so war doch eben diese ihre Gewalt, gerade weil sie in sich einiger, rücksichtsloser und konzentrierter auftrat, fast immer wirksamer und weitgreifender, als die der regelmässigen Obrigkeiten. So kam es dahin, dass diese letzteren, wenn sie ihren Einfluss für die Dauer einer Generalkonföderation nicht völlig verlieren wollten, selbst zu dem gleichen Mittel greifen und entweder der bestehenden Adelsverbindung sich anschliessen oder deren Macht durch Bildung einer Gegenkonföderation zu brechen suchen mussten. Es geschah daher in der That häufig, dass der König, der Senat, die hohen Kronbeamten an die Spitze oder in den Schooss eines solchen revolutionären Bundes traten, ja dass der Reichstag selbst sich zu einer konföderirten Versammlung konsituirte.

Insoweit freilich bewahrte auch eine solche Generalkonföderation ihre Ausnahmenatur, dass mit der Auflösung derselben ihre Anordnungen wie überhaupt, so auch für ihre seitherigen Mitglieder ihre Verbindlichkeit verloren und, um dauernde Gesetzeskraft zu erlangen, nachträglich durch den einstimmigen Beschluss eines ordentlichen Reichstages sanktionirt werden mussten¹⁵.

¹⁵ Vergl. *Rulhière*, S. 18. Ein Beispiel dieser einstimmigen Bestätigung durch den Reichstag giebt die Genehmigung des unter König Vinsiovisky berufenen Reichstags zu dem, zwischen den beiden Konföderationen der Aristokraten unter Sobiesky einerseits und des niederen Adels unter Vinsiovisky andererseits abgeschlossenen, Kompromiss über die gegenseitige Feststellung ihrer Rechte. *Rulhière*, S. 53 ff. Aehnliches auf dem sogenannten stummen Reichstag am 1. Februar 1717; vgl. *Lelewel*, Geschichte Polens, S. 199; *Rulhière*, S. 119.

Dritter Abschnitt.

Das zersetzende Prinzip der Polnischen Verfassung.

So war die Polnische Verfassung. Der staatsgefährliche Charakter ihrer einzelnen scheinbar wenig zusammenhängenden Institute tritt offen zu Tage, zur Ausscheidung des ihnen allen gemeinsamen Prinzips aber ist es erforderlich, auf das Wesen der Gründer jener Verfassung, der Polnischen Ritter, zurückzugehen. Denn dass diese, nachdem sie das Heft der Herrschaft den Königen und der Aristokratie entwunden, bei der Neugründung des Staatswesens nicht das Gemeinwohl Aller, sondern wesentlich nur ihre eigenen Zwecke im Auge behielten und deshalb auch in der Verfassung nur ein Mittel sahen, ihr eigenes Wesen und ihre dasselbe konstituierenden Sonderinteressen in einen deren Bestand sichernden Rahmen zu fassen, ist für den zersetzenden Charakter dieser Verfassung und damit für das Geschick des ganzen Polnischen Staates entscheidend geworden. Zwar jenes selbstsüchtige Verfahren der Ritter ist an sich nichts Ausserordentliches, denn noch hat die Geschichte von nur wenig Staatsgründern berichtet, für die nicht der Schutz und die Förderung der eigenen Zwecke das Hauptmotiv zur Aufrichtung des Staatswesens war. Aber fast immer ist dann doch das Sonderinteresse des Staatsgründers mit dem Interesse des Allgemeinen, mit dem Staatszwecke selbst, in wesentlichem Einklang gewesen, fast nirgends sonst wenigstens sind diese Interessen diametral gegen einander gelaufen. Dies letztere war aber bei der Aufrichtung des Polnischen Staatswesens in der That der Fall und findet seine Begründung eben in dem auf dasselbe übertragenen Charakter ihrer Schöpfer.

Die Polnische Ritterschaft nämlich hatte, wie wir bereits weiter oben entwickelten, einen Doppelcharakter, einen aristokratischen und einen demokratischen. Dem entsprach ein doppeltes Interesse und Streben. Jeder einzelne Ritter verband mit seinem aristokratischen Hass gegen das Königthum und seiner aristokratischen Verachtung des Bürgers und Bauers den unbändigen demokratischen Drang, in stolzer

Unabhängigkeit und unbekümmert um das Belieben oder die Rechte Anderer nur dem eignen Willen, der eignen Lust zu folgen. Man wird zugeben müssen, dass keine dieser beiden, den Polnischen Ritter beherrschenden, Geistesrichtungen der Bildung eines geordneten Gemeinwesens förderlich sein konnte. Man wird aber auch auf der Stelle erkennen, welche Richtung die gefährlichere, ja die unmittelbar vernichtende für den Organismus des Staats werden musste.

Ein exklusives Adelsregiment ist allerdings, so meinen auch wir, nicht der reinste Ausdruck der Staatsidee, ja eine solch privilegirte Exklusivität wird, wo sie besteht, immer ein Zeichen unreifer politischer Durchbildung der sie dulden- den Nation sein. Aber andererseits brauchen wir nur an die souveränen Preussischen und Lievischen Ritter zu erinnern, um darzuthun, dass auch in der neueren Geschichte noch, wenigstens auf Jahrhunderte hinaus, ein kräftiges, ja segensreiches Regiment mit einer ausschliesslichen Adelherrschaft wohl vereinbar ist. Und so, meinen wir, wäre es auch für die Polnische Ritterschaft eine, wenn gleich schwierige, doch keineswegs unlösliche Aufgabe gewesen, selbst ohne die schirmende Hand des Königthums und ohne die stützende Lehne eines politisch mitberechtigten Bürger- und Bauernthums ein lebensvolles, nach Innen geordnetes und nach Aussen Achtung gebietendes Staatswesen, wenigstens als Uebergangszustand für eine ihm entkeimende reifere Entwicklung aufzubauen.

Wesentlich anders aber, als mit diesem aristokratischen, verhält es sich mit jenem demokratischen, oder besser, radikalen Charakterzug der Polnischen Ritterschaft, mit ihrem Streben, die Unabhängigkeit des Einzelnen, seinen selbstischen Willen neben, ja über jeden anderen Willen zu stellen. Dieser Gedanke, dieses Streben war, zum Staatsprinzip erhoben, selbst schon die legalisirte Revolution, es schloss bereits begrifflich eine Negation des Staates als einer geeinten Vielheit, als des Trägers einer in sich ruhenden Idee und eines Willens in sich. Schon das leiseste Eindringen dieses Grundsatzes in das Staatsleben, als die fortdauernd nach Gestaltung ringende Staatsidee, konnte daher nur störend, Krankheit zeugend wirken, dem Sieg jenes Grundsatzes

musste naturgemäss Zersetzung, Fäulniß, seiner Dauer Auflösung, Tod folgen.

In der That aber gelangte jenes Prinzip der Einzel-Unabhängigkeit schon in der breiten Demokratie der Reichstagsverfassung zu Einfluss und Geltung, in der Zeit der Reichstagsbrüche aber zur unbedingten, selbst die ausschweifendste Demokratie weit hinter sich lassenden Alleinherrschaft.

a. Das Prinzip der Reichstagsverfassung.

Als die Ritterschaft nemlich nach dem Sturz des Königthums zu der Neugründung des Staatswesens schritt, war der geschichtlich erwachsene Gedanke des einheitlichen Polens doch noch so wach, dass er nicht ohne Weiteres beseitigt werden konnte. Das Bedürfniss nach einer neuen körperlichen Gestaltung dieses Gedankens und zugleich das Bedürfniss nach einer geordneten Leitung forderten gleich gebieterisch ein Organ, welches das Gemeinsame aus den Sonderinteressen heraushob und ihm Schutz und Pflege angeideihen liess. Dies fühlte auch der Polnische Ritter, aber stärker als dies Gefühl war doch bereits die Lust an der kaum errungenen Ungebundenheit des Einzelnen. Dies liess ihn übersehen, dass diese beiden Strebungen völlig Unvereinbares in sich schlossen. Er konnte oder wollte es sich nicht klar machen, dass er zu einem geordneten Staatswesen überhaupt nicht durchzudringen vermöge, ehe er mit jenem Idol der schrankenlosen Einzelwillkür völlig und von Grund aus gebrochen habe. Statt dessen wählte er in folgereicher Verblendung sich durch einige faktische Konzessionen mit dem Bedürfniss nach Einheit und Autorität abfinden, im Wesentlichen und im Prinzip aber jenem Unabhängigkeitsdrange den weitesten Spielraum lassen zu können. Dies führte zu dem unglücklichen, die Reichstagsverfassung kennzeichnenden Versuch, Schein-Autoritäten zu gründen, welche nicht in sich selbst ruhend, ihren Macht- und Schwer-Punkt ausserhalb, eben in der Summe der verschiedenen Einzelwillen finden sollten.

So kam es, dass die Polnische Reichstags-Verfassung, welche ihrem inneren Wesen nach mit Recht als die Ver-

körperung der Autoritäts- und Machtlosigkeit bezeichnet werden kann, dennoch dem Namen und der Form nach alle die Organe aufwies, welche in anderen Staaten den Sitz aller Autorität und Macht bilden. Die Polnische Ritterschaft hatte eben ihren ganzen Regierungsapparat so auszustatten gewusst, dass er, so lange er sich überhaupt innerhalb der ihm vorgeschriebenen Grenzen bewegte, von ihrem, der Ritterschaft, Willen abhängig, gleichsam nur das Räderwerk war, welches mechanisch den Impuls weiter gab, den ihm das selbstständige freie Belieben seines Schöpfers aufgedrückt hatte.

Wir haben oben, im zweiten Abschnitt unseres Aufsatzes die Glieder der Kette, durch welche die Ritterschaft die verschiedenen staatlichen Organe an ihren Gesamtwillen zu binden suchte, im Einzelnen dargelegt. Wir fanden, um hieran nochmals kurz zu erinnern, zunächst den König als Automaten des ritterschaftlichen Adels: Dieser setzte ihn in's Amt ein, ertheilte ihm Generalinstruktion durch die *pacta conventa*, liess ihn wegen Befolgung derselben durch den Reichstag überwachen und zeichnete ihm noch überdies durch diese Versammlung im Einzelnen die Wege vor, welche er in Sachen der unmittelbaren Verwaltung einzuschlagen und zu befolgen hatte.

In ähnlichen Fesseln lag ferner die Thätigkeit der Beamten. Vom König ernannt, waren sie doch nicht von ihm, sondern nur vom Reichstag absetzbar und nur diesem verantwortlich ¹⁶.

Der Reichstag selbst endlich, so mächtig er scheint, war nicht minder ein willenloses Werkzeug in der Hand des Ritteradels. Sein konservativer Theil, der Senat, war macht-, sein stetig wechselnder Theil, die Landbotenstube, war willenlos, jener in seiner Macht an den Willen der Landboten, diese in ihrem Willen an die Befehle der wählenden Ritter gebunden.

Kurz man sieht: Alle Macht, jeder entscheidende Wille zog sich, so wollte es die Verfassung, zusammen, oder dehnte sich vielmehr auseinander in die nach Hunderttausenden zählenden Arme des polypenartig gestalteten ritterschaftlichen

¹⁶ Vergl. hierzu das weiter unten, Kapitel 2, Abschnitt 1 Gesagte.

Körpers. Bei allen anderen Organen innerhalb des Polnischen Staates war an die Stelle selbstständigen freien Wirkens willenslose Thätigkeit, todter Mechanismus getreten.

b. Das Prinzip der Verfassung zur Zeit der Reichstagsbrüche.

Aber selbst gegen die konsequente Durchführung eines solchen Regiments empörte sich der Unabhängigkeitsstolz des Polnischen Adels-Individuums. War es doch ihm gegenüber immer noch eine Autorität, diese Summe der auf den Wahlversammlungen tagenden Edelleute, und musste man doch immer fürchten, dass die mechanisch konstruirten Organe sich faktisch Rechte wirklicher Autoritäten anmassen würden. Der Polnische Ritter trieb daher nach Verlauf eines Jahrhunderts das Prinzip der Autoritätslosigkeit bis zur letzten Konsequenz: die Verfassung sprach es in der letzten Phase ihrer Entwicklung offen aus, dass jede Wählerschaft, ja jeder Einzelne von Adel, kraft der ihm angeborenen höchsten Souveränität, jenen Scheinautoritäten, auch wenn sie wirklich nur den Willen der sie mandirenden Adelsmasse aussprachen, den Gehorsam zu verweigern gesetzlich befugt sei.

Schon jene Erklärung Heinrich's von Valois, dass er jeden Polnischen Ritter seines Huldigungseides entbinde, sobald er, der König, die beschworenen Kapitulationen verletze, gehört hierher. Noch klarer aber spricht sich diese Berechtigung zur Auflehnung aus in jenem, jeder Wählerschaft¹⁷ eines Bezirkes gesetzlich zustehenden Rechte, dem Gesamtwillen aller übrigen durch das Einzel-Veto ihres Deputirten entgegenzutreten und hiermit wie den einzelnen Beschluss, so den ganzen Reichstag zu sprengen. In voller Nacktheit endlich trat jenes das Belieben des Einzelnen als oberstes Gesetz proklamirende Prinzip in dem Konföderationsrechte,

¹⁷ Man darf nicht vergessen, dass verfassungsmässig der Landbote auch das Veto nur im Auftrag seiner Wähler aussprechen durfte, und auch hierfür ihnen verantwortlich blieb. Missbräuchlich freilich wurde es meistens ohne dieses Mandat und im egoistischen oder gar fremdländischen Interesse eingelegt. (Vergl. u. a. *Rulhière*, S. 43 ff.)

als der gesetzlichen Befugniss hervor, sich gegen jede beliebige Maassregel jeden beliebigen Organs der Gesetzgebung oder Verwaltung, ja gegen jede Handlung eines anderen Einzelnen aufzulehnen und mit den Waffen in der Hand sich Bundesgenossen zu suchen, um, den fremden Willen bréchend, seinen eignen zur alleinigen Geltung zu bringen. —

Wir fassen es noch ein Mal zusammen: Das Charakteristische der Polnischen Verfassung ist nicht der aristokratische Grundsatz der politischen Alleinberechtigung des Adels-Standes, sondern das schon zur Zeit der Reichstags-herrschaft alle ihre Bestandtheile durchziehende und in ihnen dann zur Zeit der Reichstagsbrüche bis zur Frazze verwirklichte demokratisch-radikale Prinzip der völlig schrankenlosen Allein-Souveränität des Adels- Individuums.

c. Das Grundprinzip der Verfassung, eine Haupt-
ursache des Verfalls und Untergangs Polens.

Wie aber das charakteristische, so ist dieses Prinzip auch das eigentlich zersetzende und auflösende Element der Polnischen Verfassung, der Krankheitsstoff, welcher von hier aus sich über das gesammte Staatsleben verbreitend, jede gesunde Kraftentwicklung Polens schon im Keime erstickte und eben seine als das Palladium der Freiheit gepriesene Verfassung gerade zu dem Mörder Polnischer Freiheit und Unabhängigkeit machte.

Schon der äussere Gang der Polnischen Geschichte deutet hierauf hin. Wenigstens lässt auch eine nur oberflächliche Betrachtung der Leidensgeschichte Polens einen auffälligen Parallelismus der in Staat und Verfassung immer mehr Boden gewinnenden Unabhängigkeitsgelüste der Einzelnen mit dem wachsenden Verfall der äusseren Macht und des Ansehens Polens unschwer erkennen.

So ist die Machtstellung Polens unter den Piasten und Jagellonen trotz mannigfacher äusserer Stürme in stetigem Fortschritt begriffen; immer weiter dehnen sich unter diesen, Namen und Macht eines obersten Staatsleiters noch in sich einenden Fürsten die Marken des Landes. — Stockung und Stillstand aber tritt in diesem Wachsthum der äusseren

Macht ein, sobald an der Stelle des Königs der Reichstag, oder vielmehr die Ritterschaft durch ihn, die Zügel des Regiments ergreift; bei gleicher Tapferkeit der Einzelnen enden doch von jetzt ab fast alle Kriege ruhmlos und ohne dauernde Erwerbungen. — Der unverhüllte Rückschritt in der äusseren Macht und dem Ansehen Polens aber folgt dem, in dem ersten Reichstags-Bruche sich ankündenden Siege des Unabhängigkeitsprinzips auf dem Fusse. In Jahr 1652 sprengt zum ersten Male das liberum veto eines Einzelnen den Reichstag und bereits 1654 erleidet Polen mit dem Abfall der Kosaken den ersten grösseren Gebietsverlust, und schon die Jahre 1660 und 1667 bringen weitere unersetzte und unersetzliche Gebietsabtretungen. Das ganze folgende Jahrhundert der Polnischen Geschichte endlich charakterisirt sich gleichmässig als die Blüthezeit der in den Konföderationen gipfelnden Sonderherrschaft der Einzelnen und als die Zeit der immer steigenden Demüthigungen des widerstandslos duldenden Polens durch fremde Mächte.

Schon eine solche Verhältnissgleichheit, wie sie diese beiden Erscheinungsreihen bei ihrem Auftreten in der Zeit fortlaufend zu erkennen geben, lässt auf einen inneren Zusammenhang beider schliessen. Dieser Zusammenhang ist in der That vorhanden und er tritt klar zu Tage, wenn man die gleichzeitigen Zustände des inneren Staatslebens mit in Rechnung stellt. Auf diesem Gebiete, in den Kreisen der Gesetzgebung und Verwaltung tritt zunächst die dem Prinzip der Einzelsouveränität entkeimte Krankheit unverhüllt hervor und von hier aus wird sie in die äusseren Beziehungen des Staats unmittelbar weiter getragen. Wir wollen dies im folgenden Kapitel näher nachzuweisen versuchen.

letzt²². Die Hebung wirklich gemeinsamer nationaler Interessen widerstrebe, auch abgesehen von den dafür zu bringenden Opfern, ohnedies dem Sinn des Polnischen Ritters, welcher in dem einheitlich Nationalen nicht mit Unrecht eine Gefährdung der ihm höchsten, d. h. seiner partikularistischen Sonder-Interessen erblickte. Wenn man aber wirklich ein Mal etwas in sich Lebenskräftiges und dem Gemeinwohl Dienliches schuf, zu seinem ferneren Gedeihen fehlte doch immer die stetige und nachhaltige Fürsorge des sein Geschöpf liebevoll behütenden und fördernden Schöpfers.

Als sich aber dennoch vermöge der die verschiedenen Reichstage verknüpfenden Bande der Sitte und Tradition und theilweise auch vermöge des sich unvermerkt im national-einheitlichen Sinne geltend machenden Einflusses des Königs und Senats eine nachhaltigere und mehr in einander greifende Wirksamkeit der Reichstage auszubilden begann, da war es wieder der Unabhängigkeitssinn des Polnischen Ritters, welcher, in seinem innersten Kern bedroht, gegen solche eigenmächtige Strebungen des gesetzgebenden Körpers energisch und siegreich reagirte. Unter dem Deckmantel des Patriotismus und Konservativismus schuf sein egoistischer Sondergeist sich in dem liberum veto ein Mittel, welches allerdings seine Unabhängigkeit vom Staat und seinen Gesetzen sicherte, damit aber auch den Staat selbst der Auflösung Preis gab. Dem veto des einzelnen Landboten erlag jeder auf nationale Zusammenfassung der zersplitterten Kräfte gerichtete Beschluss, ihm erlag bald der unbequeme Reichstag selbst. Partikular-Interessen der verschiedensten Art, in der letzten Zeit überwiegend fremder Einfluss bemächtigten sich dieses Mittels und so kam es in der That dahin, dass, seit im Jahr 1652 der Landbote Sizinsky durch sein einziges „Ni pozwalam“ die Auflösung des Reichstags bewirkt hatte, das Zustandekommen dieser Versammlungen immer mehr zu den Ausnahmen gerechnet werden musste, sodass in den 112 Jahren bis 1764 nicht weniger als 48 Reichstage gesprengt wurden.

²² Seit zwei Jahrhunderten, sagte 1777 der sogar von *Lelewel* als empfehlenswerth bezeichnete Publizist *Skrzetuski*, haben die Reichstage Nichts für die Humanität beschlossen. — *Lelewel*, S. 287.

Damit aber musste natürlich jede Kontinuität der Gesetzgebung, ja jede Gesetzgebung überhaupt verschwinden, und was fast die übelste Folge war, die Achtung vor dem Gesetz selbst, das einem so zerbrechlichen Körper seinen Ursprung verdankte, sank immer tiefer.

Diese immer steigende Missachtung des Gesetzes, welches die Periode des eigentlichen Rückschritts des Polnischen Staatswesens auf diesem Gebiete bezeichnet, wurde noch verstärkt durch die zunächst allerdings gegen die Missbräuche des liberum veto in's Feld geführten Konföderationen. Wäre der national patriotische Sinn stark genug gewesen, die partikularistischen Interessen dauernd zu überwinden, so hätten immerhin die Konföderationen diesen Sieg vermitteln, den Staat retten können. Aber da eben der Sondergeist überwog, so wurden jene revolutionären Ausschüsse in seiner Hand nur ein weiteres Mittel, alle einheitlichen Regungen niederzuhalten; zugleich aber bewirkten sie durch ihr auf Waffengewalt gestütztes Verlangen, wonach ihre sich einander und dem bestehenden Recht widerstreitende Beschlüsse Gesetzesstelle vertreten sollten, dass sich von jetzt an die Gewissen auch der loyalsten Unterthanen unheilbar verwirren mussten. Die so systematisch geförderte Demoralisation that Riesenschritte.

Aehnlich nun wie auf dem Gebiet der Gesetzgebung trat auch auf dem der Verwaltung in dem Fortschreiten, welches die Zeit der Könige deutlich erkennen liess, mit der Herrschaft der Reichstage ein Stillstand und nach der Beseitigung auch dieser Scheinautoritäten ein rascher Rückschritt ein. Es konnte in der That nicht anders sein. Die hyperdemokratische Natur des Polnischen Adelthums musste, je mehr sie in der Verfassung die Oberhand gewann, gerade in den Kreisen der Verwaltung unmittelbar hemmend und ertödtend wirken. Denn gerade die Verwaltung des Staats, als die fortlaufende Kette seiner die verschiedensten Gebiete berührenden Lebensäusserungen, verlangt vor Allem einen einheitlichen Willen, der diese Menge der einzelnen Handlungen unter bestimmte, mit einander und mit der Staatsidee harmonirende Prinzipien kräftig zusammenfasse. Einen solchen wirklich kräftigen Willen aber konnte, das war seinem in-

nersten Wesen entsprechend, der unabhängigkeitssüchtige Polnische Ritter nicht ertragen.

Der Verwaltungsorganismus Polens war daher, so gut wie seine Verfassung, weniger eine für die Bedürfnisse des Staats geschaffene Schutzstätte, als vielmehr ein Bollwerk, welches der Einzelne gegen die seine Unabhängigkeit bedrohende Idee des Staates aufgeführt hatte. Demgemäss ging auch durch das ganze System der Verwaltung das Streben, nicht das Auseinandergehende zu einigen, sondern umgekehrt das sich natürlich zur Einheit Drängende künstlich zu trennen. Dies zeigte sich bereits in der den leitenden Verwaltungsbeamten zur Zeit der Reichstags Herrschaft zugewiesenen Stellung, es trat in ganzer Nacktheit in der letzten Periode der Verfassung, in der reichstagslosen Zeit hervor.

Seit der Wahl Heinrich's von Valois war der König, soweit ihm überhaupt eine Einwirkung auf die Verwaltung blieb, auch hier mehr Automat als selbstständig treibende Kraft. Der Sitz der unmittelbar eingreifenden Gewalt lag in den Händen der hohen Kronbeamten. Diese aber waren so gestellt, dass ein harmonisches Wirken derselben unter einander sowohl als mit dem König möglichst erschwert war. Zunächst nemlich wurden sie zwar vom König ernannt, aber einmal ernannt, standen sie demselben dadurch völlig unabhängig gegenüber, dass sie nur der Reichstag wieder aus dem Amte entfernen und auch dieser sie überhaupt nur zur Verantwortung ziehen konnte. Wie aber hierdurch der König ausser Stand gesetzt war, die Verwaltung im einheitlichen Sinne zu leiten, so war das Prinzip der Scheidung auch in der Stellung der Beamten gegen einander durchgeführt. Ein Mal nämlich hatte man die Zahl der mit der höheren Leitung der Staatsangelegenheiten betrauten Beamten unverhältnissmässig hoch gegriffen und dann, von der Ernennung eines Premiers absehend, jedem jener Beamten innerhalb des engen Kreises seiner Verwaltung völlige Unabhängigkeit von den übrigen gesichert. Diese Unabhängigkeit der Staatsdiener von einander oder gar von einer höheren Ordnung derselben pflanzte sich auch in die tieferen Schichten der Beamtenwelt dadurch fort, dass sie rücksichtlich ihrer Besoldungen nicht

wesentlich von ihrem Vorgesetzten abhängen, indem sie dieselben entweder aus, ihnen ein für alle Mal als Dotation überwiesenen Domänengrundstücken oder doch unmittelbar aus einer Provinzial- nicht Central-Kasse zogen.

Aber freilich war die ganze Beamtenschaft, wenn auch unter einander unabhängig, doch darum keineswegs selbstständig gestellt; ihre strenge Verantwortlichkeit gegen den Reichstag wies auch sie in ihrer ganzen Thätigkeit auf die Gesamtmasse der Adels-Einzeln als letzte und einzige Quelle für jede Aeusserung des Staatswillens hin.

Durch jenes Koordiniren des Königs und der höheren Beamten einerseits und dieses Subordiniren der einzelnen Verwaltungsorgane unter den wieder von der Wählerschaft abhängigen Reichstag andererseits erlangte es die Ritterschaft in der That, dass das Beamtenthum weder zu einer Stütze eines autokratischen Königthums heranwuchs, noch sich in sich selbst zu einer geschlossenen Bürokratie konsolidirte. Aber freilich war diese Sicherung der Einzelunabhängigkeit mit der Verleugnung des ersten Prinzips der Verwaltung, der Einheit in der Leitung erkaufte.

Zwar schien hierfür der Reichstag, als der natürliche Mittelpunkt wie des Verfassungs- so auch des Verwaltungs-Lebens, Ersatz bieten zu können, und in der That war diese Versammlung hierfür nicht ohne alle Bedeutung. Allein der Reichstag bewährte doch auch hier, wie es bei der Schwerfälligkeit seiner Konstruktion kaum anders sein konnte, seinen wesentlich negativen Charakter: Er war wohl geeignet und geneigt, die eigene Unabhängigkeit oder vielmehr die der ihn mandirenden Adelsmasse gegen die offenen despotischen Uebergriffe Seitens der hohen Beamten zu schützen und auch wohl sonstige klar hervortretende Missbräuche ihrer Amtsgewalt zu verhüten, oder zu strafen. Aber er war seiner ganzen Natur nach selbstverständlich ausser Stande, eine einheitliche und ständige Centralgewalt in der positiv schöpferischen Seite ihrer Thätigkeit auch nur annäherungsweise zu ersetzen. Seine Versuche, dies doch zu thun — und er mischte sich auch in diesem Sinne oft genug in den Gang der Verwaltung ein — blieben, auch wenn sie das Richtige trafen, immer nur ein stossweises Eingreifen und

konnten als solches nur hemmen und stören, anstatt zu fördern und zu beleben.

Auf der anderen Seite aber war auch schon jene abwehrende Thätigkeit der Reichstage, bei dem Mangel jeder anderen Autorität, noch ein Halt, dass nicht wenigstens auch das in glücklicheren, der Produktivität günstigeren Zeiten auf dem Felde der Verwaltung Geschaffene in Trümmer sank. Man kann daher in diesem Sinne die Herrschaft der Reichstage auch in dem Verwaltungsleben als die Zeit des Stillstandes bezeichnen; mit ihrem Bruche beginnt dann sofort auch hier der Rückschritt, die Auflösung des Bestehenden.

Nicht als ob der Mechanismus des Staatsgetriebes nun ganz auseinander gefallen wäre. Im Gegentheil! Die Ritterschaft übte nach wie vor das Recht der Königswahl, der König ernannte nach wie vor die Beamten, ja sogar die Landboten versammelten sich regelmässig alle zwei Jahre zum Reichstag, wenn auch freilich meist nur, um bald darauf unverrichteter Sache wieder nach Hause zu gehen. Allein dieser ganze Verwaltungsapparat, soweit er nicht überhaupt den Dienst versagte, gehorchte nur noch scheinbar seinem früheren Meister, der Ritterschaft. Diese hatte durch den unaufhaltsamen Zug der Dinge ihre selbstständige Stellung als Leiter des grossen Staatsuhrwerks eingebüsst und erschien jetzt selbst nur als ein einfaches diesem Mechanismus eingereihtes Rad, dem ein mächtigerer Wille Schwung und Richtung gab. — Diese bewegende Kraft aber ging zunächst aus von den durch die Gunst eines parteiischen Geschicks über die Oberfläche des nivellirten Ritterthums gehobenen Geld- und Einflussreichen und der sich um solche Optimatenhäupter sammelnden Schaar der Ehr- und Habsüchtigen. Diese setzten wechselnd ihre Hebel in die verwundbaren Seiten des damaligen Adels, eben die Sucht nach Geld und Ansehen, ein, und nicht selten gelang es ihnen, den noch dem gewohnten Triebad der Ritterschaft folgenden schwerfälligen Staatskörper in ihre egoistischen Bahnen zu lenken. — Bald aber verfielen nach einem unabänderlichen Gesetz der Natur auch diese stets unter sich uneinigen Faktionen dem Willen einer stärkeren, weil einigen Macht. Das unter dem eisernen Druck des Absolutismus erstarkte Ausland streckte seine

mächtige Hand nach dem herrenlosen Gute und willig boten sich ihm Optimaten, Beamte und Ritter, ja die Könige selbst als Werkzeuge, sei es aus bewusstem Verrath, sei es aus allzu kurzzeitigem Patriotismus.

Zweiter Abschnitt.

Die Zerrüttung des Polnischen Staatslebens auf dem Gebiete des Finanz- und Heer-Wesens insbesondere.

Wir haben im Vorhergehenden auszuführen gesucht, wie die Polnische Verfassung dadurch, dass sie dem bis zur Frazze verzerrten Unabhängigkeitsstreben der Einzelnen nach allen seinen Richtungen hin und namentlich auch bei der Organisation der Gesetzgebung und Verwaltung rücksichtslos Rechnung getragen hat, die gesammten Zustände des inneren Staatslebens in immer steigendem Maasse zerrütten musste. Es bleibt uns noch übrig, nachzuweisen, dass diese, jenem zersetzenden Prinzip entkeimte Fäulniss der inneren Zustände mit Naturnothwendigkeit auch das äussere Staatsleben ergreifen und der gänzlichen Auflösung unaufhaltsam entgegenführen musste.

Das äussere Leben eines Staats ist seine wechselnde Stellung zu, sein fortlaufender Verkehr mit anderen Staaten. Indem nun aber bei diesem Verkehr jeder Staat sein Interesse verfolgt, so ist, da diese Interessen nicht selten einander in gerader Richtung entgegenlaufen, der Konflikt unvermeidlich. Eine gütliche Ausgleichung der verschiedenen Interessen, ein beiderseitiges Nachgeben ist schon im Privatstreit selten, im Völkerstreit gar ungewöhnlich. Ein Völkertribunal, so oft es von Ideologen angestrebt wurde, gehört doch noch heute nur zu den frommen Wünschen. Der Konflikt will aber ausgetragen sein: das Recht des Stärkeren entscheidet.

Der stärkere von zwei sich streitenden Staaten ist aber der, welcher die Mittel in Händen hat, den anderen zur Anerkennung seines Willens zu zwingen. Im neueren Staat sind Gold und Eisen diese zwingenden Machtmittel. Mit ihnen und durch sie haben sich alle Staaten der Neuzeit ihre

Stellung im Europäischen Staatensystem errungen. Polen aber hat, seit das Königthum der Vielherrschaft der Adels-Einzeln unterlegen und dank der daraus resultirenden inneren Zerrüttung, über keins von beiden, weder über Geld noch Soldaten, dauernd verfügen können und so ist es von der Höhe einer im Nord und Ost gebietenden Grossmacht erst zu einer verachteten Mittelmacht herab- und von da in's Nichts zusammengesunken. Wir betrachten zunächst kurz die Finanzlage Polens.

1. Die Finanzen.

Die Finanzstärke eines Staates ist von zweierlei bedingt, von dem Reichthum des Bodens und seiner Bewohner einer-, und von der Art und dem Maass, wie derselbe für die Zwecke des Staats nutzbar gemacht wird, andererseits. Der natürliche Reichthum des Polnischen Landes bot der Industrie und der Finanzwirthschaft eine gleich günstige Grundlage, aber weder die eine noch die andere wusste sie gebührend zu schätzen und zu benutzen. In wie weit hier und aus welchen Ursachen die Industrie gefehlt hat, werden wir erst weiter unten, wenn wir von der Zerrüttung des Volkslebens reden, erörtern können. Gegenwärtig haben wir es nur mit dem Verfahren zu thun, welches der Polnische Staat einschlug, um sich aus der Rente des natürlichen und des durch die Erwerbsamkeit seiner Unterthanen geschaffenen Volksvermögens eine antheilige Einnahme zu sichern.

Da springt denn zunächst das Missverhältniss in die Augen, dass der ritterschaftliche Adel und der ihm verbündete Klerus ihre Souveränität dazu benutzt haben, sich nicht allein lange Zeit fast ganz frei von jeder steuerlichen Mitleidenschaft an den Staatslasten zu halten, sondern auch überdies noch einen grossen Theil der anderwärts längst in die Staatskasse fliessenden Einnahmen sich für seine Privatkasse zu sichern.

In ersterer Beziehung ²³ musste zwar auch der Polnische

²³ Die folgenden Notizen sind meistens aus *F. v. Cölln* Historischem Archiv d. Preuss. Provinzial-Verfassungen, S. 30 und 59 ff., sowie aus *Rotteck* und *Welcker* Staatslexikon Art. Polen, Bd. XII, S. 532 ff. entnommen.

Adel das sogenannte Rauchfangsgeld zahlen, doch stand dieses, da es jede Feuerstätte fast gleich hoch traf, mit seinem Grundbesitz ganz ausser Verhältniss, während es mit ganzer Schwere auf die bereits ohnedies hartgedrückten Bauern und Bürger traf. Erst seit 1775 entrichtete der Adel eine im Ganzen bestimmte, übrigens sehr unbedeutende Grundabgabe und auch die Geistlichkeit gab erst seit dieser Zeit ihr sogenanntes subsidium charitativum von beiläufig nur 600,000 Poln. Gulden in Polen und 100,000 Poln. Gulden in Litthauen. Die Verfassung vom 3. Mai 1791 dagegen war es, welche zuerst Adel und Geistlichkeit zu einer ihren Grundbesitz verhältnissmässig hoch treffenden Steuer, freilich zu spät, herbeizog.

Diese Steuerfreiheit oder doch verhältnissmässig geringe Besteuerung des Polnischen Adels erscheint erst in ihrer wahren Bedeutung, wenn man die natürlichen Einnahmequellen des Landes näher in's Auge fasst: Handel und Industrie nämlich waren seit den Zeiten der Adelherrschaft fast ganz aus Polen geschwunden, und so konnten die Steuern, die man auf diese Verkehrsweige oder auf die aus ihnen geschöpften Einnahmen legte, nur einen sehr geringen Betrag erreichen, zumal auch von allen diesen Abgaben, wie Zöllen und Konsumtionssteuer, der Adel bis zum Jahr 1775 ebenfalls befreit war. Polens natürlicher Reichthum aber ruhte wesentlich auf dem Ackerbau, der, wenngleich ebenfalls unverantwortlich vernachlässigt²⁴, immerhin doch einen verhältnissmässig reichlichen Ertrag gewährte. Die Abgabe vom Grund und Boden musste daher die natürlichste und zugleich weitaus ergiebigste Finanzquelle des Polnischen Fiskus sein. Nun fiel aber fast die ganze Boden- und Industrierente in die Hand des allein zum Grundbesitz berechtigten Adels und Klerus. Und gerade diese beiden Stände waren, wie wir zeigten, fast ganz frei von jeder Grundabgabe oder trugen doch nur ein Minimum zu denselben bei. Dagegen gewann der Bauer aus der Bearbeitung des Bodens kaum einen schmalen Arbeitslohn und dennoch sollte er und der nicht viel besser gestellte Bürger dem Staate das Meiste an Grundsteuer zahlen, und noch dazu, ohne im Stande zu sein, auch nur einen Theil dieser

²⁴ Vgl. hierüber *Sybell*, *Gesch. d. Revolutionszeit* II, 223 ff.

geforderten Abgaben — dies brachte ihre Gebundenheit an die Scholle mit sich — auf den Gutsherrn überzuwälzen.

Umgekehrt aber floss, wie bereits angedeutet, ein grosser Theil der in den neueren Staaten überall dem Fiskus reservirten Einnahmen mittelbar oder unmittelbar in die Privatkasse des Adels.

So wurden die reichen Domänen des Landes, die Starostien, so weit sie nicht als Tafelgüter die Dotation des Königs bildeten, von diesem an einzelne Adlige auf Lebenszeit, theilweise als Besoldungsstücke, theilweise auch ohne Gegenleistung verliehen. Der jedesmalige Besitzer zahlte dafür nur die sogenannte Quart, d. h. 25 % des sehr niedrigen Taxwerthes, später die doppelte Quart ein für alle Mal an den Staatsschatz. Auf diese Weise brachten die Domänen dem Fiskus noch nicht ein Mal eine Million Thaler, während nach einer Berechnung von 1791 deren Reinertrag mindestens das Dreifache gewährte²⁵.

In ähnlicher Weise hatte sich der Adel in der Nutzung der gesammten Regalien zu erhalten gewusst. Der König und der Staat hatten nur, soweit sie Grundbesitzer waren, ein Anrecht an allen diesen, zum Theil sehr werthvollen natürlichen und industrialen Nutzungen. Im Uebrigen waren sie alle, Bergwerkserzeugnisse und Salzquellen nicht minder, wie Jagd, Fischerei und Mühlenregal, Pertinenzen des adligen Grundbesitzes.

So wird es begreiflich, dass noch im Jahre 1768 die jährlichen Einkünfte des Kronschatzes nur 10,748,245 (Polnische) Gulden, die der Schatzkammer von Litthauen nur 3,646,628 Gulden, also die Gesamt-Jahres-Einnahme des Polnischen Reiches nicht mehr als 14,394,873 Gulden oder circa 2,400,000 Thaler betrug²⁶. Und dies in einem Reiche von natürlicher Fruchtbarkeit und einem Umfange von 13,862 □ Meilen und mit einer Bevölkerung von immerhin 12—13 Millionen Einwohnern. Selbst im Jahre 1790, als doch bereits etwas grössere Ordnung in den Polnischen Finanzen war, beliefen sich die sämmtlichen Einkünfte des noch mit 8 Millionen

²⁵ Vgl. *Cölln*, Archiv, S. 59.

²⁶ Staatslexikon a. a. O., S. 533 aus den „loix et constitutions de la diète de 1768“, S. 60.

Einwohnern bevölkerten und über 9630 □ Meilen umfassenden Polnischen Staates etatsmässig auf nur 18,500,000 Gulden²⁷, oder etwas mehr als 3 Millionen Thaler. Wenn nun auch der patriotische Reichstag von 1791 das Budget auf 45,048,467, also auf etwas über 7½ Millionen Thaler erhöhte, so stand doch, so anerkennungswerth der gute Wille der damaligen Versammlung auch sein mochte, selbst dieser Betrag noch ausser allem Verhältniss mit dem Umfang und dem Bedürfniss des darniederliegenden Polnischen Staatswesens. Denn gesetzt auch, dies Soll sei durch das Haben wirklich balancirt worden, was wollte diese Summe in einem so weit gedehnten Lande, welches auch der nothdürftigsten Anstalten zur Hebung seines geistigen und materiellen Wohls noch entbehrte, und am Ende des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit bedeuten, wo bereits viel kleinere und mit Staatsanstalten bereits viel besser ausgestattete Länder unverhältnissmässig viel höhere und sicherere Einnahmen zogen! Die Thatsache, dass der kleinste der Nachbarstaaten Polens, das ihm an Umfang noch um zwei Drittel nachstehende und keineswegs besonders fruchtbare Preussen bereits nahezu eine fünfmal so grosse Einnahme als die auf dem Reichstag von 1791 als höchsterreichbare für Polen beschlossene, und eine fast 10fach grössere, als die bis dahin in Polen gezahlte aufzuweisen hatte, lässt errathen, wie tief bereits der einst mächtige Polnische Staat neben den ringsum aufstrebenden Nachbarstaaten gesunken war.

Dies tritt in ein noch helleres Licht, wenn man die Militärzustände Polens einer näheren Prüfung unterwirft.

2. Das Heerwesen.

Die äussere Machtstellung eines Staates war von jeher wesentlich bedingt durch seine Waffenbereitschaft und Waffenstärke. Im älteren Staat trat diese schon hervor, wenn die einzelnen Glieder desselben auf den Ruf zu den Waffen stets zur Hand und unter den Waffen tapfer und kriegerisch waren. Der neuere Staat aber verlangt mehr als den willigen Waffendienst Einzelner. Der Krieg ist in ihm zur freien

²⁷ Cölln, Archiv, S. 60.

Kunst ausgebildet. Er ist nicht mehr ein regelloses Losstürmen und Dreinschlagen der Individuen, er ist die rechnende Lösung eines mathematischen Problems, in dem das todt Material nicht minder als das lebende als wesentlicher Faktor gilt und in dem der Einzelne, an sich nur Ziffer, erst in seiner Verbindung mit und in seiner Stellung zu anderen zur bedeutungsvollen Zahl wird.

Polen war stark, ja gefürchtet bei den alten Kriegszuständen, es wurde schwach, ja verachtet unter dem neuen System der Kriegführung. Zwar auch in Polen geschahen, im 16. Jahrhundert, Schritte, um dem Lande die Vortheile des neuen Systems zu sichern: der Reichstag beschloss die Aufstellung eines stehenden Heeres. 1551 erfolgte seine Organisation in Litthauen, 1562 im übrigen Polen²⁸. Aber wieder war es der masslose Unabhängigkeitsgeist des Adels, welcher das Nothwendige erkennend, es doch nur halb that. Die Bildung der Armee wurde dekretirt, aber der Sold für dieselbe wurde, um den König und die Kronfeldherrn fortwährend im Schach zu halten, nicht ein für alle Mal ausgeworfen, sondern der Adel behielt sich die jedesmalige Bewilligung auf dem Reichstage vor. So aber gefährdete er, um seine Sonderinteressen zu sichern, den Bestand der für die Sicherheit des Staates unentbehrlichen Armee. Denn auch solange die Reichstage regelmässig zusammenkamen, war nicht darauf zu rechnen, dass die Ritterschaft sich dauernd überwinden könne, um auch nur ihrer Mehrzahl nach, geschweige einstimmig ausreichende Mittel für die von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnisse der Armee zu bewilligen, zumal, wie wir oben sahen, die finanziellen Zustände des Landes so waren, dass sie selbst, die Ritterschaft, sich zu erheblichen Beisteuern und Opfern hätte entschliessen müssen. Aber selbst, wenn sie auch zur Aufbringung des Allernothdürftigsten ihre Zustimmung gab, so liessen es die Verwaltungszustände des Landes doch noch sehr zweifelhaft, ob auch nur der grössere Theil dieser Summe wirklich aufgebracht und ob wieder das Aufgebrachte zu dem vorbestimmten Zweck verwendet wurde. Es wirkte eben Alles zusammen, um die Aufstellung eines wohlgeschulten Heeres zu verhindern: die Stände bewilligten

²⁸ *Lelewel*, Betrachtungen über Polen, S. 108 und 109.

theils aus Eifersucht, theils aus Geiz zu seiner Unterhaltung wenig oder nichts, die Unterthanen wollten und konnten auch zum Theil noch weniger zahlen. Von diesem Wenigen aber fand noch ein Theil wieder und in den letzten Jahrzehnten nicht der geringste seinen Abfluss in die Taschen unredlicher Beamten. Das Wenigste endlich kam der Ausbildung des Heerwesens zu Gute.

So war es denn, da nicht ein Mal die Soldzahlungen regelmässig erfolgen konnten, nicht zu verwundern, dass die Heere des neueren Polens sich vor anderen durch schlechte Ausrüstung und Disciplin²⁹ auszeichneten, dass die Städte und Grenzplätze selten andere Befestigungen als ihre mittelalterlichen Mauern hatten, dass die Arsenalen Polens leer standen, dass das Artillerie- und Ingenieur-Wesen auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung blieb, dass der Versuch, eine Marine zu gründen, nie ernstlich in Ueberlegung gezogen wurde³⁰. Das Adelsaufgebot konnte selbst innerhalb Landes den Mangel eines qualitativ und quantitativ hinter den billigsten Anforderungen zurückbleibenden Heeres nicht ersetzen. Denn auch abgesehen davon, dass der Adel wohlisciplinirten Truppen gegenüber bei allem natürlichen Muthe nicht Stand zu halten vermochte, so blieb auch immer zu fürchten, dass er im Gefühl seiner höchsten Souveränität gerade im un-rechten Augenblicke den weiteren Waffendienst verweigern werde.

Der nordische Krieg offenbarte die ganze Schwäche des Polnischen Heerwesens. Seit die Sächsischen Truppen des Kurfürsten Königs Polen geräumt hatten, musste es sich vertheidigungslos in die Hände erst der Schweden³¹ und dann der Russen geben, von denen es sich die Wiedereinsetzung des allgemein verhassten August II. auf den erkauften Thron

²⁹ Im Jahre 1612 bereits bildete die aus Russland verjagte Polnische Armee eine förmliche Konföderation zur Erpressung des rückständigen Soldes und besetzte die Dörfer des Königs und der Geistlichkeit und plünderte und raubte so lange, bis der Sold gezahlt war. Vgl. *Lelewel*, Gesch. Polens, S. 164.

³⁰ *Rulhière*, histoire de l'anarchie etc., S. 48 u. 49.

³¹ Die Verluste Polens an Schweden im Frieden von Oliva z. B. waren die Früchte einer solchen Widerspänstigkeit des Adels.

gefallen lassen musste. Aber auch die öffentliche Besiegelung der Schmach und Schwäche Polens sollte nicht fehlen. Der unter dem Protektorat, d. h. nach dem Willen des Russischen Zars abgeschlossene und durch den sechsständigen Reichstag zu Warschau am 1. Februar 1717 bestätigte Vergleich der im Nordischen Krieg entstandenen Polnischen Parteien legte die kriegerische Ohnmacht Polens aller Welt bloß und verwiegte sie. Durch ihn wurde der Bestand der Armee in Polen auf 18,000, in Litthauen auf 6000 Mann festgesetzt ³². Und wenn diese Truppenzahl wenigstens noch wirklich zusammengerufen und gehörig ausgerüstet und disciplinirt worden wäre! Allein sie blieb als todte Ziffer auf dem Papier stehen, die Habsucht der nur dem Reichstagsschatten verantwortlichen Kronfeldherrn behielt kaum die Hälfte, nach Anderen sogar nur den vierten Theil unter den Fahnen ³³.

Also 12,000 oder gar nur 6000 Mann stehender Truppen und den unzuverlässigen und undisciplinirten Haufen der aufgebotenen Ritter hatte das grosse Polnische Reich einem auswärtigen Angriff entgegenzusetzen, als bereits der kleinste seiner Nachbarn über 45,000 Mann Kerntuppen ³⁴ gebot und sie in wenig Jahren auf 64,000 Mann und mehr verstärkte. Das Missverhältniss wuchs nach der ersten Theilung: Polen unterhielt nach ihr 14,000 Mann Soldaten ³⁵, während Friedrich II. seit 1774 über 186,000 Mann gut ausgerüsteter und disciplinirter Truppen gebot ³⁶.

So haben wir denn gesehen, dass der Polnische Staat, wie es seiner inneren Unnatur nach kaum anders sein konnte, auch in seinen äusseren Machtverhältnissen seiner Auflösung unaufhaltsam entgegeneilte. Seine das Wesen des Staats

³² *Rulhière*, hist. de l'an. tome I, p. 119; *Lelewel*, Gesch. Polens, S. 199.

³³ *Herrmann*, Gesch. Russlands, tom. III, S. 344.

³⁴ *Stenzel*, Preuss. Gesch., Bd. III, S. 346.

³⁵ Vom Entstehen und Untergang der Polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791. Th. II, S. 76.

³⁶ *Oeuvres posthumes*, tome V, p. 214 u. 215.

negirende und alle natürlich zum Staate drängenden Kräfte aufreibende und zerstörende Verfassung und der selbstsüchtige Adelsgeist, der sie schuf und durch drei Jahrhunderte mit Starrheit festhielt, musste Polen zu Grunde richten.

Aber, wird man fragen, wurde nicht endlich diese unselige alte Verfassung gebrochen und kündete nicht die neue, mit besonnener Einsicht entworfene und mit seltner Einstimmigkeit von dem Polnischen Reichstag votirte Konstitution vom 3. Mai 1791 an, dass auch der Volksgeist in Polen eine Umwandlung erfahren habe und dass namentlich der Adel endlich zu der Einsicht durchgedrungen sei, dass er den Staat über sich, nicht in sich zu setzen habe? Wir wollen im folgenden Kapitel diese Frage zu beantworten suchen.

Drittes Kapitel.

Der Versuch einer Reorganisation Polens durch die Konstitution vom 3. Mai 1791.

Wenn man auch in den einzelnen Bestimmungen der Konstitution vom 3. Mai 1791 viel zu tadeln finden mag, man wird immerhin zugeben müssen, dass diese Verfassung von staatsmännischer Einsicht und Besonnenheit ihrer Urheber zeugte³⁷ und im Wesentlichen auch die Grundsätze enthielt, deren Durchführung allein die Entwicklung eines gesunden Staatswesens in Polen anbahnen konnte.

Allein man würde doch — glauben wir — die That des 3. Mai sehr überschätzen, wenn man mit ihr nun bereits die Reformation des Polnischen Staates durchgeführt oder auch nur die Richtung zu diesem Ziele so unabänderlich festgestellt

³⁷ Dies ist um so ehrenwerther, als man sich von den sozialistischen Theorien der gleichzeitigen Französischen Revolutionsmänner und den kaum minder wahnwitzigen Vorschlägen Rousseau's zur Konservirung der Alt-Polnischen Zustände fern hielt. Vgl. *J. J. Rousseau, Considérations sur le gouvernement de Pologne*, besonders das über Beibehaltung des *Liberum veto* und der Konföderationen Gesagte ch. XI, XII.

wähnte, dass nur die Uebermacht des Auslandes die Polnische Nation wieder daraus hätte verdrängen können.

Die Maiverfassung hatte sich die Lösung zweier Aufgaben zum Ziele gesteckt, ein Mal nemlich die nationale Selbstständigkeit durch Wegweisung des fremdländischen Einflusses nach Aussen hin sicher zu stellen; sodann aber, auf dem Boden dieser äusserlich gesicherten Freiheit der Entwicklung, das Polnische Volk durch Umbildung seiner Verfassung und durch Neugestaltung seines Kultur- und Sitten-Zustandes auch zu wahrhafter innerer Selbstständigkeit zu erheben. Ob die Polnische Nation dies letztere und weitere Ziel, die Gewinnung innerer Selbstständigkeit, zu erreichen befähigt gewesen wäre, dies durch die That zu beweisen, hat ihr das Geschick versagt. Aber die saumselige, lässige und verkehrte Art, wie sie die Lösung der ersten Aufgabe, die Erringung und Wahrung der äusseren Selbstständigkeit angriff, würde, selbst wenn wir hierauf allein unser Urtheil basiren müssten, genügen, um die politische und moralische Unreife des Volks für eine lebendige Aneignung der Verfassungsgrundsätze vom 3. Mai 1791 darzuthun. Es ist daher zur richtigen Beurtheilung des wahren Werthes der Mai-Konstitution von Wichtigkeit, gegenüber der lauten Begeisterung, mit welcher dieselbe unleugbar nicht nur in der Reichstagsversammlung, sondern auch von dem Adel im ganzen Lande aufgenommen wurde, auch die dieser Begeisterung folgende That, das heisst das hervorzuheben, was nun Polnischer Seits geschah, um sich die dauernde und ungestörte Wirksamkeit der neuen Errungenschaft zu sichern.

Das handgreiflichste Bedürfniss für ein national-selbstständiges Polen war — darüber konnte kein Zweifel bestehen — die Bereitschaft ansehnlicher Geldmittel und Streitkräfte. So war man denn in der That schon im Jahr 1788, als der Reichstag zuerst den Gedanken einer inneren Reorganisation Polens fasste, sogleich mit der Dekretirung der Erhebung des zehnten Groschens und der Vermehrung des Heeres auf 100,000 Mann vorgegangen. Wäre dieser Beschluss zur vollen That geworden — und der ernste Wille eines tüchtigen Volks hätte in der vierjährigen ihm gestellten Frist diese Aufgabe trotz aller natürlichen Schwierigkeiten

wohl zu lösen vermocht — so dürfte noch in der zwölften Stunde der Untergang von der Polnischen Nation abgewendet worden sein. Allein man that halb und saumselig, was nur mit ganzer Kraft und in rastloser Eile vollzogen, Erfolg haben konnte. Von den 100,000 Soldaten kamen nothdürftig in drei Jahren 60,000 Mann schlecht organisirter³⁸ und verpflegter Truppen zusammen und ungeachtet der vielen Kosten, Bemühungen und Ermunterungen des Reichstags fand man, wie Franz Potocki, der Haupturheber und Apologet der Konstitution vom 3. Mai 1791, selbst sagt, zur Zeit der Noth nicht soviel Vorrath an Waffen, als die Vertheidigung des Landes forderte und die dazu ausgesetzten Fonds versprochen hatten³⁹. Die Anordnung jener Abgabe aber wurde lange verschoben und zuletzt durch Intrigue und Eigennutz verderbt und brachte dem Schatz kaum einen kleinen Theil der Einkünfte, die sie ihm hätte bringen sollen⁴⁰.

Selbst als man mit der Proklamation der Konstitution vom 3. Mai 1791 im offenen feindlichen Gegensatz gegen das mächtige Russland trat und sich zugleich sagen musste, dass nur eine rasche Verwirklichung jener Konstitution das zögernde Preussen zur thatkräftigen Hülfe und Bundesgenossenschaft vernögen könnte und im entgegengesetzten Falle nothwendig eine rasche Erkaltung der jungen Preussischen Freundschaft und deren früheren oder späteren Umschlag in eine offensiv feindliche Stellung herbeiführen müsse, verharrete man im alten Schlendrian. Selbst das Allernothwendigste wieder, die endliche energische Aufhülfe des Finanz- und Heerwesens blieb im Argen. Zwar fehlte es auch jetzt nicht an Vorschlägen und Projekten aller Art, aber über die Berathungen derselben in den Kommissionen und dem Reichstag verging fast ein volles Jahr, ehe man zu einem erstlichen Beschlusse kam. „Erst am 16. April 1792 trug — so schreibt Potocki —

³⁸ Ein Grundfehler der Organisation war, dass man der Nationaleitelkeit zu Liebe die Nationalkavallerie übermässig und so die Ausgaben vermehrte und das Verhältniss der berittenen und Fuss-Truppen auf den Kopf stellte.

³⁹ Vom Entstehen und Untergang der Polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791, I, 102.

⁴⁰ Wörtl. — I. c. I, 99.

der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Reichstag vor, dass dem Vaterlande von Russland aus Gefahr drohe“. Freilich wenn man das erst jetzt entdeckte und ernstlich erwog, dann konnte kaum noch die allergrösste Energie, die alleräusserste Anstrengung das Versäumte nachholen. Aber auch jetzt blieb es bei halben Maassregeln. Im Reichstag zwar liess es sich an, als wolle man ernstlich vorgehen: man trug der Schatzkommission auf, gegen Verpfändung der Starostengüter eine Anleihe von 30 Millionen Gulden zu kontrahiren, man verordnete die Bereitschaft zur allgemeinen Vertheidigung, man zog die Privatmilizen in den Sold der Republik, man dachte ernstlich daran, den Truppenetat auf 100,000 Mann zu kompletiren. Die Ausführung aller dieser und einer Reihe anderer mehr oder minder wichtigen Beschlüsse aber übertrug der Reichstag der Schatz- und Kriegs-Kommission und betraute mit deren Ueberwachung den König, er selbst aber vertagte sich unbegreiflicher Weise bereits am 30. Mai desselben Jahres. Und was war das Resultat aller dieser Beschlüsse? Die Schatzkommission verschleppte die Verhandlungen über die Holländische Anleihe und liess die Truppen, namentlich die Lithauische Armee ohne ausreichende Geldmittel; die Kriegskommission aber vernachlässigte fast Alles: weder für die Kompletirung der Truppen noch für die Beschaffung des Kriegsmaterials geschah irgend Ausreichendes. Potocki selbst sagt⁴¹: „Die Kriegskommission vernachlässigte den Einkauf der Gewehre; die Litthauische Armee wurde ganz und gar von ihr vergessen, sie war bei dem Einfall der Russen ohne Feldstücke, ohne Munition, ohne Exercitium. Auch für die Kronarmee wurde nicht so viel angeschafft, als angeschafft werden konnte; die Kommission dachte gar nicht an den grossen Mangel der Pferde bei der Nationalkavallerie und an ihren fast gänzlichen Mangel bei der Artillerie. Zur Zeit des feindlichen Ueberfalls musste man in Litthauen die Infanterie-Regimenter und die Brigaden der Reiterei erst aus den entlegensten Gegenden Polens, die Ammunition der Artillerie aus Warschau herbeiholen. Ausserdem wurde auch noch die Armee durch die grossen Rückstände von beinahe jedem Korps, die die Rekruten exerziren

⁴¹ Vom Entstehen und Unterg. II, 106 u. 107.

sollten, geschwächt.⁴² — Kurz, von dem etatsmässigen 100,000 Mann fand sich beim Einbruch des Feindes im Ganzen nur ein schlecht verpflegter und schlecht ausgerüsteter Bestand von einigen 40,000 Mann vor, und auch von diesen wieder war ein Theil noch in der Formation begriffen, ein Theil in, dem Kampfplatz entlegenen, Gegenden zerstreut⁴².

Und für alles dies hat Potocki keine andere Entschuldigung, als dass, wie früher der Reichstag⁴³, so jetzt die Mehrheit der Kommissionen⁴⁴ meistens das Spiel einiger Russischen Intriguanen gewesen sei und dass der König, dem die Ueberwachung der Kommissionen obgelegen hätte, mit Pflichtversäumniss begonnen und mit Verrath geendigt habe. Ebenso wie der König und die Kommissionen aber dem Russischen Einfluss erlegen seien, so sucht Potocki auch die diplomatischen und organisatorischen Missgriffe⁴⁵ den gegen das Widerstreben der patriotischen Partei siegreichen Russischen Umtrieben zur Last zu legen.

Aber, fragen wir, beweist nicht gerade diese Anklage, dass eben die Russische Partei selbst zu einer Zeit, als sie bereits nicht mehr durch die offene Russische Waffengewalt getragen wurde, offenbar noch sicheren Boden unter sich fühlen und innerhalb des Polenthums selbst noch kräftige Stützpunkte besitzen musste?

Wir glauben in der That es war so. Nicht als ob die Polnische Nation für die Russen oder ihre Kaiserin natürliche Sympathien gehabt oder von ihnen eine wirklich uneigennützig Hülfe zur Kräftigung ihrer Nationalität erwartet hätten. Aber der eine Theil des Polnischen Volks, die Bürger und Bauern, standen, wie wir dies demnächst noch näher ausführen werden, der nationalen Frage völlig indifferent gegenüber, und die andere Klasse, Adel und Geistlichkeit, war ihrer grossen Mehrzahl nach intellektuell und sittlich

⁴² Vom Entstehen und Unterg. II, 117.

⁴³ Ebend. I, 98, 100, 105 ff.

⁴⁴ Ebend. II, 100—117.

⁴⁵ Zu ersteren gehört namentlich die hartnäckige Zurückweisung der Preussischen Forderungen auf Danzig, zu letzteren die bereits oben berührte unverhältnissmässige Vermehrung der Nationalkavallerie. Vgl. Entstehung und Unterg. I, 101, 106 ff.

zu abgestumpft, um ihre Trägheit, ihren Besitz und ihre Privilegien für die Rettung des Vaterlandes einzusetzen. Diese geistige Unreife und sittliche Verkommenheit der Polnischen Nation nun ist nach unserer Ansicht der letzte und wahre Grund, aus welchem der Erhebungsversuch von 1791 gescheitert ist und scheitern musste. Sie allein machte es den Russen möglich, die grosse Masse, welche in dem ersten Rausche patriotischer Begeisterung sich ihrem Einfluss entzogen hatte, erst auf falsche Wege und dann durch das lockende Bild der alten verrotteten, aber der Eitelkeit und dem Eigennutz des Adels schmeichelnden Zustände, sowie durch den Köder des Geldes und der Ehre wieder in ihr Lager hinüberzulocken. Das rasche Wachsen der Targowitzer Konföderation, das Potocki vergeblich allein durch den brutalen Zwang der übermächtigen Russischen Heere zu erklären sucht, giebt von der Allgemeinheit und der Stärke dieser egoistischen Strömung innerhalb des damaligen Polnischen Adels ein laut redendes Zeugniss. Dass aber nächst der Vorliebe für die alten Zustände in der That auch damals das Gelüste nach Russischen Ehren und Russischem Gelde bei der Unterjochung der nationalen Bewegung nicht unwesentlich mitgewirkt habe, dafür liefern, ausser den bekannten Thatsachen über den raschen Abfall des Königs und eines Theils seiner Minister⁴⁶, die neuerdings von Sybell veröffentlichten Notizen über einzelne von Russischer und Preussischer Seite aufgewendete Bestechungssummen einen neuen traurigen Beleg⁴⁷.

Schon das bisher Angeführte lässt, bei unbefangener Beurtheilung, keinen Zweifel darüber, dass die Polnische Nation noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts staatsmännisch und politisch zu unreif war, um die gewaltige Krisis, welche der Versuch einer Neugestaltung ihres Wesens inner- und ausserhalb Polens hervorrufen musste, zu begreifen, geschweige sie mit sicherer Hand zu einem gedeihlichen Ende hinauszuführen. Wir haben aus den eigenen Worten eines der Führer jener nationalen Bewegung zusammengestellt, wie unver-

⁴⁶ Vgl. darüber u. A. Vom Entst. und Unterg. etc. II, 111 ff.; 160 ff.; 165, 167, 168, *Lelewel*, Gesch. Polens, S. 337, 338.

⁴⁷ v. *Sybell*, Gesch. d. Rev.-Zeit II, 226 ff., 229.

zeihlich viel in den damaligen leitenden Schichten des Polnischen Staatswesens gefehlt worden ist, aber haben auch bereits angedeutet, wie die Hauptursache des Misslingens jener Bewegung noch tiefer in der intellektuellen und sittlichen Verkommenheit der grossen Masse des Polnischen Volkes begründet lag. Von dieser Zersetzung des Polnischen Volkslebens, welche mit der bisher aufgewiesenen Zerrüttung des Staatslebens in steter sich gegenseitig bedingender Wechselwirkung stand und wie die Mai-Erhebung, so jeden Versuch der Polnischen Nation, sich aus sich selbst zu erneuern, schon im Keime ersticken musste, wollen wir im folgenden Theile unseres Aufsatzes handeln.

Zweiter Theil.

Die Zersetzung des Polnischen Volkslebens.

Einleitung.

Die Staatsgewalt, als die Summe der dem Staate zur äusseren Durchführung seiner Zwecke zu Gebote stehenden Machtmittel, ist zwar das Körperlichste, Greifbarste des Staats, aber sie ist darum nicht sein eigentliches Wesen. Dieses ruht vielmehr in der, durch den gestaltenden Geist des einzelnen Volkes individualisirten, absoluten Staatsidee und der Staat wird daher nur so lange durch die Staatsgewalt repräsentirt, als dieselbe der wirkliche Träger jener Idee bleibt. Aber eben, weil die Staatsgewalt mit mechanischen Mitteln operirt, so ist auch ein Losgelöstsein derselben von der Staatsidee möglich und tritt wirklich ein, wenn die Summe jener Machtmittel entweder ganz oder theilweise zerstört oder auch wenn sie ihrer seitherigen Bestimmung entzogen wird und in fremde Hände zur Erreichung fremder, vielleicht gerade entgegengesetzter Zwecke übergeht. In beiden Fällen ist es nun denkbar, dass die Staatsidee, auch

nachdem sie ihren fühlbarsten Ausdruck, die Staatsgewalt, verlassen hat, doch noch innerhalb des Volkes lebendig bleibt und auf anderem Gebiete, wenn auch in unvollkommener Weise zur Erscheinung kommt. So lebte die Idee der unter Französischer Herrschaft seufzenden Staaten, auch nachdem Napoleon die gesammte Staatsgewalt occupirt hatte, in den meisten der unterdrückten Völker fort, so war die Idee des Deutschen Reichs noch immer wach, nachdem die Deutsche Reichsgewalt bereits jeder nur irgend kräftigen Lebensäusserung unfähig war.

Ein solcher Staat nun kann zwar in seinen gesammten äusseren Functionen zeitweilig gelähmt sein, aber er ist nicht vernichtet. Seine in Schoosse des Volks schlummernde Seele bricht sich, wenn ihre Zeit gekommen, durch alle Hindernisse hindurch Bahn und weiss unter Abstreifung der alten morschen Hülle, früher oder später einen neuen lebensfrischen Körper zu gewinnen. Aber eine solche, alle äusseren Hemmungen überwindende Wiedergeburt des Staates kann nur ein Volk vermitteln, das die Idee seines nationalen Staates, sei es als ursprüngliches Geschenk der Natur, sei es als geistig erarbeitetes Eigenthum, lebendig in sich trägt und dessen schöpferische Kraft noch nicht durch intellektuelle Verdümpfung und moralische Gesunkenheit abgeschwächt ist.

Waren nun die Polen ein solches Volk? War die Idee des Polnischen Staates in ihnen noch so lebendig und wohnte ihnen noch soviel thatkräftige Jugendfrische inne, dass sie aus sich heraus neue lebenskräftige Erscheinungsformen treiben und allen äusseren Bedrängnissen zum Trotz aufrecht erhalten konnten? Wenn sie es nicht vermochten, wenn von der zerrütteten Staatsgewalt allein die künftige staatliche Entwicklung abhängig blieb, dann war — darüber kann nach dem, was wir im vorigen Abschnitt über den gänzlichen Verfall dieser Gewalt gesagt haben, kein Zweifel bestehen — die völlige Auflösung des gesammten Staates und die Ueberlieferung seiner letzten Trümmer in die Hände des Auslands unvermeidlich und durch Nichts mehr zurückzuhalten.

In der That aber wird uns die Musterung der einzelnen Gliederungen des Polnischen Volkes zeigen, dass kaum eine unter ihnen die intellektuelle, keine von allen aber die moralische Kraft hatte, die Idee des Polnischen Staates als ihr lebendiges Eigenthum sich zu erarbeiten und zu bewahren und so, nach innerer Läuterung, auch nach Aussen hin rein und kräftig zu gestalten.

Wir betrachten in dieser Beziehung zunächst die ihrer Zahl nach bedeutendste ständische Gruppe, die Bauern.

1. Die Bauern.

Das ganze rechtliche, ja fast das ganze physische Dasein des Kmetonen oder Polnischen Bauers erschöpfte sich in dessen rechtlichem und faktischem Abhängigkeitsverhältniss zu seinem Grundherrn. Er war mehr Objekt für dessen Rechte und Mittel für dessen Zwecke, als dass er für sich selbst berechtigt und um seiner selbst willen vorhanden gewesen wäre.

Nur gegen seines Gleichen konnte der Bauer von wirklichen Rechten reden und auch zu deren Geltendmachung gab es nur das Forum des Grundherrn, der diese Rechtsstreitigkeiten der Bauern unter einander allein und definitiv entschied. Dagegen einem Edelmann gegenüber besass der Bauer an sich gar keine Rechte. Nur wenn die gegen ihn von einem fremden Adligen geübte Rechtsverletzung zugleich eine Verletzung des Rechtes seines Grundherrn war, verfolgte dieser im eignen Namen den Anspruch und hierdurch konnte dann auch dem Bauer mittelbar Genugthuung werden. War aber der Grundherr selbst der Schädigende, so musste der Bauer die Verletzung seines Rechtes ruhig tragen, er war seinem Herrn gegenüber völlig rechtlos.

Diese Rechtlosigkeit beschränkte sich aber nicht auf das Gebiet des bürgerlichen, sondern bezog sich fast gleichmässig auch auf das des peinlichen Rechts. Der Grundherr übte, ohne dass ihn eine höhere Instanz hierin beschränkt hätte, auch die Strafgewalt, hohe und niedere über seine Bauern.

Ja sogar das Leben des Bauers stand bis zum Jahre 1768

in der Hand seines Herrn. Dieser konnte ihn, nach den Gesetzen, am Leben strafen, und wenn er ihm wider die Gesetze oder gar ohne jedes rechtliche Verfahren, nach Laune und Willkür das Leben nahm, so hatten auch dann die bürgerlichen Verwandten des Gemordeten kein Recht, ihn darum zu belangen. Nur ein anderer Edelmann konnte dies thun, und wenn sich ein solcher, trotz der zu erlegenden hohen Kautio, fand und den Beweis des Mordes zu erbringen vermochte, so war der Erfolg kein anderer, als dass der adlige Mörder eine niedrige Geldstrafe⁴⁸ zahlte, von der wieder nur ein Theil an die Angehörigen des Erschlagenen fiel. Seit 1768 zwar stand auch auf dem Morde des Bauern die Todesstrafe, aber das Gesetz verlor fast seine ganze Wirkung wieder durch die weitere Bestimmung, dass diese Strafe nur dann an die Stelle einer Geldbusse treten sollte, wenn der Thäter auf frischer That betroffen und die That von 6 Zeugen, wovon zwei von Adel, beschworen werden würde. Erst die Konstitution von 1791 griff ernstlicher gegen dieses Unwesen ein.

Wie aber über das Leben, so verfügte der Grundherr fast schrankenlos auch über den Besitz und die Arbeitskraft seiner Kmetonen. Der vom Bauer bebaute Grund und Boden gehörte nicht ihm, sondern war ohne Ausnahme⁴⁹ Eigenthum seines Herrn. Er selbst, der Kmetone, war an die Scholle gebunden und seinem Herrn zu schon rechtlich hoch bemessenen, faktisch ungemessenen Frohnden verpflichtet. Namentlich war der Druck dieser Dienstleistungen seit dem blutig unterdrückten und seitdem nie wiederholten Versuch eines Theiles der Bauern, sich dem Joch ihrer Herren in Verbindung mit den aufständischen Kosaken zu entziehen, über alles Maass hinaus gewachsen. Von da ab gewann,

⁴⁸ Anfangs 30, später 100 Mark, die anfänglich bei Einführung dieser Strafe im J. 1347 einen Werth von etwa 1100, resp. 3700 Franks hatten, im Anfang des 18. Jahrhunderts aber nur noch etwa 40, resp. 130 Franks galten. Vgl. *Lelewel*, Betrachtungen, S. 293, der übrigens nur 10 Mark als gesetzliche Geldbusse angiebt.

⁴⁹ Nach *Lelewel* erst seit 1496, wo der Unterschied zwischen Wola und Sortes gesetzlich aufgehoben und dem Adel das alleinige Recht, Grund und Boden zu besitzen, zugesprochen sei. Vgl. *Lelewel*, Betr., S. 139 ff.

wie Lelewel berichtet⁵⁰, zuerst die Ansicht Geltung und Verbreitung, dass die Bauern das ruchlose zur Sklaverei verdamnte Geschlecht Ham's und dass sonach ihr unreines Blut von der Zeit der Sündfluth her vom Himmel verflucht sei. Dieser Ansicht entsprach denn in der That die Behandlung: Von einer vertragsmässigen Verpflichtung war fernerhin nicht mehr die Rede; die Fähigkeit zu leisten gab den Maassstab der Belastung, und zwar rein die physische Fähigkeit, nicht die Leistungskraft, bei der der Bauer noch seine angeborenen Rechte als vernünftiges Wesen gewahrt sah: der Bauer sank zum Arbeitsthier herab⁵¹. „So nothwendige Leute“, sagt schon König Lescinsky⁵², „sollten ohne Zweifel geachtet werden, aber wir machen zwischen ihnen und den Thieren, die unsere Felder pflügen, kaum einen Unterschied. Oft schonen wir sie weniger als die Thiere und oft genug verkaufen wir sie an ebenso grausame Herren, welche sie zwingen, ihnen durch ein Uebermaass von Arbeit den Preis ihrer Knechtschaft zu bezahlen.“

Auch über die Ehre endlich der Bauern verfügten die Grundherren und ihre Pächter: „Die Gutsherren“, sagte ein im Jahre 1781 durch Polen gereister Beobachter, „schändeten jedes Mädchen, das ihnen gefiel, und antworteten mit 100 Stockschlägen Jedem, der sich darüber beschwerte.“

Wir sehen aus alledem, der adlige Grundherr übte rechtlich und faktisch eine fast unbegrenzte Gewalt über Person, Leben, Eigenthum und Ehre seiner Bauern. War es zu verwundern, dass dieselben in Wirklichkeit zu dem herabsanken, als was man sie ansah und behandelte, dass sie geistig und sittlich verthierten? Es war in der That so. Das leib-

⁵⁰ *Lelewel*, Betrachtungen, S. 288.

⁵¹ *Lelewel* erzählt und belegt es durch die Berichte der Zeitgenossen, dass jeder Bauer, der $\frac{1}{2}$ Wloka besass, schon gesetzlich in der Woche 6 Tage zu frohnen hatte, ungerechnet die ausserordentlichen Frohnen der Erntezeit, in welcher allwöchentlich 2—4 Mal und noch mehr, wer nur die Sichel führen konnte, Männer und Weiber, für den Grundherrn Korn schneiden mussten. Hierzu kamen noch einzelne andere Frohnen, die Ranzionierungspflicht der Soldaten im Krieg und bei Durchmärschen, die Staatsabgaben und Zehnten u. s. w. — Vgl. *Lelewel*, Betr., S. 289 ff.

⁵² *Oeuvres du philosophe bienfaisant*, tome III, p. 4 suiv.

liche und geistige Dasein des Bauers unterschied sich nur wenig mehr von dem gedankenlosen Fortvegetiren des Thieres: Seine armselige, mit Stroh gedeckte, aus rohen Baumstämmen gezimmerte Hütte barg in ihrem meist nur einzigen Raume den Bauer und seine Familie nicht minder, wie sein Feder- und Kleinvieh, ja — wenigstens im Winter — theilten auch seine Pferde, Kühe, Schweine u. s. w. die gemeinschaftliche Wohnung. Koth und Unrath bedeckten den Boden und die Luft wurde von Rauchwolken erfüllt, die kaum irgendwo einen Ausweg zu finden vermochten. Die Nahrung des Bauers war schwarzes Kleienbrod, seine Kleidung ein grobes Leinwandzeug, sein Fusswerk aus Lindenbast geflochtene Halbschuhe⁵³. — Schlimmer aber noch als die physische war die geistige Verkommenheit des Bauern. Seine Begriffe waren die rohsten, sein Sittlichkeitssinn abgestumpft, seine religiösen Anschauungen kaum mehr, als knechtische Furcht, seine einzige Lust, die ihn auf Augenblicke aus seinem dumpfen Hinbrüten aufrüttelte und das Arbeitsjoch vergessen liess, waren Tanz und Trunk. Letzterem namentlich war er leidenschaftlich ergeben und diese Leidenschaft trug das Ihrige dazu bei, um in vielen den letzten Geistesfunken ihres Hirns zum Erlöschen zu bringen⁵⁴.

Und fragen wir nun nach dem Verhältniss des in solcher thierischen Verdampfung vegetirenden Bauers zu dem Polnischen Staat, so war jenem schon der Begriff des Staates

⁵³ Vgl. *Kromer Descriptio Poloniae*, S. 87, 88 für die ältere und *Laboureur Voyage etc.*, Vol. I, p. 180 und Vol. II, p. 114, 115 und *Voyage à Vitovo à l'ann. 1781*, tom. IV, p. 129, für die neuere Zeit *Lelewel*, *Betrachtungen*, S. 147, 232, 240, 243, 294 u. s. w. und *Lelewel*, *Gesch.*, S. 185, von *Cölln*, *Archiv*, S. 50 ff.

⁵⁴ *Forster* sagt darüber in seinem Briefwechsel I, 536 ff.: „Das Volk, ich meine jene Millionen Lastvieh in Menschengestalt . . . , das Volk ist nunmehr wirklich durch die langgewohnte Sklaverei zu einem Grad der Thierheit und Fühllosigkeit herabgesunken, von welchem es vielleicht in einem Jahrhundert nicht wieder zur gleichen Stufe mit anderem Europäischen Pöbel hinaufsteigen würde, wenn man auch die weisesten Maassregeln ergriffe“ u. s. w. — Ferner schreibt *Forster* von den Polnischen, aus bauerlichen Leibeigenen oder heruntergekommenen Adligen bestehenden Dienstboten: „Sie besaufen sich, so Weibsbilder als Mannspersonen, zum wenigsten wöchentlich ein Mal himmelhagelvoll in Branntwein.“

fremd oder verschwamm ihm doch mit den in der That staatlichen Rechten seines Grundherrn. Denn wohl kannte der Polnische Bauer ein Etwas, das von ihm Steuern und Abgaben erhob, aber dass dieses eine allgemeine, die ganze Polnisch redende Bevölkerung umspannende Macht sei, welche den Gutsherrn und Bauer gleichmässig in ihren unveräusserlichen Rechten schützte oder doch schützen sollte, kam ihm nicht zu Sinne, geschweige zu klarem Bewusstsein. Nicht der Staat, sondern der Grundherr erschien ihm als die höhere Macht, und in der That lag, wie wir sahen, in dessen Hand die ganze Entscheidung über Leib, Leben, Gut und Ehre des Bauern.

Am wenigsten aber liess sich bei solcher Lage der Dinge erwarten, dass den erstorbenen Formen des Polnischen Staates von dieser Seite her neues Leben und neue Gestaltung zugetragen würde. Brachte es doch der Polnische Bauer schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nicht ein Mal mehr zur Erkenntniss seines Elends und zu dem Wunsche nach Verbesserung seiner Stellung, geschweige dass er thätig dazu mitgewirkt und so wenigstens unbewusst durch sich das Ganze gehoben hätte. An eine bewusste Kräftigung des Staates durch die Bauern aber war bei deren intellektueller und moralischer Verkommenheit ohnedies nicht zu denken und selbst ihre physischen Kräfte gingen dem Staate verloren, da über sie der adelige Grundherr gebot und dieser sich, selbst wenn er fähig und willig gewesen wäre, sein Vaterland von den Fesseln seiner verrotteten Zustände und des Auslandes zu befreien, doch niemals zur Massenbewaffnung seiner Leibeigenen — sei es aus hochmüthiger Verachtung, sei es aus Furcht, dass der Sklave seine Kraft fühlen lerne — entschliessen konnte⁵⁵.

So war denn von jenen Millionen Leibeigenen für die Wiederbelebung des Polnischen Staates nach keiner Seite hin Hülfe zu erwarten. Schlimmer aber war es fast noch, dass auch jener Stand, von dem die Bewegung nach einer solchen

⁵⁵ In neuester Zeit (1831) wurde dieser Versuch übrigens wirklich gemacht und seinem Gelingen — selbst jetzt noch folgten die Bauern willig aber mechanisch ihren Gutsherren — ist der zeitweise Erfolg des Novemberaufstandes zu verdanken.

inneren Erneuerung des Staatswesens anderswo zumeist ihren Ausgangspunkt genommen oder doch ihren geistigen Stützpunkt gefunden hatte, dass der Bürgerstand hierzu in Polen nicht Anregung und Stütze bieten konnte.

2. Die Bürger.

Polen hatte keine Bürger oder die wenigen dahin zählenden Elemente konnten doch in der Masse der übrigen nie selbstständige Bedeutung, nie den Charakter eines unabhängigen und geschlossenen Standes gewinnen. Zwar war Polen von der Natur mit keineswegs verächtlichen Mitteln zur Pflege von Industrie und Handel ausgestattet, allein schon frühzeitig zeigte sich, dass es dem Polnischen Volke, wie den meisten Slaven, an jener Vereinigung von Erfindungsgabe, ausdauerndem Fleiss und kühnem Unternehmungsgeist gebrach, welche allein die friedlichen Beschäftigungen des Handwerks und Handels, durch die wilden Zeiten der losgebundenen Faustkraft der Einzelnen hindurch, zu dauerndem Ansehen und zu ebenbürtiger Macht mit dem, seinen Grundbesitz durch die eigene Waffe schützenden, Adel zu bringen vermögen. Zwar verhehlten sich schon die Piasten diese Wahrheit nicht und sich wohl bewusst, dass den gegen das Königthum schon immer kräftiger geführten Stößen nur die Bundeshülfe eines tüchtigen Bürgerstandes dauernden Widerstand leisten könne, strebten sie durch Jahrhunderte darauf hin, den Polen durch Deutsche Einwanderer Deutsches Bürgerthum aufzuimpfen. Allein ebenso konsequent widersetzte sich der Adel diesem Beginnen und, gestützt auf den gegen die Fremdlinge aufgerufenen Nationalstolz, gelang es ihm wirklich, den einströmenden fremden Elementen einen Damm entgegenzusetzen und den bereits eingedrungenen die bewilligten Freiheiten und Privilegien völlig wieder zu entreissen. Nur in den, jedoch bald vom Reiche abgetrennten Schlesischen Grenzprovinzen kam das Deutsche Bürgerthum zum Segen des Landes zur Entfaltung, im eigentlichen Polen aber, mit Ausnahme der neu erworbenen und sich immer vom Reiche getrennt haltenden vormals Preussischen Gebiete, sanken schon im 15. Jahrhundert fast alle eben aufblühenden Städte wieder

zu ärmlichen Mediatsflecken herab. Hier wurden die Bürger Ackerbauer und Hörige eines adligen Grundherrn (und bald unterschieden sie sich ihrem Rechte und ihrer ganzen Lage nach nur wenig oder gar nicht mehr von den unglücklichen Kmeten. Die letzten Reste eines selbstständigen Bürgerthums aber wurden theils durch die langen und blutigen auf Polnischen Boden geführten und für die unbefestigten Städte doppelt verheerenden Kriege zerstört, theils gingen sie durch die von dem Adelsregiment begünstigten Juden zu Grunde, neben deren kriechender Geschmeidigkeit und angeborenem Handelstalent sich der ungewandte Pole nicht zu halten vermochte. So kam es, dass ein Reisender über seinen Besuch der drei damals vorzüglichsten Städte Masoviens schon im Jahre 1645 schreiben konnte: „Ihre Einwohner sind so arm, dass sie Erbarmen erregen, denn die meisten haben nicht ein Mal Kleider, fast alle gehen barfuss und wenn man in ihre Hütten tritt, erblickt man ganz nackte Kinder, in Mitte von Schweinen, Hühnern, Hunden, Kälbern, Katzen und allen Arten von Hausthieren.“ Und das war noch vor den hauptsächlich verheerenden Kriegen und nicht im ärmsten Theile des Landes! Wie mochte es am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts hier und in den Polnischen Städten überhaupt aussehen?

In einem solchen Bürgerthum aber konnte sich, sowenig wie in dem Bauernthum Polens, überhaupt ein selbstständig geistiges Leben und am wenigsten ein solches entwickeln, welches über seine eigenen Grenzen hinaus, auf das Gebiet des Staatslebens schöpferisch überzugreifen vermocht hätte. — Wenn daher die staatliche Wiedergeburt Polens überhaupt aus dem Volke heraus erfolgen sollte, so konnte sie nur vom Klerus und Adel ausgehen, als den einzigen Ständen, welche in sich noch ein, freilich auch mannichfach verkümmertes, geistiges Leben bewahrten. — Wir wollen im Folgenden auszuführen suchen, in wie weit innerhalb dieser beiden Stände die überlieferte Idee eines selbstständigen Polnischen Staates lebendig geblieben war und in wie weit sie diese Idee und den ihnen sonst verbliebenen geistigen Gehalt zur Neu-

⁵⁶ *Laboureur Voyage à Vitovo etc.*, Vol. I, p. 180; in *Lelewel*, Betrachtungen, S. 233.

belegung des Polnischen Staatswesens fruchtbar zu machen, fähig und geneigt waren. — Wir betrachten zunächst den Klerus.

3. Der Klerus.

Auch in Polen war, wie in allen Katholischen Ländern des 17. und 18. Jahrhunderts, seit sich das einst reiche Leben der Katholischen Kirche zu überwiegend äusserem Gesetzes- und Formen-Dienst verknöchert hatte, ein grosser, namentlich den niederen Rangstufen angehöriger, Theil des Klerus zu mechanischen Handlangern geworden und nicht selten neben der hierdurch erzeugten geistigen Stumpfheit und Indolenz in schwelgerische Ueppigkeit und rohe Sinnenlust versunken. Von ihnen, das lag auf der Hand, war weder das Festhalten einer ihres sichtbaren Körpers entkleideten Idee noch auch die Erweckung oder Förderung eines neuen geistigen, auch in die Staatssphäre bildend eingreifenden Lebens zu erwarten. —

Wie aber hier die Fähigkeit, so fehlte bei der Minderzahl derer, welche sich, wie die höhere Geistlichkeit und die von ihr gestützten und sie stützenden Jesuiten, von der intellektuellen und sittlichen Verkommenheit der grossen Masse frei gehalten hatte, vor Allem der Wille zur inneren Erneuerung des Polnischen Volkes und Staates. Zu sehr war namentlich dieser Theil der Geistlichkeit in allen ihren Interessen mit den alten unheilvollen, schon begrifflich den Staat negierenden Zuständen verwachsen, als dass sie freiwillig die Hand zu deren Sturze hätte bieten sollen. — Und in der That war es dem Polnischen Klerus von einer Seite her nicht wohl zu verargen, wenn er überhaupt, und seine mächtigen Häupter insbesondere, sich scheuten, die Geburt des neueren Staates in Polen durch ihre Hülfe zu erleichtern. Hatte doch, wo immer diese Idee des neueren Staates in Europa zur realen Gestaltung gelangt war, die bis dahin unbestrittene Herrschaft der Katholischen Geistlichkeit einen empfindlichen Stoss erlitten; hatten doch Evangelische und Katholische Fürsten gewetteifert, dem jung geborenen Staat die säkularisirten geistlichen Güter zum bleibenden Angebinde zu geben; be-

gann doch überall eine fest gegliederte Bürokratie die geschlossene Macht auch des mittelbaren politischen Einflusses der Hierarchie zu durchbrechen; kurz, war nicht überall, auch in Katholischen Ländern, wenigstens der Versuch gemacht, die Geistlichkeit aus dem Staate und ihrer weltlichen Position überhaupt hinauszudrängen und sie wieder auf die bescheidene Stellung einer rein geistigen Potenz zurückzuführen?

Die Gefahr solcher materiellen Verluste lag dem Polnischen Klerus nur zu nahe vor Augen und nirgends in der That hatte die Geistlichkeit materiell soviel zu verlieren als gerade in Polen. Wir haben bereits in dem ersten Theil unseres Aufsatzes angedeutet, welche einflussreiche Stellung hier schon die Verfassung der Geistlichkeit einräumte. Sie theilte, sahen wir, mit dem Adel die höchsten Staatswürden. Ein Geistlicher, der Erzbischof von Gnesen, war nächst dem König der Erste im Reich, Präsident des Senats, Interrex und Leiter der Königswahl. Die Bischöfe hatten im Senate den ersten Platz; die einflussreichen Aemter des Kronsekretärs, Kronreferendars, Krongrossschreibers und Kronhüters wurden aus den Reihen der Geistlichkeit besetzt, die Tribunale des Reichs hatten stets geistliche Beisitzer und bei dem höchsten Reichsgericht führte ein Geistlicher das Präsidium. Diese einflussreiche Machtstellung des Klerus im Senate entbehrte aber auch nicht einer soliden materiellen Basis. Denn die Bisthümer, Prälaturen und Klöster Polens zählten zu den reichsten Europas und die Einkünfte der geistlichen Aristokratie stellten die der meisten weltlichen Grossen in Schatten, zumal jene sich bis zuletzt völlige Immunität zu erhalten gewusst hatten.

In diesem ihrem Besitz und ihren Rechten aber bedrohte sie jeder Reformversuch, der auf Herstellung einer konzentrirteren Staatsgewalt, wie sie der neuere Staat als erste Voraussetzung forderte, gerichtet war. Sie stemmten sich daher Allem, was darauf abzielte, mit ganzer Macht entgegen und, da sie sich wohl bewusst waren, dass eine freie, die einzelne Persönlichkeit zum Selbstbewusstsein erhebende und in den Vordergrund stellende geistige Entwicklung, wie sie das Prinzip der evangelischen Kirche zu erzeugen strebte,

gerade die Basis auch des neueren Staates sei, so verschmolz sich in ihnen kirchliches und materielles Interesse zu dem Streben, jene auf religiösem wie politischem Gebiet nach freier Anerkennung der Persönlichkeit ringende Bewegung der Zeit nicht nur nicht zu fördern, sondern sie um jeden Preis zu hemmen. Ihr politischer und kirchlicher Einfluss einer-, sowie die geringe Empfänglichkeit der Polen für jede tiefere geistige Erfassung andererseits gab dem Klerus leichtes Spiel, zumal sich ihm in dem Orden der Jesuiten ein seinen Absichten nur zu geschickt und eifrig dienendes Werk- und Hemmzeug bot. Das Talent dieser Ordensbrüder, ihren Schülern lediglich durch die Mittel des Gedächtnisses und Verstandes die Früchte geistiger Entwicklung zur Aneignung und zum Genuss zu bringen, ohne dass diese sie durch Hingabe ihres ganzen Inneren und Anspannung aller ihrer seelischen Kräfte zu erarbeiten gehabt hätten, machte es den Jüngern Loyolas leicht, dem gesammten Bildungsgang der Polnischen Bevölkerung die mechanische Richtung zu geben, welche bald die geringen Keime eines selbstständigen Lebens, die seit der Reformation doch auch innerhalb der sonst wenig strebsamen Polnischen Bevölkerung sich geltend zu machen begannen, gewaltsam erstickte. Hiermit aber war der Weg zum neueren Staate, der ja eben die freie Hingabe seiner zu selbstständigen Persönlichkeiten erwachsenen Einzelnen und Genossenschaften an das Staatsganze zur Voraussetzung und zum Ziele hat, gleich von vornherein, wenigstens soweit er aus dem Volke heraus angebahnt werden sollte, abgeschnitten.

Dieser dauernde Sieg jesuitisch mechanischer Denkweise und seine innerhalb der ganzen geistigen Sphäre des gesammten Polnischen Volkes nur zu fühlbaren Folgen nun sind es nach unsrer Ansicht namentlich, welche jeden Versuch, den Polnischen Staat innerlich zu erneuern, mochte er ausgehen von wem er wollte, bereits beim Beginne tödtlich lähmten, da auch der kräftigste geistige Anlauf der Einzelnen die Eisdecke, zu der das ganze Volksleben erstarrt war, nicht zu durchbrechen vermochte. — Wie der Polnische Klerus noch überdies durch seine hartnäckige Intoleranz in der Dissidentenfrage gerade den intellektuelleren und streb-

sameren Theil der Polnischen Bevölkerung mit seinem Vaterlande entzweite und in die Arme des Auslandes trieb und wie dieses gerade hieraus die fortlaufende Veranlassung zu seiner Einmischung in die Polnischen Angelegenheiten entnahm, ist bekannt und bedarf daher hier nur der Andeutung⁵⁷.

Wir gehen endlich zu dem politisch bedeutendsten Stande des alten Polnischen Reiches, dem Adel, über. Sehen wir zu, ob er, dieser alt überkommenen Bedeutung entsprechend, auch bei der Erneuerung des Polnischen Volkes und Staates die Führerschaft übernahm.

4. Der Adel.

Wir haben bereits oben gezeigt, wie bei Gründung der Polnischen Adelsverfassung weniger der Gesichtspunkt des Zusammenhalts und der Grösse des Reichs, als das Begehren nach möglichster Ausdehnung und Dauer der ritterschaftlichen Standesprivilegien maassgebend war. Es war dies erklärlich und entschuldbar, solange sich der Polnische Ritter darüber täuschen konnte, dass jene Grösse und Selbstständigkeit seines Vaterlandes mit der eigenen extrem unabhängigen Stellung vereinbar sei. Allein der Verlauf der Polnischen Leidensgeschichte während der letzten Jahrhunderte musste auch den befangensten Beobachter darüber aufklären, dass eben die Verfassung die Ursache alles inneren und äusseren Elendes des Reichs und das Hemmniss jeder Besserung seiner Lage sei. Auch der Polnische Edelmann konnte sich dieser Erkenntniss nicht verschliessen, denn er theilte keineswegs die geistige Abstumpfung der Bauern und Bürgerbauern, welche diese mit ihren Blicken und Wünschen nicht über die engen Grenzen ihres Elends hinausdringen liess. Der Begriff des Polnischen Vaterlandes war vielmehr seiner Urtheilskraft wohl erkennbar und — was noch bedeutender — auch seinem Herzen weder fremd, noch gleichgültig.

⁵⁷ Wir sind überdies der Ansicht, dass die qu. Zurücksetzung der Dissidenten in Polen, welche mit der Verfolgung Andersgläubiger in anderen Ländern den Vergleich nicht zu scheuen braucht, keine der Hauptursachen des Polnischen Untergangs ist und deshalb bei deren Aufzählung wohl fälschlich immer in den Vordergrund gestellt zu werden pflegt.

Ja, kaum anderswo war die Vaterlandsliebe in gewissem Sinne so lebendig und der Nationalstolz so wach, als innerhalb der gesammten Masse des Polnischen Adelsvolkes. Der Polnische Edelmann liebte sein Vaterland mit glühender schwärmerischer Begeisterung und viele Tausende haben diese Liebe in alter und neuer Zeit auf der blutigen Wahlstatt mit ihrem Leben besiegelt. Es ist das die Seite des Polnischen Charakters, welche den Leser der Polnischen Geschichte immer und immer wieder anzieht und den Polen immer von Neuem wieder die Sympathien selbst edler Seelen gewinnt. Aber freilich, neben diesem helleuchtenden Gottesfunken im Charakter des Polen, welches Uebermaass kurzsichtiger Thorheit, welchen frevelnden, alle Grenzen der Sittlichkeit und Scham keck überspringenden Leichtsinn, welchen Abgrund von Gemeinheit und Erbärmlichkeit enthüllt uns fast jedes Blatt der neueren Polnischen Geschichte!

Gewiss, der Polnische Edelmann fühlte das Unglück und die Schmach seines Vaterlandes tief, und willig hätte er jederzeit Leib und Leben eingesetzt, wenn er es in kurzem ritterlichen Kampfe vom Abgrund hätte zurückziehen können. Aber es bedurfte mehr, als rasch auflodernder Begeisterung und eines alritterlichen Waffenganges zur Rettung des tief darniederliegenden Reiches. Das Vaterland heischte von seinen Söhnen vor Allem entsagende Liebe, nachhaltige Willenskraft, selbstverleugnenden Gehorsam, den eigenen Vortheil vergessende Opferfreudigkeit. Dieser schwereren Forderung der Vaterlandsliebe aber stemmte sich die ganze Natur und die ganze geschichtliche Erziehung des Polnischen Edelmanns entgegen. Derselbe war in der That theils nach Anlage, theils durch eigene und fremde Schuld der widerliche Renommist geworden, als welchen ihn der kernige Arndt aus eigener Erfahrung schildert, der Renommist, welcher schreihsig mit dem Polenthum prahlte und gegen jeden, der es schmähte, die Polnische Ehre mit der Spitze des Degens zu erhärten sich bereit zeigte, der aber, ungebildet und charakterlos wie er war, das keck und blutig Vertheidigte in mühevoller und ausdauernder That an sich zu bewähren nicht vermochte. Zu frühzeitig hatte ihm das Glück die oberste Herrschaft des Reichs zugeworfen und zu früh hatte ihn das

Schwinden jedes kräftigen Widerstandes des Gedankens entwöhnt, dass auch das Herrschen mit dem Gehorchen beginne. In seinem leicht errungenen Hoheitsgefühl sich wiegend, durch die Geistlichkeit nur zu oberflächlichem, mechanisch erlerntem Wissen angeleitet, von knechtisch unterwürfigen Leibeigenen und kriechend betrügerischen Juden umgeben, vergass er daher bald, dass seinen ausgedehnten Rechten nicht minder ausgedehnte Pflichten gegenüberstanden. Sein angeborenes Selbstgefühl that das Uebrige, um seine egoistischen Gelüste zum letzten und entscheidenden Motive seines gesammten Handelns zu machen. Hinfort liess der Adel seiner Selbstsucht, dieser Grundsünde des Menschengeschlechts, nach allen Richtungen hin den Zügel schiessen. Nachdem er damit aber jeden sittlichen Halt verloren, stellten sich Habsucht, Ehrsucht, Zwietracht, Neid, Verschwendung, Lüderlichkeit von selbst ein und überwucherten auch die mit ihm geborenen edeln Regungen seiner Seele. Selbst die festgewurzelte Vaterlandsliebe wurde bei den Meisten im Innersten vergiftet und namentlich das letzte Jahrhundert hat neben wenigen echten Patrioten eine immer steigende Zahl von ihr Vaterland um schnöden Gewinn verkaufenden Verräthern aufzuweisen.

Wesentlich gefördert wurde diese Demoralisation durch den Umstand, dass sich seit dem 17. Jahrhundert auch in Polen die Zeitströmung geltend machte, welche die äusseren Glücksgüter der grossen Masse entzog, um sie einigen Wenigen in den Schoos zu werfen. Seit jener Zeit begann in Polen eine neue Aristokratie, die des Geldes, sich zu bilden, die jedoch, weit entfernt, dem erlangten Fürsten-Titel eine der Deutschen Territorialhoheit ähnliche Fürsten-Macht hinzu zu gewinnen, nur auf dem socialen Gebiete eine Vorzugsstellung einnahm, politisch aber sich über die Rechte des ganzen übrigen Adels nicht zu erheben vermochte. Dieser andere Adel aber war seiner grossen Mehrzahl nach, im umgekehrten Verhältniss des zunehmenden Reichthums jener, zu immer tieferer Armuth gesunken; aber obgleich ihn seine Noth häufig in die Dienste und faktische Abhängigkeit der Grossen trieb, ja obgleich ein Theil desselben in das Elend der leibeigenen Bauern versank, hatte er sich doch durch allen

Wechsel des Geschicks seine altverbrieften Souveränitätsrechte zu bewahren gewusst und noch wog seine Stimme auf dem Reichstag und in den Gerichtshöfen nicht minder schwer als die des reichsten Fürsten. Dieser grelle Widerspruch in der politischen und socialen Geltung der einzelnen Adelsindividuen aber musste naturgemäss in jedem das unruhige Streben nach Ausgleichung erwecken: der sozial besser Gestellte suchte diese seine sozialen Vortheile zur gleichmässigen Vermehrung seiner politischen Macht, der politisch Mächtigere diesen ihm verbliebenen politischen Einfluss zur Besserung seiner sozialen Lage auszubeuten. Welcher Art aber die Mittel hierzu sein würden, das war bei der Armuth und Niedrigkeit der Einen und bei dem Ehrgeiz und der Unerbittlichkeit der Anderen, sowie bei der Unbildung und moralischen Haltlosigkeit Aller, vorauszusehen: Geld und Ehrenstellen waren der Köder, an dem sich der einst wahrhaft adlige Sinn des Polnischen Edelmanns verblutete und binnen kurzem war sein angeborenes Vaterlandsgefühl so umdüstert, dass er vor der blendenden Lockung die Parteien des In- und Auslandes nicht mehr schied und um schnöden Gewinn sein eigenes Vaterland auch an auswärtige Feinde verkaufte. Wie aber Reichthum und Ansehen nicht vor dem Falle schützt, so bemächtigte sich der Geist der Habsucht und des Veraths bald auch der Grossen des Reichs, die, sich nicht begnügend mit dem, was ihnen das Glück zuwarf und was sie durch Aemterhäufung vom Staate erpressten⁵⁸, nur immer gieriger nach neuer Beute aussahen und bald mit dem Proletariat um die Wette dem Reichsfeind mit feiler Hand den Zutritt in das Heiligthum des eignen Vaterlandes öffneten⁵⁹.

⁵⁸ Die reicheren der 452 vom König und Staat zu vergebenden Starostien fielen stets der hohen Aristokratie zu und diese wusste auch die fetten Bisthümer, Abteien, Prälaturen, Präbenden und anderen geistlichen Benefizien ihrer Familie zu sichern. Vgl. *Lelewel*, Betr., S. 222 ff.

⁵⁹ Dass die Polnische Ehre nicht gerade hoch im Preise stand, zeigt die Thatsache, dass das Liberum veto, welches den Reichstag von 1669 zerriss, mit nur 100 Thlr., ein späteres vor 1691 mit 600 Thlr. erkaufte wurde. Einen noch umfassenderen traurigen Beweis dafür liefert die von *Lelewel*, Gesch., S. 272 veröffentlichte urkundliche Liste der zur Vorbereitung und Durchführung der ersten Theilung Bestochenen und der an sie gezahlten Summen. Ueber die Rolle, welche die Bestechung bei der zwei-

War nun auf der einen Seite ein solcher Verrath der heiligsten Interessen nur innerhalb eines bereits tief von dem Gifte der Entsittlichung angefressenen Volksthums möglich, so musste umgekehrt die That des Verraths selbst dieses sittliche Siechthum rückwirkend bis zur unheilbaren Krankheit steigern. Und in der That, mit Ekel muss man sich abwenden, wenn man das Treiben des Polnischen Adels aus dem vorigen Jahrhundert bis in den Kreis der Geselligkeit und Häuslichkeit verfolgt. Wir wissen das traurige, aber charakteristische Bild dieser innerlichen Seite des Polnischen Adelslebens nicht besser wiederzugeben, als mit den treffenden Worten Sybell's: „Ein geordneter Haushalt“, sagt dieser geistreiche Darsteller⁶⁰, „war bei den Einzelnen so selten, wie bei den öffentlichen Kassen; neben fürstlicher Pracht breitete sich widerliche Unreinlichkeit aus; leuchtende Toiletten waren mit Ungeziefer bedeckt und bei prunkenden Festen der Gebrauch von Schnupftüchern ein unbekannter Luxus⁶¹. Was für die niederen Klassen der Branntwein, war der Tokaier für die höheren; mit dem Trunke wetteiferte das Spiel, dem sich Männer und Weiber jedes Alters mit rasender Leidenschaft zudrängten. Der gesellige Umgang bewegte sich in ungezwungenen Formen, ohne irgend eine Steifheit noch Einschränkung, so dass der Fremde, vor Allem der herübergekommene Deutsche, anfangs des Entzückens voll war. Aber auch hier schlug die Freiheit in Zügellosigkeit um und der Ton der vornehmen Gesellschaft traf in entsetzlicher Weise mit dem Einfluss der Leibeigenschaft zusammen. In Polen, wie überall, zerstörte die Sklaverei, bei der menschliche Wesen nicht als Menschen geachtet werden, den Kern aller Sitte, die Scham. Der Verkehr unter den Geschlechtern war hier ohne schützende Formen, weil die Gesinnung beider Theile Zucht und Scheu verloren hatte. Die Mädchen heiratheten, um ihre eignen Herrinnen zu werden, und

ten Theilung spielte, siehe die aus den Gesandtschaftsberichten ausgezogenen Beweise bei v. Sybell, *Gesch. d. Rev.* II, 228 ff. Eine Menge Belege für diese und die frühere Zeit findet sich auch zerstreut in den Bänden IV u. V von *Herrmann Russ. Geschichte.*

⁶⁰ Sybell, *Gesch.*, S. 225 ff.

⁶¹ Forster an Therese Heyne 24. Januar 1785.

nichts war leichter und gebräuchlicher als die Scheidung einer so geschlossenen Ehe⁶²; man konnte Jahre lang mit einer Dame verkehren, ohne zu erfahren, ob sie von ihrem Manne getrennt oder mit dem wievielsten sie verheirathet sei⁶³. Den dunkelsten Zug aber dieses Bildes sei mit den Worten des Königlichen Leibarztes Lafontaine anzuführen verstattet — es ist übel von solchen Dingen reden, aber erst durch sie wird der Sturz des Polnischen Reiches verständlich —: unter unseren Krankheitsfällen verhält sich die Lustseuche gegen die sonstigen Uebel wie sechs zu zehn, unter 100 Rekruten waren in Warschau voriges Jahr 80 venerisch und häufig habe ich junge Mädchen von 2, 3 und mehreren Jahren von angeborenen Leiden dieser Art ergriffen gesehen: wer das Uebel nicht durch eigene Schuld bekommt, der hat es entweder ererbt oder durch die Amme erhalten, von welchen man unter 20 gewiss 15 von diesem Uebel behaftete rechnen kann.“

Fragt man nun nach dem Charakter des in solchem Elend, solchem Schmutz und solcher Schamlosigkeit aufwachsenden Polnischen Edelmanns, so wird man diesen, gegenüber der laut redenden Thatsachen der politischen, der Kultur- und Sittengeschichte, kaum mit milderem Zügen zeichnen können, als es Arndt⁶⁴ in seiner derben, aber treffenden Manier gethan hat. In der That! „Der Pole ist — um Arndt's eigene Worte anzuführen — ewig ein wilder Junge geblieben. Ja, wäre diese Jugend noch eine unschuldige, wie die Jugend des 18-, 20-jährigen Jünglings! Es ist der Mann, der halbe Greis in grauen Locken mit Jugendleichtsinn und leider auch mit Jugendübermuth. Der Pole ist gleich einem alten Renommisten der Universitäten leicht, schön, gewandt, auf dem Tanzboden, auf dem Fechtboden, bei Gelagen voran. Siehe, dieser Renommist ist 30, 40 Jahre alt geworden, noch immer ein stattliches frisches munteres Blut, auf Bällen und Reduten mit der rauschenden fliegenden Schönen an der Hand; auf prangendem Ross, in glänzender Rüstung,

⁶² Forster, a. a. O. v. 22. Januar 1785.

⁶³ Nachrichten aus Polen I, 100.

⁶⁴ Arndt, Vergleichende Völkergeschichte, S. 316 ff.

den Säbel gezückt, die Pistolen aufgezogen, scheint er noch immer ein Mann, der seinen Mann steht, und die leichten Hinflieger und die rauschigen Weibelein und Dirnlein jauchzen dem schönen Wildfang Glück zu! aber fragst Du nach seinen Werken, Thaten und Arbeiten, o schlage das Buch zu! Seine Schlösser verfallen, seine Güter verpfändet, seine Bauern und Unterthanen von Gläubigern, Juden und Lombarden geplagt; eben hat er sein letztes Ross satteln lassen, seine letzte Goldschabrake aufgelegt, sein letztes Galakleid angezogen und noch ein Mal den Säbel geschwenkt, den der Urgrossvater mit Ehren getragen — morgen kommt Kummer und Beschlag, er ist ein Bettler und übermorgen rufen dieselben Gaffer und Bewunderer, die ihn vorgestern einen schönen ritterlichen Mann priesen, Taugenichts und Narr. Das ist Polen, nicht viel gelinder kann über den Polen der Ausspruch sein.“ —

Bedarf es nach alledem noch eines besonderen Zurückkommens auf jene unsere Eingangsfrage, ob der Polnische Adel geneigt, ob er fähig war, durch seinen geistigen Gehalt das Polnische Staatswesen mit neuen Lebenskeimen zu befruchten? Gewiss, auch hier kann nur ein unbedingtes Nein die Antwort sein. Ein solch innerlich, sittlich und intellektuell, verkommenes Geschlecht kann nicht Leben zeugen, noch weiter tragen und wenn ihm von Einzelnen, an denen der Schmutz der Masse nicht haften blieb, lebenskräftige Ideen und Gestaltungen zugeführt wurden, so glitten diese entweder wirkungslos von dem heterogenen Elemente ab, oder, wenn rezipirt, wurden sie von der faulenden und gährenden Masse eingesogen und in nicht minder von der Fäulniss infizirte Stoffe umgesetzt.

So haben wir denn bei unserer Musterung der verschiedenen ständischen Gruppen Polens das gesammte Volksleben ohne Ausnahme in seinen tiefsten Beziehungen zerrüttet gefunden: auf der einen Seite die rohe, jeder geistigen Durchdringung eine unüberwindliche Indolenz entgegengesetzte Masse der Bauern und Bürgerbauern, auf der anderen Seite den für geistige Einwirkung zwar noch empfänglich gebliebenen, aber nur mit dem erborgten Schein von Bildung und Ehrenhaftigkeit prunkenden, in sich jedoch auf die tiefste

Stufe wahrer Bildung und Moralität herabgesunkenen hochmüthigen und herrschsüchtigen Adel und neben beiden eine sie geistig zwar überragende, aber dieses ihr geistiges Uebergewicht nur zur Ausbeutung des eignen Vortheils und zur Niederhaltung jedes sich in jenen beiden Klassen regenden freien und selbstständigen Lebens missbrauchende Geistlichkeit. Auf dem Boden eines solchen Volksthums ist nicht die Stätte, wohin sich die aus ihren seitherigen vertrockneten Formen geflüchtete Staatsidee zurückziehen kann, um hier in ursprünglicher Reinheit erfasst und von hier aus zu einer neuen dauernderen Verkörperung wiedergeboren zu werden. —

Hierin nun auch, in dieser tiefen und unheilbaren Fäulniss des Polnischen Volksthums, finden wir — was wir früher nur andeuten konnten ⁶⁵ — die ausreichende Erklärung, warum der Anlauf, den die Polnische Nation unter der Führung einzelner tüchtiger Kräfte 1788 und in den folgenden Jahren zur Gewinnung alter Selbstständigkeit und neuen Lebens nahm, trotz Majjubels und Kosciuskoscher Tapferkeit ein so über alles Erwarten klägliches Ende gewann. Es dünkt uns dies Misslingen so vielversprechender Anfänge und so blendender Einzelthaten eben ein neuer Beweis, wie der Boden des Polnischen Volks- und insbesondere Adelsthums bis zuletzt die edelsten Blüten der Ritterlichkeit und Vaterlandsliebe zeugte, wie es ihm aber an Tiefe und Durcharbeitung fehlte, um in nachhaltiger Kraftäusserung die schönen Blütenansätze zur bleibenden Frucht reifen zu lassen. Und hält man uns auch hier wieder die rasch zündende Begeisterung des Polen für sein Vaterland entgegen, so vermögen wir auch hierin noch, wie vor Jahrhunderten, nur denselben chevaleresken Patriotismus zu erkennen, welcher in rasch auflodernder Flamme verglüht, einem bunten Feuerwerk gleich, für den Augenblick lärmend und blendend, aber auch mit dem Augenblick verschwindend und verhallend.

⁶⁵ Vgl. oben Theil I, Kap. 3 a. E.

Und wenn wir nun noch ein Mal das gesammte Bild der Verwesung von Staat und Volk in Polen, wie wir es bisher in kurzen Umrissen zu zeichnen versucht haben, überblicken, wenn wir uns noch ein Mal jene Verwitterung und Verwilderung in Verfassung und Verwaltung, in Finanzen und Heerwesen und jene noch gewaltiger ins Leben schneidende Zerklüftung und Zersetzung aller Schichten der Polnischen Bevölkerung vor Augen stellen — warum, möchten dann auch wir mit dem trefflichen Arndt fragen, „warum hat doch Gott solche Völker geschaffen, die ewig unmündig bleiben, wie die Irländer und Polen sind? Und doch der Irländer ist ein durchaus liebenswürdiger, treuer, kindlicher Unmündiger; der Pole dagegen ist ein, ich möchte sagen, listiger, gescheidter, abgeschliffener, durchlüderlichter Unmündiger, dem also viel schwerer zu helfen ist, als jenem; er gehört zu der Gattung, welche die Familien als heillose Verschwender ausrufen lassen. Er hat sein Reich, seine Ehre, sein Gut nicht bloß durch Leichtsinn und Leichtfertigkeit einer Art Unschuld verloren, die selbst bei Völkern etwas Rührendes haben kann, nein, er hat sie auch durch die Laster des Hochmuths, der Ungerechtigkeit, der Untreue, des Ungehorsams und der Verrätherei verspielt; er hat die Beispiele von Bürgerthum, Gesetzlichkeit, Zucht und Gehorsam bei seinen Nachbarn, den Schweden, Preussen und Deutschen ganz in der Nähe vor Augen gehabt, ihm ist der Weg zur Europäischen Kunst und Wissenschaft nimmer, gleich dem Irländer, versperrt gewesen — der Uebermüthige und Leichtsinrige hat Nichts lernen wollen; nicht ein Mal durch die Waffen, die er mit den Schweden, Russen und Türken Jahrhunderte gemessen, hat er das Nothwendige lernen wollen. Uebermüthige Herren oben, elende Sklaven unten, Juden in der Mitte zwischen beiden, kein anderer Vermittler, fast möchte man sagen Mittelstand als sie, kein Bürger in den Städten, kein Sinn der Arbeitsamkeit, der Sparsamkeit, des Fleisses; geborgter Prunk, erlogener Glanz auf dem Bettelrock und Lausepelz; Lüderlichkeit, Wildheit, Schwelgerei, Verschwendung, gleich der Hochherzigkeit, Ritterlichkeit und Freiheit geachtet — das war Polen schon seit drei Jahrhunder-

ten, und dabei sollte Land und Reich bestehen? — Polen musste untergehen.“

Ja, wir wiederholen es, Polen musste untergehen: seine tief am innersten Mark von Staat und Volk zehrenden Schäden waren unheilbar, seine Krankheit eine Krankheit zum Tode. Nicht dass ihr Polen überhaupt erlag, sondern dass es ihr so spät erlag, muss, wenn man blos seine inneren Zustände ins Auge fasst, Wunder nehmen⁶⁶. Weniger für den Untergang Polens überhaupt, als für die Art und Verspätung desselben sind daher auch die politischen Konstellationen des Jahrhunderts, in dem er sich vollzog, von Interesse. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir daher diese äussere politische Seite der Polnischen Theilungen noch einer kurzen Betrachtung unterziehen.

⁶⁶ Selbst *Rousseau* spricht sich verwundert über den unbegreiflichen Fortbestand des Polnischen Reiches aus. *Consid. sur le gouv. de Pol. chap. I.*

Zweiter Haupttheil.

Der Streit der Europäischen Mächte um das Erbe des sterbenden Polens.

Einleitung.

Bereits seit der Mitte des 17. und in noch weiterem Sinne seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts war Polen nicht mehr auf eigene Kraft gestellt. Vielmehr hing sein Besitz, ja sein Leben lediglich davon ab, ob es von einer einigermaassen kräftigen Macht angegriffen würde und ob keine der anderen Europäischen Mächte den ernstesten Willen, die ausreichende Kraft und die Freiheit der Bewegung hatte, um diesen Angriff an Polens Statt mit eignen Mitteln abzuwehren.

Ein solcher ernstlicher Angriff auf das matte Polnische Reich erfolgte zuerst von Seite der Schweden. Es ist bekannt, in welche Bedrängniss Polen bereits im 17. Jahrhundert durch Karl Gustav gerieth und wie es seinen Fortbestand schon damals nur mit den grössten Opfern an Land und Leuten erkaufen konnte¹. Da drohte ihm noch ein Mal im 18. Jahrhundert von Schwedischer Seite der Untergang. Auch jetzt noch wurde es gerettet, aber nur, um von Neuem und jetzt für immer fremder Willkür zu verfallen. Denn kaum

¹ Schon damals theilten sich drei Mächte in Polnische Länder. Schöll, Hist. de traités.

hatte das Schwedische Meteor in den Steppen der Ukräne seinen kurzen Lauf geendet, so erhob sich am östlichen Himmel das viel gewaltigere Russische Gestirn. Ueberall drängte sich diese neue Macht, kaum ihres Gegners entledigt, in die verlassenen Schwedischen Positionen.

Auch Polen sollte sogleich die Erfahrung machen, dass der seitherige Bundesgenosse sich hinfort weder durch bestehende Verträge, noch durch die Frage nach der Redlichkeit des Erwerbs beirren lassen würde, das steuerlos herumtreibende Polnische Wrack in's Schlepptau zu nehmen, um es früher oder später als gute Prise in den geräumigen Russischen Hafen zu führen. Noch freilich waren zu solch rascher That die Dinge nicht reif. Denn musste sich auch Polen selbst der Russischen Führung willenlos hingeben, so ruhte es doch zur Zeit noch auf einem Ankergrund, von dem selbst der gewaltige Angriff der Czaren es nicht beim ersten Anlauf loszureissen vermochte. Es war das Europäische Staatensystem, das dem Polnischen Staatsschiff diesen Widerhalt lieh. Russland aber, hierdurch keineswegs zurückgeschreckt, suchte sich nun auf anderem verdeckteren Wege seiner Beute zu versichern. Es schlich sich hinterlistig in deren innere Räume ein und begann dort erst in heimlicher Stille, bald aber mit immer unverhüllter hervorbrechender Gewalt die letzten Stützen des Polnischen Wrackes zu unterhöhlen, in der sicheren Hoffnung, dass, wenn endlich der ganze Bau zusammenbräche, dem kundigen Zerstörer alle oder doch die meisten und werthvollsten Trümmer zufallen müssten.

Oder mit anderen Worten: Polen konnte auch schon zu Peter's Zeiten den Russischen Andrang aus eigener Kraft kaum um einen Schritt hemmen, aber auch der Rückhalt, den es noch auf eine Zeit lang als Glied des Europäischen Staatensystems in diesem Verbande fand, änderte nicht das Ziel, sondern nur die Wege der Russischen Politik. Fortan ging Russlands Streben dahin, Polen durch innere Unterwühlung seines ganzen Lebensfundaments so lebensunfähig zu machen, dass selbst die Europäischen Schutzstaaten an der Fortfristung seiner selbstständigen Existenz verzweifelten.

Damit aber war Russlands Uebergewicht für die Ent-

scheidung der Polnischen Frage gesichert, denn es war als Besitzer der Polnischen Hinterlassenschaft in die günstige Lage des Vertheidigers gekommen und hatte überdies die Mittel in der Hand, für die Anerkennung seiner Ansprüche aus der Erbschaftsmasse selbst reichliche Entschädigung zu bieten.

Mit dieser Vernichtung Polens aber war dann gleichzeitig die letzte Absicht Russlands, sich an die Kulturstaaten Europas heran- und in ihre Genossenschaft einzudrängen, von selbst erreicht.

Diese Ziele nun hat Russland durch das ganze 18. Jahrhundert bei allen Schwankungen des inneren Regiments mit eiserner Konsequenz festgehalten und in Folge des gefundenen Widerstandes zwar nicht in dem ganzen erstrebten Umfange, aber doch — dank der Deutschen wie Europäischen Uneinigkeit — in der Hauptsache erreicht. Die Theilungen Polens sind nur ein Akt dieses grossen Feldzugs des von einem starken einheitlichen Willen geführten Ostens gegen den unter sich hadernden Westen, eine Kapitulation des äusserlich bedrängten und innerlich entzweiten Alt-Europa mit dem despotisch erstarkten und rücksichtslos angreifenden Neu-Russland.

Im Folgenden wollen wir diese Verhältnisse noch etwas näher in's Licht zu stellen suchen.

Wir beginnen mit den Gründen, welche die Intensität und das Wesen der Vergrößerungspolitik Russlands überhaupt und seines Angriffs auf Polen insbesondere erklären, um demnächst hieran die Darlegung der neben- und widereinander laufenden Kräfte zu reihen, durch welche die Natur und das Maass des Widerstandes, den die Europäischen Mächte und insbesondere Oesterreich und Preussen dem Russischen Angriff entgensetzten, im Wesentlichen bestimmt wird.

Erster Theil.

Russlands Eroberungspolitik überhaupt und sein Vordringen gegen Polen insbesondere.

Erstes Kapitel.

Russlands Eroberungstrieb, eine Folge seiner Geburts- und Entwicklungsverhältnisse.

Russlands andauerndes und leidenschaftliches Streben nach auswärtiger Vergrößerung, wie es sich namentlich in seinem Angriff auf Polen manifestirte, ist nicht ein Spiel der Willkür und des Zufalls, sondern das folgerechte Ergebniss seiner ganzen historischen Entwicklung.

Diese Entwicklung aber begann und vollzog sich in fast umgekehrter Ordnung, wie die aller westlichen Kulturstaaten. Denn während in den Abendländischen Reichen die Völker aus sich heraus den Staat als reife Frucht einer lange gepflegten Blüthe entwickelten, kann man von Russland fast sagen, dass hier der Staat vor der Nation war und diese erst aus seinen Mitteln und mit seinem Gepräge zu schaffen begann.

Dort erwächst — wir haben hier die Haupt- und Grundbewegung, nicht ihre einzelnen nach Zeit und Ort differirenden Schwingungen im Auge — ein reiches, auf Germanischem Unterbau ruhendes Volksleben durch die Befruchtung mit dem Römischen Gedanken des Staats zu einer organisch sich gliedernden Einheit; verschiedene Stämme, verschiedene Genossenschaften, verschiedene Familien und Individuen, alle mit der Sphäre eines selbstständigen und mannigfach unter einander abweichenden Lebens umgeben, reissen sich durch Anerkennung ihres gemeinsam Nationalen zu der zentralisirenden Idee des Staates durch.

Anders in Russland. Hier ist durch den 200jährigen Druck der goldenen Horde alles eigenartige, dem Westen verwandte Volksleben, wie es sich unter Normannischer Einwirkung auch auf Russischem Boden zu regen begonnen hat,

völlig erstickt und selbst die Erinnerung an den Staat und die Nationalität Alt-Russlands im Elend der Knechtschaft fast gänzlich geschwunden. — Auf dieses einförmige Todtenfeld nun wird von einem glücklichen Kriegsfürsten die Fahne einer neuen Herrschaft gepflanzt und unter diese Fahne werden mit Gewalt der Waffen Länder und Völker zusammengedrängt. Mechanisch, wie sie verbunden wurden, werden sie auch zusammengehalten, Waffengewalt vertritt auch hier die Stelle eines organischen Bandes. Die Massen sind nur Mittel für die Zwecke dessen, der sie zusammengetrieben, nur sein Wille, nicht das Gemeinwohl Aller entscheidet daher über ihr Geschick, und dass es so und nicht anders ist, bezeugt eben die Stärke seines Willens und ihre Lust an der Knechtschaft. — So erstand Neu-Russland — auf einem Trümmerhaufen ein wurzelloses Gefüge, das nur der Druck einer kräftigen Faust zusammenpresste; ein Staat, dessen Existenz nur in dem Willen seines Hauptes ruhte und der, an der Stelle eines ihn durch eigne Willenshingabe und Willenskraft tragenden Volkes, nur einen gleichartigen Haufen zusammengetriebener Einzelner sich mechanisch verknüpft sah.

Wohl ist es nicht völlig so geblieben, aber diese Anfänge des Russischen Staats haben auf lange hinaus seine innere und äussere Entwicklung bestimmt und noch bis heute hat es ihm nicht gelingen wollen, sich aus der Strömung, in die es der Zufall seiner Geburt geworfen, gründlich herauszuarbeiten.

Nicht immer nämlich blieben die im Kriege unter ein Haupt gesammelten Einzelnen zusammenhangslos neben einander gestellt, vielmehr begann die Idee des Russischen Staats, wie sie bisher nur im Gedanken des über Alle gesetzten Czaren geruht hatte, allmählig sich auch zu den unterjochten Massen Bahn zu brechen und sie mit dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Vaterlandes zu durchdringen. Allein die Wirkung blieb eine einseitige. Die von Aussen her unter die Massen geworfene Idee wurde zwar von ihnen ergriffen und festgehalten, aber ihnen fehlte die Kraft, sie auch in selbstständiger geistiger Thätigkeit zu verarbeiten und zu läutern. Dadurch wurde zwar der Gang

der künftigen Russischen Entwicklung der Willkür und Laune des einzelnen Czaren entzogen, aber auch für lange Zeit in der Richtung festgehalten, in welche die ersten Schöpfer und Führer des Russischen Staates die träge Masse der Nation gestossen hatten. Dieser nun in der Nation selbst seinen unwiderstehlichen Halt findende Strom der Russischen Entwicklung ging daher unverändert auch in Zukunft auf Machterweiterung des Czarenthums nach Innen und Aussen. Ihm gab sich das Russische Volk nach dem Gesetz des Beharrens, der Czar aber mit der ganzen Lust und der ganzen Unersättlichkeit des Ehrgeizes hin.

Gleich im Anfang aber trat noch ein zweites wichtiges Moment hinzu, um diese Bewegung des Neu-Russenthums für lange Zeit stabil zu machen. Wir meinen die mechanische Richtung des Volks- und Staatslebens, welche Russland, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, einschlug. Wieder aber ist es der Staat, welcher diese Richtung dem willenlosen Volke aufprägt, während das Volk selbst das von Aussen ihm Zugeführte auch hier mit zäher Beharrlichkeit festhält und stabilisirt.

Der Russische Staat nämlich trat zu einer Zeit in den lebendigen Völkerverkehr ein, als bereits die sämtlichen Nationen Europas durch eine Jahrhunderte lange Erziehung gelernt hatten, die Waffen des Geistes mit stets sicherem Erfolge gegen die physische Kraft der Massen in's Feld zu führen. Es war klar, dass ein solch nachgeborener Staat, der eben nur mit einem so rohen und jeder geistigen Durchdringung spröde widerstrebenden Material, wie das Russische Volk war, operiren konnte, mehr als jeder andere der Gefahr ausgesetzt sein musste, durch die geistige Macht seiner Nachbarn auch physisch erdrückt zu werden. Es galt daher zur Wahrung des eigenen Daseins, dieser Macht mit ebenbürtigen Waffen entgegenzutreten. Die Russische Nation selbst zu dem Bildungsstand der Kulturstaaten, dessen natürliche Frucht jenes geistige Uebergewicht war, in raschem Schwunge hinaufzuziehen, war unmöglich. Wohl aber liessen sich die dieses Uebergewicht sichernden geistigen Machtmittel, soweit sie sich körperlich ausprägten, wenigstens künstlich auf den Russischen Staat übertragen, wenn dieser

nur die Mittel hatte, sein Volk zu ihrer Aufnahme und zu ihrer wenigstens mechanischen Benutzung zu zwingen. Dies vermochte aber nur der Staat, welcher über den Willen und die physischen Kräfte seiner Untergebenen unbedingt, zu jeder Zeit und nach jeder Richtung hin, zu verfügen im Stande war. Mit anderen Worten, Russland bedurfte zur Sicherung seiner nationalen Existenz der mechanisch kultivirenden und zentralisirenden Autokratie, sein Volk musste dem Staate als Mittel dienen, ehe es Selbstzweck werden konnte. Soweit war der mechanische Absolutismus Russlands ein Akt der Nothwendigkeit, weil der Nothwehr. Aber das ist eben der Fluch alles geistlos Mechanischen, dass es, eines inneren Gesetzes sich nicht bewusst, unaufhaltsam über seine eigenen Ziele hinaus schießt. Auch Russland sollte dies empfinden. Die Russische Autokratie nämlich steigerte dadurch, dass sie alle jene künstlichen Kräfte in dem Czaren als geistigen Mittelpunkt zu vereinigen sich genöthigt sah, die Macht dieses Einzelnen bis in's Schrankenlose und schloss umgekehrt durch die mechanische Dressur der Massen deren selbstständige Lebenssphäre in immer engere Grenzen ein. Beides aber trieb in innerer Konsequenz den in seiner vertheidigenden Stellung gerechtfertigten Absolutismus weit über diese seine Berechtigung hinaus, im Inneren zum Despotismus und gegen Aussen zu selbstsüchtigem Angriff und ungerechter Eroberung fort.

Denn der Reiz, der in dem Genuss der Macht als solcher liegt, macht den Autokraten da, wo das ihm innewohnende Sittengesetz nicht durch ein kräftiges Rechtsbewusstsein im Volke auch einen äusserlichen Halt findet, fast mit Nothwendigkeit zum Despoten. Der Despotismus im Inneren aber erzeugt, sobald er seine Macht fühlen lernt, wie aus sich selbst den Trieb nach Machterweiterung auch gegen Aussen. Denn der Despot, der innerhalb seines Reichs kein anderes Recht, als das Gesetz seines eignen Willens kennt, ist noch weniger geneigt, nach Aussen eine Schranke seines Rechts gelten zu lassen und seine ein Mal geweckte Herrschsucht führt ihn dazu, auch die natürlichen Schranken, die sich ihm von dort entgegenstellen, zu durchbrechen und gerade nach Aussen seinen Willensbereich immer weiter und weiter aus-

zudehnen. Das despotisch regierte Volk aber, wenn es auch sonst eine Neigung des Widerstrebens gegen seine Knechtung zeigt, folgt doch hier willig dem Gebote seines Herrn, weil es in dem nationalen Ruhme auswärtiger Unternehmungen eine Entschädigung für die Entbehnung eines lebendigen inneren Volksthums findet. —

So kann uns denn auch die Erscheinung nicht länger befremden, dass wir dem Russischen Staat wie im ersten Augenblick seines Auftretens, so auch in der ganzen Folgezeit seines Bestehens fast ununterbrochen und unabhängig von den ihn leitenden Persönlichkeiten auf der Bahn der Eroberungspolitik begegnen und dass wir diesen Vergrößerungstrieb in demselben Maasse an Umfang gewinnen sehen, als Russland im Inneren dem Despotismus und der ertödtenden Mechanik der Volkserziehung verfiel.

Aber nur dann — wenn wir die unruhige Beweglichkeit der durch Heimathssinn² und Besitz³ nicht gefesselten Russischen Massen und ihre fast nur der religiösen Einwirkung zugänglichen, aber dann auch um so wilder erregbaren Leidenschaften uns vergegenwärtigen und hierzu erwägen, wie der als Staats- und Kirchen-Haupt fast als höheres Wesen⁴ betrachtete Czar diesen beiden gewaltigen Strömungen kaum

² Man will — referirt v. Sybell aus *Haxthausen's* Studien über Russland — bemerkt haben, dass bis auf den heutigen Tag ganze Völkermassen in dem weiten Reiche unaufhörlich wandern, dass in ganz Russland keine Provinzialdialekte existiren, dass der Russe wohl sein Vaterland, aber durchaus keinen Heimathssinn kennt.

³ Nicht allein bestand der Satz in Geltung, dass aller Grundbesitz dem Czaren gehöre und von ihm ohne Weiteres eingezogen werden könne, sondern der Einzelbesitz war auch insofern kein Grundeigenthum, als die Gemeinde in passenden Zeiträumen alle Aecker ihrer Flur neu vertheilte, selbst aber mit Leib und Gut das veräusserliche Eigenthum ihres wieder dem Czaren unterworfenen Herrn war. Vgl. v. Sybell, *Gesch. d. Rev.-Zeit II*, 142; *Herrmann*, *Gesch. Russlands III*, Abschnitt XIV.

⁴ Es war (nach v. Sybell a. a. O., S. 143) eine gewöhnliche Redeweise, der Czar sei weniger als Gott, aber mehr als ein Mensch. Die Bischöfe und Popen lehrten, dass der Fürst der Dolmetsch Gottes sei und gerecht oder grausam verfare, je nachdem die Unterthanen es gegen Gott verdient hätten. — Vgl. auch *Herrmann*, *Gesch. Russlands III*, 730 ff. u. IV, 348 ff.

mehr als den Anstoss zu geben brauchte, um mit ihnen das ketzerische Ausland zu überfluthen;

wenn wir uns ferner veranschaulichen, wie der so in dem Czaren geweckte Trieb nach auswärtiger Machtvergrößerung durch keine äussere Schranke eingedämmt, gegen die innere Stimme des Gewissens aber durch den Schimmer eines Glaubenskampfes verdeckt, selbst in reineren und kälteren Seelen sich fast mit Nothwendigkeit entzünden musste;

und wenn wir nun endlich die von solcher Reinheit und Enthaltbarkeit weit entfernten gewaltigen Naturen näher in's Auge fassen, welche die Geschichte fast ununterbrochen zur Leitung oder Mitleitung des Russischen Staates berufen hat, wenn wir die ganze Unverwüstlichkeit ihres Körpers und ihrer Seele, die bis zum Alter die ausschweifendsten Leidenschaften mit immer gleicher Kraft zu überdauern wusste, überschauen, und wenn wir bedenken, in welchem Umfang solche Naturen inmitten eines in rohem Naturalismus und orientalischer Schamlosigkeit aufwachsenden Hofes von dem unersättlichen Trieb der Herrschsucht ergriffen werden mussten —

erst, wenn wir das Alles uns lebendig vor die Seele stellen, erst dann können wir die heisse, alles Rechts und aller Sitte spottende Gier begreifen, mit der die Russischen Czaren von Eroberung zu Eroberung eilten, und erst dann den hastigen, fast drängenden Gehorsam verstehen, mit dem das Russische Volk früh und spät ihrem Kriegsruf folgte.

Hiernach aber lässt sich nun auch ermessen, mit welcher erschütternden Gewalt die über ihr Bette getretene Woge der condensirten Russischen Macht bei ihrer Richtung gegen West auf den Alt-Europäischen Kontinent aufprallen und mit welcher zerstörenden Kraft sie insbesondere seine unterhöhlten östlichen Vormauern treffen musste.

Wir wollen dieses Vordringen Russlands gegen Europa und vor Allem sein Eindringen in Polen im folgenden Kapitel wenigstens in flüchtigen Umrissen* zu zeichnen versuchen.

Zweites Kapitel.

Die Richtung des erobernden Russlands gegen Westen und sein Angriff auf Polen.

Wenige Jahre, nachdem das alte Griechische Reich dem wilden Sturm der Türken erlegen war, begann das neue Griechische Kaiserthum vom Kreml aus seinen Siegeslauf. Die Mongolenherrschaft stürzte und ihre Altrussischen Vassallen beugten den Nacken vor den Waffen Neu-Russlands und seines mächtigen Kriegsfürsten. Ein wildes Schreckensregiment hielt die Unterworfenen bei der Fahne und, mit ihren Kräften verstärkt, wandte sich „der Selbstherrscher aller Reussen“ zu neuen Eroberungen. Wohl wurde der mächtige Czar durch äusseren Widerstand und inneren Familienzwist zeitweise in seinem Vorschreiten gehemmt, ja zurückgeworfen und in seiner Existenz bedroht. Aber immer erhob er sich wieder mit neuer gewaltiger Kraft und schon am Ausgang des 16. Jahrhunderts berührte sein Reich im Nord und Süd das Meer und 50 Jahre später zählte bereits die ganze ungeheure Fläche Nordasiens zu seinem Besitz. Erst, als auch hier gegen Ost das Meer dem Vordringen eine Grenze setzte, wandte sich die Russische Eroberung dem Westen zu.

Hier stiess man freilich, so schwach auch immer Europa gerade auf dieser Seite gedeckt war, doch auf ganz anderen Widerstand, als bei den seither überwundenen Naturvölkern. Nicht der Sinn und Zweck des Kampfes zwar, aber die Art und Natur desselben änderte sich: man begann sich, wenigstens was die Kampfmittel betraf, der Europäischen Kulturkräfte zu bemächtigen. Es ist bekannt, mit welchem Eifer und welchem Geschick Peter der Grosse diese mechanische Europäisirung ergriff und zu welchem Erfolge er und seine Nachfolger, besonders Katharina II., diese durch die Anstellung der Russischen Nation wesentlich erleichterte Aufgabe hinausführte. Genug, bereits unter Peter dem Grossen bestand das neue System gegen die gefürchtete Schwedische Macht zugleich sein Lehr- und Meisterstück und bereits

unter ihm begann auch das übrige Europa seine gefährliche Kraft zu erproben.

Die rascheste und fühlbarste Einwirkung erfuhr Polen. Vordem waren die Polnischen Heere der Schrecken Russlands gewesen und noch dem König Sigismund III. hatte Moskau seine Thore geöffnet. Der erste Romanov aber hatte die Polen gleich darauf nicht nur aus der Hauptstadt, sondern auch über ihre Grenzen zurückgetrieben und hundert Jahre später konnte sich sein Enkel rühmen, dass der Polenkönig und dessen Reich von seinem, des Russischen Czaren Willen abhängig sei. Peter der Grosse war es, der im Verlauf des Nordischen Kriegs den einst gefürchteten Gegner zuerst bleibend dem Russischen Einfluss unterwarf. Anfangs hatte Peter Polens Bündniss gesucht, um die Macht des Schwedenkönigs zu brechen, aber dies kaum erreicht, weigerte er im Gefühl der neu gewonnenen Stärke dem Bundesgenossen nicht nur die Theilnahme am Gewinn, sondern liess ihn auch sogleich auf jede Weise fühlen, dass er für den Schwedischen nur einen neuen und rücksichtsloseren Herrn eingetauscht habe. Dieser Wechsel kann uns bei der Schwäche Polens und der despotischen rücksichts- und rechtlosen Natur des Russischen Czarenthums nicht weiter befremden; interessant aber ist es, durch die von dem neusten Russischen Geschichtschreiber gesammelten Zeugnisse bestätigt zu sehen, wie man in Russland bei der Behandlung Polens bereits zu jener Zeit, als man seiner Hülfe noch bedürftig war, mit klarem Bewusstsein die Bahn einschlug, deren durch ein Jahrhundert fortgesetzte Einhaltung Polen endlich auch seinem äusseren Untergang entgegenführte⁵.

So heisst es schon in einem Berichte Patkul's, der damals auf die Polnische Politik Peter's anerkannt den allein entscheidenden Einfluss hatte, vom Jahre 1703: „Uebrigens weiss ich nicht, ob nicht das Interesse I. Cz. Majestät erfordere, die Misshelligkeiten in Polen nicht ganz, sondern nur einigermaassen beizulegen, damit die Republik in Furcht gehalten, der König aber genöthigt werde, sich an Ihre Czar. Majestät zu hängen“⁶. Ferner berichtete Patkul zur

⁵ *Heymann*, *Gesch. Russlands* V, 161—176.

⁶ *Ebendasselbst* S. 166.

Befürwortung eines von ihm durch Verhandlungen mit der Potocki'schen Faktion eingeleiteten Bündnisses mit Polen: „Wir würden durch dieses Bündniß uns einen ansehnlichen Schein geben und unvermerkt die Polen ausser Stand setzen, wieder zu Kräften zu kommen, was wahrhaftig Ew. Czar. Majestät und dem König selbst höchst nachtheilig und gefährlich sein würde.“ Und über die ehrvergessene Bereitwilligkeit des Königs August, zu diesem Trugbündniß mitzuwirken, schreibt Patkul weiter: „Zu solchem Ende ist der König mit mir übereingekommen, unter der Hand in Deutschland und Holland zu verhindern, dass die Polen kein Gewehr, insonderheit für die Infanterie bekommen sollen, welches Alles aber ein Geheimniß bleiben muss“⁷.

Wir sehen hieraus: Die Politik Russlands, Polen durch innere Abschwächung zur Selbstauflösung zu bringen und sich während des Zersetzungsprozesses in seinem Inneren festzusetzen, ist von altem Datum, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob man schon damals des Schlussgedankens sich klar bewusst war, dass, wenn sich diese Katastrophe der Verwesung bis zum Ende vollzogen, dann der Leichnam von selbst dem Mächtigsten, d. h. Russland, zufallen müsste.

Jedenfalls trug bereits Peter nicht wenig dazu bei, dies Ziel in die Nähe zu rücken. Schon er hielt fast der ganzen Nation zum Trotz einen verrätherischen König auf dem Polnischen Throne und in Russischer Abhängigkeit. Schon er befolgte gegen das Polnische Volk selbst mit Geschick und Glück, wechselnd das System der Bestechung⁸ und der Einschüchterung. Trotz aller Protestationen der Polen hielten Russische Truppen, auch als der Kriegslärm schwieg, unausgesetzt das Gebiet der Republik besetzt und schalteten darin wie in Feindes-, nicht wie in Bundesland⁹. Peter

⁷ Herrmann a. a. O., S. 173. Vgl. überh. S. 161–176.

⁸ Herrmann, Gesch. Russlands IV, 177. So schreibt Patkul am 13. April 1704 dem Czar: Ich stelle zu Ew. Czar. Majestät gnädigem Gefallen, ob Sie nicht dem Grosskanzler Pflug, sowie auch Bose und der Kanzlei des Königs von Polen jährlich eine gewisse Summe zusichern wollen, denn ohne solche Mittel ist nie Etwas auszurichten oder einige Vertraulichkeit zu hoffen. Ebend. S. 178.

⁹ Als Peter im Jahre 1716 die Vermählung seiner Nichte mit dem Herzog von Mecklenburg zu Danzig feierte, bedrohte er diese Stadt inmitten

endlich war es, der im Jahre 1717 die Gesetze vorschrieb, nach welchen die Polen ihre inneren Verhältnisse in Zukunft ordnen sollten. Der sechsständige Reichstag von Warschau (1. Februar 1717) sah sich gezwungen, die in Form eines Vergleichs zwischen dem König August II. und der ehemals Schwedischen Fraktion in Polen eingekleideten Bedingungen unverändert zu genehmigen, Bedingungen, welche, wie wir bereits weiter oben andeuteten, die innere Anarchie Polens konsolidirten und damit den bleibenden Einfluss des mächtigen Russischen Nachbarn sicher stellten¹⁰.

Auch die nächsten Nachfolger Peters des Grossen, so wenig sie ihm sonst an Klarheit der politischen Gedanken und an Energie der Willenskraft gleichkamen, versäumten doch keine Gelegenheit, um den Russischen Einfluss in Polen zu erfrischen und ihren Willen dort immer rückhaltsloser geltend zu machen. Wir erinnern nur an den Schutz, welchen schon die erste Katharine den Polnischen Dissidenten gewährte, an die brutale Gewalt, mit der Anna, der einmüthigen Wahl Stanislaus Lesinski's zum Trotz, August III. auf den Polnischen Thron setzte und darauf erhielt¹¹; an den offenen Hohn, mit der dann die folgenden Regierungen eben diesen König und seine Nation bei der willkürlichen Verjagung des Polnischen Lehnsherzogs und Königssohnes aus Kurland behandelten, an die jeder politischen Selbstständigkeit spottende Art endlich, mit welcher Elisabeth im 7jährigen Kriege die Republik Polen, ihrer Neutralitätserklärung zum Trotz, zu dem Sammelplatz und Stützpunkt der Russischen gegen Friedrich II. ziehenden Heere machte und dadurch den Einfällen der gereizten Preussen preisgab.

der Feierlichkeiten und im Angesicht des Königs August selbst mit einer Flotte von 45 Galeeren, um von ihr eine Kriegskontribution von 150,000 Thlr. einzutreiben. *Herrmann* a. a. O., S. 343. Im Ganzen wurden der Stadt Danzig von Peter über 2 Millionen Thlr. abgepresst. Ebendas. S. 344. Dafür vertrat dann Peter ihre Interessen gegen Polen.

¹⁰ Vgl. *Rulhière*, Hist. de l'anarchie etc., tome I, p. 118 sv.

¹¹ Wie sehr der Schwerpunkt der Regierung Polens bereits damals in Petersburg lag, darüber vgl. die bei *Herrmann* a. a. O., S. 557—565 und Anhang, Beilage VI, gesammelten Zeugnisse.

So war denn allmählig das von Innen heraus, der Brut der Schlupfwespe gleich, in unausgesetzter Thätigkeit am Marke Polens nagende Russenthum so nahe bis zur äusseren Schale vorgedrungen, dass diese einem einigermaßen energischen, auf Sprengung auch dieser Schale bedachten Willen kaum mehr einen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. — Es war einem Weibe bestimmt, diesen letzten Streich gegen das unglückliche Polen zu führen, einem Weibe freilich, das an Grossartigkeit der Entwürfe, Kälte der Berechnung und zäher Ausdauer keinem Manne nachstand, an System und Brunst des Ehrgeizes und der Herrschsucht aber sie alle übertraf.

Kaum der inneren Ruhe versichert, schritt Katharina II. zu dem frevlen Unterfangen fort, der schweigend zugelassenen Erwürgung ihres Gemahls und der Niedermetzlung des unglücklichen Czaren Iwan den Mord zweier Nationen hinzuzufügen. Denn auf nichts Geringeres, als die morschen Reiche der Türken und Polen zu eigenem Nutz und Frommen aus dem Wege zu räumen, war — darüber lässt die Geschichte der Folgezeit keinen Zweifel — wenigstens die letzte Absicht Katharina's gerichtet.

In Polen vorerst an der überlieferten Politik der Selbstzernichtung festhaltend, schritt sie doch mit vorher nicht gekannter Energie und mit nie wankender Sicherheit auf dieses klar erkannte Ziel los. Es liegt ausserhalb der Grenzen unserer Aufgabe, den Schlangenwindungen zu folgen, mit denen Katharina ihr unglückliches Opfer umzog und die aller Scham und Sitte spottenden Misshandlungen aufzuzählen, mit denen sie es zu Tode quälte; genug, dass sie es erreichte, in Polen im vollsten Sinne des Worts den Meister zu spielen, dass sich, wie ein Zeitgenosse es treffend ausdrückte, „Europa daran gewöhnte, Polen in Petersburg regiert zu sehen.“

Während sie aber so mit geräuschloser Thätigkeit die Netze über das stammverwandte Volk zusammenzog, warf sie sich mit offener Waffengewalt auf den noch stärkeren und sie selbst zuerst herausfordernden Türkischen Gegner. Es ist nun bekannt, wie gerade der dorthin geführte Stoss doch zuletzt Polen traf, indem die zeitweise Abwehr Katharina's

auf jener Seite und die Abwendung eines allgemeinen Kriegs mit der ersten Zerstückelung Polens erkaufte wurde; es ist auch bekannt, wie Russland in dem „frei“ gebliebenen Polnischen Rumpfe seine alten Umtriebe erneuerte, wie sodann diese fortgesetzte Misshandlung den Versuch einer nationalen Wiedergeburt und einer gewaffneten Erhebung gegen Russland hervorrief und wie endlich gerade dieser Versuch, nach kurzem Erfolg in das Gegentheil umschlug und durch das Schauspiel zweier abermaligen Theilungen Polens dessen gänzliche Vernichtung herbeiführte. —

Man kann dies Resultat immerhin und mit Recht als einen Triumph der Russischen durch viele Jahre sich vorbereitenden, durch Katharina II. aber zuerst zum klaren System verarbeiteten und mit der ganzen Kunst maasshaltender Berechnung und doch der ganzen Gluth unersättlicher Leidenschaft durchgeführten Politik bezeichnen. Aber man wird nicht vergessen, dass dieser Triumph doch kein voller war, dass der stolze Triumphator noch im Augenblick des Siegs einen Theil der Beute, die sein weit greifender Arm schon ganz umspannt hielt, sich von Anderen hatte entreissen lassen müssen. Der Widerstand, welchen das Europäische Staatensystem und insbesondere Oesterreich und Preussen als dessen zunächst interessirte Vertreter dem Angriff Russlands entgegensetzten, war es, der diesem den vollen Sieg verkümmerte. Auf der anderen Seite freilich war es die innere Haltlosigkeit eben jenes Systems und insbesondere die tief wurzelnde Verfeindung der beiden Deutschen Grossmächte, welche die Kraft jenes Widerstands zur Hälfte wieder brachen und so dem vorwärtsdrängenden Russland den Sieg leicht und überhaupt möglich machten. Hierin beruht das Verdienst, wie die Schwäche der Europäischen und vor Allem der Oesterreich-Preussischen Politik.

Wenigstens die Grundverhältnisse, aus denen diese Politik resultirte, wollen wir im Folgenden noch nach ihren Hauptzügen kurz zusammenzufassen versuchen.

Zweiter Theil.

Das Verhalten der Europäischen Staaten gegen den Russischen Angriff.

Erstes Kapitel.

Die Europäische Gleichgewichtspolitik und die nicht theilenden Staaten.

Wir haben oben bereits angedeutet, dass das bedrängte Polen auch dann, als es dem Russischen Angriff aus eigenen Kräften schon lange Nichts mehr entgegenzusetzen hatte, doch als Glied einer grösseren Genossenschaft noch einen Rückhalt fand, welchen selbst die gewaltige Macht des Russischen Eroberers nicht beim ersten Anlauf niederzuwerfen vermochte. Das Europäische Staatensystem war es, welches das waffenlose Polen mit seinem Schilde deckte. — Wie lange dieser Schutz das vorstürmende Russland zurückzuhalten vermochte, hing von der Art und Stärke des Bandes ab, welches die Staaten jenes Systems unter sich und mit Polen verknüpfte.

Nun waren die Staaten Alt-Europas im vorigen Jahrhundert nicht etwa durch ein einheitliches und einendes sittliches Prinzip zu einem so geschlossenen Körper verbunden, dass nun für jede Rechtsverletzung eines seiner Glieder alle anderen solidarisch einzutreten gewollt und vermocht hätten und dass mithin Russland bei seinem Gewaltangriff auf Polen die Erhebung des in sittlicher Entrüstung zur Abwehr geeinten Europa hätte erwarten und überwinden müssen. — Im Gegentheil! Das Europa des 18. Jahrhunderts war auch ausserhalb Russlands, sofern es die Verhältnisse von Staat zu Staat betraf, weit von der idealen Humanitätspolitik entfernt, welche jede Rechtskränkung um ihrer selbst willen und weil sie das Sittengesetz verletzt, für eine offen verdammliche erklärt und von der Gemeinschaft Aller verlangt, dass sie dieselbe zu sühnen und an dem Frevler zu ahnden eile.

Der Zusammenhang der Europäischen Staatenwelt entsprang vielmehr aus der durch eine lange und oft bittere Erfahrung sich jedem Gliede derselben aufdrängenden Wahrheit, dass auch der engste Vortheil des Einzelnen durch den Vortheil Aller sich nicht mindere, sondern wachse. Freilich hatte im vorigen Jahrhundert auch diese Wahrheit sich erst in ihren rohsten Anfängen Geltung verschafft und war auch noch in diesen beschränkten Grenzen ihrer Anerkennung durch schiefe und einseitige Auffassung entstellt. Denn nur insofern zeigte sich ein völkerrechtliches Gemeingefühl, dass ein jeder Staat bei jeder einseitigen Machterweiterung und namentlich Gebietsvergrößerung eines seiner Genossen auf Kosten eines Anderen sich selbst in seinem Besitzstand bedroht sah und daher geneigt war, sich einer solchen Veränderung des Bestehenden zu widersetzen, mit anderen Worten: das egoistische Interesse Aller führte Alle zu dem Streben, das drohende Uebergewicht eines Einzelnen unter ihnen soweit zu verhüten, dass dadurch das Gleichgewicht der ein Mal bestehenden Machtverhältnisse nicht gestört würde.

Dass aber ein solcher Widerstand gegen die Bedrohung eines Schwachen durch einen Uebermächtigen nur aus dem Streben, das in dem fremden gefährdete eigene Interesse zu wahren, hervorging und nicht eine dem Schutze des Unterdrückten geltende sittliche Basis hatte, liess sofort die innere Hohlheit jener Gleichgewichtspolitik auch äusserlich zu Tage treten. Denn ein Mal scheute sich keiner der durch sie verbundenen Staaten jenen Gedanken von der Unverletzlichkeit des Gleichgewichts seiner Neigung nach Ausdehnung seines Einflusses und seiner Herrschaft auf Kosten eines anderen zu opfern, wenn er nur glaubte, dadurch seinem Sonderinteresse besser zu dienen und wenn er die Macht in sich fühlte, den materiellen Konsequenzen dieses Schrittes Trotz bieten zu können. Sodann aber, und das war nicht minder wichtig, ging die Tendenz des Widerstandes der übrigen Mächte auch nicht dahin, dem Angreifenden jede Machtvermehrung zu wehren und so den Besitzstand unbedingt aufrecht zu erhalten, sondern sie beschränkte sich darauf, die Einseitigkeit eines solchen Wachsthums zu verhindern, mithin

sich zufrieden zu geben, wenn nur durch eine ebenmässige Machterweiterung auf ihrer Seite das auf jener drohende Uebergewicht balancirt werde.

Eine solche Theorie war daher in keiner Art geeignet, der im 18. Jahrhundert noch vorherrschenden und durch die absolutistische Richtung der meisten Regierungen geförderten Neigung der Staaten, ihren Machtbereich über ihre nationalen und geschichtlichen Grenzen hinaus auszudehnen, so wirksam entgegenzutreten, dass nicht wenigstens die Versuche einer solchen Machtvergrösserung sich immer wiederholt hätten. So verging denn in der That kaum ein Jahrzehnt, wo nicht ein oder der andere Staat versteckt oder offen dem bestehenden Zustand den Krieg erklärte und auf Eroberung auszog. Sofort freilich traten andere gegen seine Anmassungen in die Schranken, wieder andere aber schlossen sich jenem Eroberer an und selbst die ursprünglich für den Besitzstand aufgetretenen dachten nun ihrerseits daran, aus dem allgemeinen Getümmel für sich selbst durch Länder- oder Machtgewinn Vorthail zu ziehen.

Man sieht bereits hieraus, dass den Russischen Vergrösserungsgelüsten im Westen ganz verwandte Gedanken zur Seite gingen und dass Neu-Russland sicher sein konnte, für seine Eroberungspläne auch im alten Europa Anknüpfungspunkte und Handhaben zu finden. Bei alledem aber darf man doch andrerseits nicht vergessen, dass ein Mal diese gleich scheinenden Strebungen Russlands und seiner westlichen Nachbarn, wie in der Intensität ihrer Motive, so doch auch in der Moralität ihrer Tendenz und ihrer Mittel wesentlich differirten und dass sodann und namentlich die, wenn immerhin mangel- und fehlerhafte, Politik des Gleichgewichts doch eine solche Stabilität der Europäischen Verhältnisse erzeugt hatte, dass der Versuch einer wesentlichen Aenderung oder gar völligen Umkehrung dieser Verhältnisse stets auf einen zähen und dauernden Widerstand stiess. Namentlich hatte die gerade zu Anfang des 18. Jahrhunderts vollendete Demüthigung Ludwig's XIV. und die Zertrümmerung der Spanischen Monarchie bewiesen, dass sich die Staaten Europas bereits damals, trotz allen inneren Haders, doch darin einig und dazu entschlossen und fähig zeigten, eine Macht,

die die Mittel und den Willen habe, ganz Europa allein oder doch vorwiegend mit ihrem Einfluss zu beherrschen, fernerhin nicht in ihren Reihen zu dulden. Jeder an den Gedanken einer Universalmonarchie erinnernde Schritt hatte bisher noch immer das ganze übrige Europa zur Einigung und unter die Waffen gebracht.

Wie musste nun, fragen wir, bei einer derartigen Gestaltung der völkerrechtlichen Beziehungen, Europa das drohende Vorgehen Russlands gegen den Westen aufnehmen?

Wenn wir an diese Frage gleich mit dem Faktum der Polnischen Theilung, als dem Resultate, welches jener Angriff erzielt hat, herantreten, so erhellt, dass das von der Gleichgewichtspolitik beherrschte Europa, gegenüber der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, dass Polen und die Türkei, sich selbst überlassen, dem übermüthigen Russland ganz anheingefallen sein würden, mit jener wirklich eingetretenen Lösung immerhin wenigstens relativ zufrieden sein konnte. Aber freilich war doch immer, wenn auch nicht durch die alleinige Machterhöhung eines einzigen Staates, so doch durch die Machtsteigerung der drei östlichen Reiche der Schwerpunkt eben nach dieser östlichen Seite hin verückt und selbst unter den theilenden Staaten hatte Russland zwar nicht allein, aber doch unverhältnissmässig an Macht gewonnen. Es schien also, selbst von dem beschränkten Gesichtspunkt des Gleichgewichtssystems aus immer noch Grund genug vorhanden, einerseits für die West-Europäischen Staaten, sich jeder Beraubung Polens, auch der durch Theilung unter seine Nachbarn zu vollziehenden, zu widersetzen, und andererseits für Preussen und Oesterreich, sich lieber diesem Widerstand anzuschliessen, als sich bei Theilung der Beute in solcher Weise verkürzt zu sehen.

Dennoch aber war weder von jener noch dieser Seite Etwas geschehen, um ein anderes Resultat herbeizuführen. Die Europäischen Mächte, welche an dem Gewinn der Theilung nicht partizipirten, hatten unthätig zugesehen, wie sich das Geschick Polens erfüllte, und Oesterreich wie Preussen hatten zur Auflösung Polens nicht nur thätige Hand geboten, sondern sich auch den Löwenantheil Russlands ruhig gefallen lassen.

Was nun jene Polen nicht benachbarten Staaten betrifft, so erklärt sich ihre Unthätigkeit zunächst aus den Polnischen Zuständen selbst, die es mindestens sehr zweifelhaft liessen, ob trotz aller Anstrengung jener Hülfsmächte Polen überhaupt und insbesondere gegen den Willen seiner Nachbarn jemals wieder auf die eigenen Füße gestellt werden könne. Sodann aber schien, selbst diese Möglichkeit vorausgesetzt, ein wirklich starkes Polen dem bestehenden Gleichgewicht kaum minder gefährlich, als wenn sein Gebiet die Gewalt der drei Ostmächte verstärkte. Vor Allem entscheidend aber war doch für diese Nichtintervention der nicht theilenden Mächte, dass dieselben fast sämmtlich, so wesentliche Faktoren sie sonst bei jeder Entscheidung einer Europäischen Frage gewesen waren, doch in dem Zeitalter der Polnischen Theilungen durch innerliche Abschwächung von jedem entscheidenden Eingreifen zurückgehalten wurden. Frankreich, Spanien und Schweden, selbst Holland¹² zählen dahin. England aber, die Seemacht, konnte allein, auch wenn es gewollt, die Russen auf dem Polnischen Binnenboden nicht zurückhalten¹³. Es war daher leicht zu bewegen, seine völlige Theilnahmlosigkeit gegen einige Handelsvortheile und sonstige maritime Zugeständnisse auszutauschen.

Sonach blieben nur Oesterreich und Preussen. Ihr Verhalten zu dem Vordringen Russlands musste das Geschick Polens entscheiden. Beide im engen Verein waren nun, wenn sie wollten, unleugbar im Stande, Russland von jedem Vorgehen gegen Westen abzuhalten, beide in offenem Gegensatz oder auch nur in schwankender misstrauischer Haltung zu einander, liefen Gefahr, sich in ihrer östlichen Politik von Russland Gesetze vorschreiben zu lassen.

In der That aber — und damit war der Untergang Polens besiegelt — war das Verhältniss zwischen Oesterreich und Preussen das zweier Nebenbuhler, welche sich, wenn auch

¹² Holland stellte sich übrigens, unter dem Vorgehen Englands und in Verbindung mit Preussen, Katharina II. wenigstens bei ihren Türkischen Plänen entgegen.

¹³ Bei der zweiten und dritten Theilung gingen überdies bereits alle seine Interessen in dem einen des Kampfes gegen das revolutionäre Frankreich auf.

nicht offen befehdeten, doch heimlich um so eifersüchtiger bewachten und von denen jeder einen dem anderen zufallenden Gewinn mit missgünstigem Auge betrachtete und als eigenen Verlust beklagte. Dieses gegenseitige Verhalten der beiden Deutschen Mächte gab, wie es überhaupt im vorigen und auch noch in diesem Jahrhundert für den Lauf der Weltgeschichte wesentlich mitbestimmend gewirkt hat, namentlich auch für den Ausgang des Polnischen Dramas die letzte Entscheidung und es ist daher zur Erklärung der Theilungen Polens unerlässlich, diese für den ersten Blick unbegreifliche Verfeindung zweier scheinbar gleichmässig mit den Deutschen Interessen verflochtenen Staaten bis zu ihren letzten Ursachen zu verfolgen. Es waren gerade die Deutschen Verhältnisse, welche Oesterreich und Preussen in diese unnatürliche Stellung gebracht hatten.

Zweites Kapitel.

Die Polen benachbarten Staaten Oesterreich und Preussen.

Erster Abschnitt.

Ihr innerer Gegensatz und ihre Eifersucht.

Oesterreich und Preussen standen in der That beide in den innigsten Beziehungen zu Deutschland.

Aber: Oesterreich war ein Katholischer, Preussen ein Evangelischer Staat; Oesterreich war, ausser von Deutschen, auch, und zwar überwiegend, von anderen Nationalitäten bewohnt, Preussen hatte eine, man kann wohl sagen, rein Deutsche Bevölkerung; Oesterreich war Deutsches Kaiserthum und Europäische Grossmacht, Preussen war Deutsches Territorialfürstenthum und strebte in die Reihe der Grossmächte zu treten; Oesterreich endlich war naturgemäss versucht, die Kräfte des ihm durch das Kaiserthum verknüpften Deutschlands für seine ausserdeutschen Zwecke zu benutzen, Preussen dagegen strebte dieselben Kräfte für seine, mit

denen Deutschlands jedoch wesentlich zusammenfallende, Ziele zu gewinnen. —

Auf diesen geschichtlichen, wenn man will, natürlichen Gegensätzen ruhte im Wesentlichen die dauernde Entfremdung und das selten und stets nur vorübergehend unterbrochene Wider-, nicht Miteinandergehen Oesterreichs und Preussens. An die Spitze dieser Reihe haben wir nicht ohne Absicht die konfessionelle Verschiedenheit gestellt, denn aus ihr hat sich zunächst und zumeist der Gegensatz zwischen Oesterreich und dem Evangelischen Deutschland entwickelt und für das letztere und an seiner Stelle ist dann im Laufe der Zeit, als sein natürlicher Schirm und Führer Preussen eingetreten.

Wir betrachten zunächst die Stellung Oesterreichs zu Deutschland.

1. Oesterreich und Deutschland.

Advocata ecclesiae und dominium mundi war der Doppelgedanke gewesen, welcher einst dem Begriff des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation seinen Ursprung und seinen freilich wesentlich idealen Gehalt gab. Allein wenn auch diese Idee einer Weltherrschaft des Kaisers im Namen der Römischen Kirche an der rauhen Wirklichkeit zerschellte, so ist doch bis zum Untergang des Deutschen Reichs ein verwandter Gedanke durch alle seine Kaiser gegangen. Auch noch die Habsburger und Lothringer haben, selbst nachdem die Deutsche Kaiserwürde wenig mehr als den Namen verlieh, jenen Gedanken festgehalten, aber ihm freilich eine spezifisch Katholische und spezifisch Oesterreichische oder besser Habsburg-Lothringische Färbung gegeben. Auch sie rühmten sich und mit Grund der Schirmherrschaft über die Römische, wenn auch in Wahrheit nicht mehr Katholische, Kirche und strebten danach, für sie und mit ihr, wenn auch nicht die Welt, aber doch soviel von der Welt, als sich eben unter den veränderten Verhältnissen von ihr gewinnen liess, dem Oesterreichischen Scepter zu unterwerfen. Das war nun noch unter Karl V. nicht viel weniger als die Welt, aber nachdem dieser sein Reich getheilt, gingen die Beherrschungsgedanken der Oesterreichischen Habsburger auf ein

enger begrenztes Gebiet zurück. Fortan war ihr Blick vornehmlich auf Deutschland gerichtet, dessen Kaiserwürde sie besaß und der sie nun mit Hülfe der Römischen Kirche für den verlorenen Inhalt einen neuen noch reicheren auf Deutschem Boden zu gewinnen trachteten.

Schon jener Karl V. hatte, als er mit seinen Spanischen und Italienischen Völkern gegen die Evangelischen Fürsten Deutschlands zog, nicht minder die Evangelische Macht zu Gunsten des Römischen Stuhls, als die Fürstenmacht zu Gunsten der Römischen Kaiserkrone brechen wollen. Ebenso hat bei dem hundert Jahre später erfolgenden Angriff der Ferdinande auf das Evangelische Deutschland unleugbar der weltliche Kaisergedanke nicht minder als der Katholische Eifer dieser Fürsten und ihrer Rathgeber, der Jesuiten, mitgewirkt. Möge dem aber sein wie ihm wolle, jedenfalls war der Erfolg des dreissigjährigen Religions-Krieges auch für die politische Stellung Oesterreichs zu Deutschland von weit eingreifender Bedeutung. Im wildesten Kampf hatte fast ganz Deutschland seinem Kaiser gegenüber gestanden und selbst die Deutschen Fürsten, welche zu ihm gehalten, hatten doch dem Kaiserthum nicht Unterordnung entgegengebracht, sondern Bundesgenossenschaft beansprucht.

Der Westphälische Friede hatte zwar den offenen Hader geendet, aber auch die Evangelische Kirche und das Deutsche Fürstenthum der Kirche und dem Kaiserthum Oesterreichs als gleichberechtigt an die Seite gestellt. Es war unzweifelhaft eine Niederlage der Habsburgischen Ansprüche und nur der klaren Nothwendigkeit hatte sich das Oesterreichische Kaiserthum gefügt. Es war mit nichten bereit, auf dieser Grundlage hin nun auch innerlich die Versöhnung mit Deutschland zu suchen. Im Gegentheil geschah Oesterreichischer Seits Alles, um diesen Gegensatz zu schärfen, und wieder war es die Kirche, welche hierzu Anlass und Hülfe bot.

Zwar das versuchten die Kaiser Oesterreichs hinfort nicht mehr, der Katholischen Kirche ihren alten Deutschen Besitz mit den Waffen zurückzuerobern, aber zur Entschädigung gaben sie ihr doch in ihren Erblanden vollen Raum und die ausschliessliche Herrschaft. Diese ihre Herrschaft aber benutzte die Kirche oder vielmehr ihre zeitigen Vertreter, die

Jesuiten, in doppelter Weise: ein Mal nämlich setzten sie alle Kräfte des Staats in Bewegung, um den Aufschwung, der sich in Folge der Reformation, auch unabhängig von dem kirchlichen Gebiet, in der ganzen geistigen Sphäre Deutschlands geltend zu machen begann, von Oesterreich fernzuhalten, und dann liehen sie, in dankbarem Gegendienst, dem Staat die Kräfte der Kirche, um auch die seitherigen selbstständigen Bildungen innerhalb des Oesterreichischen Staates, wie sie die Rechte der Stämme, Städte und Stände hervorgerufen hatten, in der Katholicität des gemeinsamen Fürstenhauses untergehen zu lassen.

Beides aber wirkte unmittelbar auf die Stellung Oesterreichs zu Deutschland zurück. Der mechanische, den Evangelischen Geist auch in Volksbildung, Kunst und Wissenschaft spröde von den Oesterreichischen Grenzen zurückweisende Jesuitismus erweiterte den Riss zwischen Deutschland und den Oesterreichischen Landen zu einer viel tieferen, das ganze geistige Leben umspannenden Kluft und die dem Kaiserhaus von der Kirche als Gegengabe dargebrachte Centralisation und der sie ergänzende Absolutismus liessen in den Oesterreichischen Fürsten immer von Neuem wieder die Hoffnung erwachen, dass sich diese Kluft ohne eigene Opfer nur auf Kosten Deutschlands mit äusseren Mitteln ausfüllen lasse. So kam es, dass sich Oesterreich und Deutschland innerlich immer weiter schieden und dass ersteres im Gefühl seiner wachsenden Stärke auch immer wieder seine alten Gelüste auf die weltliche Beherrschung des anderen hervor suchte. In der uns zunächst interessirenden Zeit der Polnischen Theilungen krystallisirten sich diese Gedanken in dem Plan einer Erwerbung Baierns und einer territorialen Verbindung der zerstreut liegenden Deutschen Besitzungen Oesterreichs. Es ist bekannt, wie dieser immer wieder aufgenommene Plan auch auf das Detail der Polnischen Katastrophe bestimmend eingewirkt hat und wie derselbe gerade der Knotenpunkt war, in welchem die Gegensätze Oesterreichs und Preussens wiederholt zu Tage traten. Weder hier aber, noch in dem Streit um Schlesien liegt, meinen wir, die letzte und entscheidende Ursache der inneren Entfremdung dieser beiden Staaten, sondern dieselbe ist nur eine andere Gestalt

des bisher entwickelten Gegensatzes zwischen dem Katholischen Kaiserthum und dem evangelisch sich gestaltenden Deutschland, das in Preussen seinen Vertreter und Vorfechter fand. Diesen Eintritt Preussens in den Oesterreichisch-Deutschen Gegensatz wollen wir im Folgenden noch etwas näher zu begründen versuchen.

2. Oesterreich und Preussen.

Schon im dreissigjährigen Kriege hatte sich als der selbstständigste und auch gegen Aussen unabhängigste Vertreter des Deutschen Territorialfürstenthums der Preussische Kurfürst gezeigt. Nichts desto weniger aber schien, als jene Fürsten durch den Frieden die Garantie ihrer souverän-selbstständigen Stellung neben dem Kaiser erhielten, diesem gerade durch Preussen eine Handhabe geboten, die Kluft, welche der Krieg zwischen ihm und den Deutschen Territorialherren gerissen, in friedlicher Weise zu schliessen. Denn mit unwandelbarer Hingebung hingen die Preussischen Fürsten noch ein Jahrhundert fest an dem Oesterreichischen Hause und schlugen mit ihren Deutschen Truppen Oesterreichische Schlachten. Allein die Kaiser wollten Unterwerfung, keine Versöhnung und so begann sich bei aller äusserer Eintracht der Habsburger und Zollern der immer sich steigende Gegensatz zwischen Oesterreich und Deutschland unvermerkt in den zwischen Oesterreich und Preussen umzusetzen. Denn fast mit eigenem Widerstreben war Preussen allmählig in den Vordergrund und an die Spitze der Evangelischen und der mit ihr auf's Innigste verknüpften nationalen Deutschen Bewegung gedrängt worden. Hinter einander traten die kräftigen Vorkämpfer der Evangelischen Kirche aus der Zeit der Reformation und des dreissigjährigen Krieges von der Leitung der Evangelisch-Deutschen Sache zurück: Kurpfalz kam an das Katholische Pfalz-Neuburg, Kurbraunschweig bestieg den Englischen Thron und die Kurfürsten von Sachsen gingen für den verhängnissvollen Gewinn der Polnischen Krone in's Katholische Lager über. Der Blick aller Evangelischen lenkte sich, zumal seit auch Schwedens Macht gebrochen, von selbst auf die Nachfolger des kräftigen

grossen Kurfürsten. Aber nicht blos die Evangelischen, sondern auch die Deutschen als solche wandten sich dem erstehenden Preussen zu, denn dies war es zuerst, welches mit rein Deutschen Kräften den fremden Einfluss, der sich seit den Religionskriegen in Deutschland eingenistet hatte, über die Grenzen jagte; Preussen aber war es namentlich auch, welches zuerst dem Deutschen Geiste staatlichen Ausdruck und freie gesicherte Bewegung liess. —

Es war daher natürlich, dass Oesterreich, wenn es jetzt mit seinen altererbten Gedanken, für seine verblichene Kaiserliche Oberlehnsherrlichkeit im Deutschen Reiche eine unterwürfige Vasallenschaft zu gewinnen, hervortrat, dass es dann Deutschland in Preussen zu bekämpfen haben werde. Daher sein Groll gegen Preussen, das ihm den Missbrauch Evangelischer Kräfte zu Katholischen, Deutscher Kräfte zu Oesterreichischen Zwecken verwehrte; daher der Groll Preussens gegen Oesterreich, das nun einerseits dem aufstrebenden Kurfürstenthum überall da den Weg vertrat, wo dieses die ihm willig sich hingebenden Deutschen Kräfte als Unterlage für die eigene Grösse, wenn immer im Deutschen Sinn, verwenden wollte. Noch König Friedrich Wilhelm I. zwar suchte sich während seines Lebens gegen die Wahrheit dieser Thatsache zu verschliessen, er, der Deutsche Fürst, wollte nicht mit dem Deutschen Kaiser brechen, aber schon er hinterliess seinem Sohn das Geständniss:

„er sehe nun, wie das Haus Oesterreich für geleistete Dienste danke, und es helfe Nichts, sich für dasselbe aufzuopfern“,
und die Ermahnung:

„er möge sich einst besser hüten“¹⁴.

Der grosse König begriff die ganze Tiefe dieses geschichtlich gewachsenen Gegensatzes und prägte ihn sofort bei seinem Regierungsantritt in einer Schärfe aus, dass selbst das erschreckte Deutschland sich eine Zeit lang von ihm abwandte. In dieser Verfeindung wegen Schlesiens schien — und noch während der Zeit der ersten Polnischen Theilung war dies der Fall — der alte innere Zwiespalt fast völlig aufgegangen, um seinen Besitz drehte sich der offene und

¹⁴ Ranke, Neun Bücher Preussischer Geschichte II, 117.

nach seiner Endschaft der verdeckte Streit Oesterreichs und Preussens während vieler Jahre, bis denn endlich die ehrgeizigen Pläne Joseph II. auf das Bairische Erbe und Friedrich's Fürstenbund ihn wieder in die alten Kanäle lenkte. Aber wenn wir auch beide Erscheinungen nicht als die eigentlichen Quellen des Zwiespalts beider Deutschen Mächte betrachten können, so legten sie denselben doch so offen und so schneidend zu Tage, dass durch sie rückwirkend jener innere Gegensatz bis zur Erbitterung und zu nie rastendem Misstrauen auf lange Zeit hinaus verschärft werden musste.

Diese — wir möchten sagen — persönliche Gereiztheit Oesterreichs und Preussens aber war es, welche beide übersehen liess, dass nicht nur innerhalb Deutschlands durch gegenseitige Anerkennung ihres ein Mal gewonnenen Standpunktes eine Versöhnung möglich sei, sondern dass auch die Deckung beider Staaten gegen Ost und West ein solch versöhntes Zusammenstehen gebieterisch fordere, ja dass die hartnäckige Weigerung, diesem Gebote zu folgen, beide Theile, sowie das von ihnen geschützte Deutschland mit der ungestraften Verletzung ihrer wesentlichsten Interessen, ja mit der Erschütterung ihrer ganzen Stellung bedrohe. Zunächst nahte diese Gefahr von Osten; bald aber begann auch von Westen ein gewaltiger Sturm über Mitteleuropa hereinzubrechen: der Untergang Polens und eine lange Erniedrigung Deutschlands waren seine Folgen.

Zweiter Abschnitt.

Die Stellung der beiden Deutschen Mächte zu Polen und der Russisch-Polnischen Frage.

In die durch die Deutschen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preussen gerissene Kluft trat kurz nach dem siebenjährigen Kriege die gegen West vorstürmende Politik Russlands unter der sicheren und festen Leitung Katharina's II. ein. Mit dem ganzen Geschick ihres ränkevollen Geistes wusste dieses Mannweib die vorgefundenen Verhältnisse zu

nutzen, und indem sie die gegenseitige Eifersucht beider Mächte fortdauernd zu nähren und anzufachen verstand, gelang es ihr in der That, bald diese bald jene in ihr Bündniss zu ziehen und so den Widerstand des wechselnd isolirten Preussens und Oesterreichs wenigstens in der Hauptsache zu brechen, ja sie sogar beide zur Betheiligung an ihren Plänen hinüberzulocken.

Hier kamen jedoch ihrem diplomatischen Geschick noch weitere in der natürlichen und überlieferten auswärtigen Politik der Deutschen Mächte ruhende Momente zu Hülfe. Diese Mächte nemlich hatten ausser dem gemeinschaftlichen negativen Interesse gegen die Russische Vergrößerung doch beide auch an ihren gegen Russland gewandten Grenzen positive territoriale Interessen, welche jedoch, für Preussen und Oesterreich verschieden, nur darin übereinkamen, dass sie den Russischen Projekten verwandt, der dortigen Politik einen um so erwünschteren Anknüpfungspunkt boten. Diese Verschiedenheit der Berührungspunkte der Russischen und der beziehentlich Oesterreichischen und Preussischen Politik trat in der grundverschiedenen Stellung zu Tage, welche die Deutschen Mächte zu Polen und der Polnischen Frage einnahmen. Wir betrachten zunächst Preussen.

1. Preussen.

Preussen war recht eigentlich im Kampfe mit Polen gross geworden. Fast der ganze Preussische Boden bis gegen die Elbe hin hatte unter der Herrschaft oder dem gebietenden Einfluss des slavischen Polenreichs gestanden, Deutsche Kraft hatte ihn durch die Waffen oder in friedlicher Eroberung den Polen oder doch den stammverwandten Slaven abgerungen. Die Vorgänger der Preussischen Könige aber, die Kurfürsten wie die Ordensritter hatten wiederholt gegen die Polnischen Könige zu Felde gelegen und mit ihnen die erbittertesten Schlachten geschlagen, und ebenso hatten ihre Völker von Alters her mehr Hass als Sympathien für einander gefühlt.

Namentlich waren es die Verhältnisse des ehemaligen Ordensgebiets zu Polen, welche diesen feindlichen Gegensatz

immer wach erhielten und verstärkten und welche schliesslich auch die Veranlassung, ja Mitursache wurden, dass Preussen sich zu einer Theilnahme an der Polnischen Zerstückelung geneigt zeigte. Wir wollen diese Verhältnisse daher kurz überblicken.

Die weiten Küsten der Ostsee von der Pommerschen Grenze bis Memel waren einst von den Preussischen Ritters wie dem Christenthum, so auch der Deutschen Bildung und Denkweise gewonnen worden. Innere Uneinigkeit hatte hierauf den einen Theil des Landes der unmittelbaren Herrschaft des Polnischen Reichs unterworfen, den anderen wenigstens in dessen Lehnsabhängigkeit gebracht. Der letztere östliche Theil war hierauf weltliches Herzogthum geworden und als solches durch Erbfall an das Brandenburgische Kurhaus gekommen, das dann bereits unter seinem grossen Kurfürsten die Lehnsabhängigkeit von Polen brach. Dadurch aber war ein doppeltes Missverhältniss entstanden, ein Mal für die Gesamtbevölkerung der ehemaligen Ordenslande selbst und dann für die beiden Reiche, denen sie jetzt je zur Hälfte angehörte. Denn abgesehen davon, dass die früher unter einer Herrschaft vereinigte Bevölkerung nun durch ihre Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Reichen innerlich auseinandergerissen war, so sahen sich überdies die Bewohner der östlichen an Preussen gefallenen Lande räumlich, die der westlichen aber rechtlich von der stammverwandten Deutschen Nation geschieden. Dies fiel aber um so schwerer in's Gewicht, weil das Slavisch-Polnische Element dem Deutschen nicht nur in politischer und bürgerlicher Beziehung abstossend, ja geradezu feindlich gegenüberstand, sondern namentlich auch deshalb, weil im Polnischen Westpreussen nicht minder wie im Ostpreussischen Gebiet die Bevölkerung sich mit seltner Einstimmigkeit der Lehre der Reformatoren zugewandt hatte, während Polen ein Hauptsitz des Katholicismus blieb und, von den Jesuiten geleitet, sogar die Führung der Katholischen Propaganda im Norden übernahm.

So schien denn, schon vom national-religiösen Standpunkt aus, Preussen, als dem Schirm des Evangelischen Deutschlands, die Aufgabe zugewiesen, diesem das Evangelisch-Deutsche Westpreussen zurückzugewinnen und dadurch

zugleich die Verbindung Ostpreussens mit letzterem, wie mit ganz Deutschland wiederherzustellen. Ebenso gross aber war umgekehrt vom Polnisch-Katholischen Standpunkte aus das Interesse, nicht nur das eingeschlossene Ostpreussen Polnisch, sondern auch Westpreussen wieder katholisch zu machen. Zu einer solchen einander geradezu entgegenlaufenden Politik Preussens und Polens in Betreff der Preussischen Küstländer drängten aber ausser den dargelegten national-religiösen auch noch andere, mehr territoriale Interessen beider Staaten. Wie nämlich auf der einen Seite Polen sich Westpreussen und namentlich die Beherrschung der unteren Weichsel und damit den Zugang zum Meere bewahren und womöglich auch nach Osten hin durch den Gewinn Ostpreussens die unmittelbare Nachbarschaft des Meeres zu erreichen streben musste, so war es andrerseits für Preussen ein Interesse ersten Ranges, durch den Gewinn Westpreussens den unterbrochenen Zusammenhang seiner Staaten herzustellen und gleichzeitig die Weichsel und ihre Mündungen dem Preussisch-Deutschen Handel zu gewinnen.

Nach der ersten Theilung änderte sich die Sachlage insofern, als zwar der Gewinn des von der übelberechneten Eifersucht Englands Friedrich dem Grossen vorenthaltenen Danzig und Thorn ein in erster Linie stehendes Interesse blieb, allein eine sonstige Erwerbung für Preussen wohl einen belangreichen Vortheil versprach, aber doch nicht unter seine nothwendig zu erfüllenden Lebensbedingungen gerechnet werden konnte, denen alle Rücksichten, selbst die auf die wohl erworbenen Rechte Anderer, hätten weichen müssen. Immerhin aber war es für das damals noch ganz auf den Osten gewiesene Preussen ein entscheidender Gewinn, dass es zunächst überhaupt eine so bedeutende materielle Unterlage für seine nur künstlich getragene Stellung als Grossmacht erhielt und dass der zugeschlagene Landbesitz zugleich seine in schmalen Armen gegen Ost vorgestreckten Gebiete durch die ihm 1793 und 1795 zufallenden Lande zu einer wohl abgerundeten¹³ Masse verband.

¹³ Dabei haben wir noch ganz Südpreussen und Neu-Ostpreussen im Sinne.

Alle diese Interessen aber mussten in den Vordergrund treten, als die Unhaltbarkeit der Polnischen Zustände mit jedem Tage offener heraustrat und als das unaufhaltsame Vordringen Russlands in Polen von Preussen immer gebieterischer forderte, dass es sich mit klarer Entschiedenheit bei Lösung der Polnischen Frage betheilige, wenn es nicht wollte, dass Russland bei noch längerem Zögern die Mittel zur alleinigen Entscheidung völlig in die Hände bekommen sollte. Nun bot sich aber, wie die Sachen einmal standen, kaum ein anderer Ausweg für Preussen, als unter Opferung Polens Russlands drohende Vergrösserung durch eigene Theilnahme zu beschränken und so der Gefahr einer Russischen Ueberflügelung durch Ausdehnung der eignen Machtlinie auf Polnische Kosten zu begegnen.

Denn mit Oesterreich sich gegen Russland zu verbinden, liess, auch abgesehen von den bestehenden Verträgen, das nun einmal vorhandene Missverhältniss der beiden Deutschen Mächte, welches zu beseitigen sich auf keiner Seite Neigung und Ernst zeigte, nicht zu. Sich aber allein der Russischen Uebermacht in den Weg zu werfen, wäre für den jungen Preussischen Staat um so grössere Vermessenheit gewesen, als er es sich von Oesterreich wohl versehen konnte, dass dieses den Konflikt zur Schwächung oder gar Vernichtung des verhassten Nebenbuhlers, unter Hintansetzung auch wichtigerer Interessen, zu benutzen versucht sein möchte.

Der Versuch Preussens endlich, Polen von Innen heraus zu kräftigen und sich dann mit ihm zu verbünden, war entweder, wie wahrscheinlich, erfolglos oder jedenfalls doch erst in langsamem Stufengang und, zumal der starken Russischen Partei und einem Russisch gesinnten König gegenüber, nur nach Ueberwindung der grössten Schwierigkeiten durchzuführen, und was nicht weniger schwer wog, Preussen zog sich, wenn jener Versuch wirklich gelang, selbst einen Nachbarn gross, der, wie wir zeigten, durch alle seine Interessen auf eine feindliche Stellung gegen Preussen angewiesen war.

2. Oesterreich.

Ganz anders war die Stellung Oesterreichs zu Polen. Der Katholische Eifer beider Staaten hatte sie in den Kämpfen der letzten Jahrhunderte immer auf dieselbe Seite gestellt. In den Ungläubigen und in den Andersgläubigen hatten beide lange ihre gemeinschaftlichen Feinde gesehen und beide hatten, bald getrennt, bald vereinigt gegen Türken und Schweden ihre hitzigsten Kämpfe gefochten, ja in neuerer Zeit — und das war nicht unwesentlich — trafen beide in ihrer Abneigung gegen Preussen zusammen. So weit freilich ging das freundliche Einvernehmen beider Katholischen Mächte nicht, dass Oesterreich gesonnen war, für Polen wesentliche eigene Interessen zu opfern oder gar in dankbarer Erinnerung an Sobiesky's rettende Hülfe einen uneigennütigen Kreuzzug zur Aufrechthaltung der matten Polnischen Lebensflamme zu thun. Immer aber war es doch wesentlich, dass Oesterreich nach den Ueberlieferungen seiner Politik und im eigenen Interesse eher die Erhaltung als den Untergang Polens wünschen musste.

Denn daraus ergab sich, wenn man das Verhältniss der beiden Deutschen Staaten zur Türkei noch mit in Rechnung stellt, ein für den Erfolg der Russischen Pläne auf Polen entscheidendes Resultat.

In ähnlicher Weise nämlich, wie Preussen zu Polen, stand Oesterreich zur Türkei. Ein grosser Theil der Oesterreichischen Geschichte hatte sich um die Kriege mit der Pforte gedreht, in diese Kriege fiel für Oesterreich die Zeit der grössten Bedrängniss, wie des grössten Glanzes seiner Waffen. Zu dieser geschichtlich erwachsenen Feindschaft aber gesellte sich zugleich der hier noch schneidender hervortretende religiöse Hass gegen die Ungläubigen und endlich das durch die Lage Oesterreichs gerechtfertigte Streben nicht nur nach einer dauernden und frühere Verluste ausgleichenden Sicherstellung der Südgrenze, sondern auch nach Ausdehnung seiner Machtsphäre über die barbarischen Nachbarvölker des Südens im religiösen wie politisch-materiellen Interesse überhaupt, um einen Eroberungskrieg gegen den Erbfeind der

Christenheit als nationalen Wunsch und als ein nationales Interesse von Belang erscheinen zu lassen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlieh dann Joseph's unruhiges Streben nach auswärtiger Vergrößerung diesen Verhältnissen noch eine erhöhte Bedeutung.

Dem gegenüber bot nun Preussen auch in seiner Stellung zur Pforte wieder die Kehrseite der Oesterreichischen Politik. Selbst eine kräftige Osmanische Macht konnte Preussens Interessen nicht wohl feindlich berühren, da eine direkte Einwirkung schon durch die räumliche Entfernung ausgeschlossen war. Im Gegentheil schien eine solche Oesterreich wie Russland auf dem Mittelmeer in Schach haltende und zu Diversionen gegen beide Staaten leicht die Hand bietende Macht für Preussen nur günstige Seiten zu bieten ¹⁴.

3. Der Erfolg.

Durch diese gegenläufigen und sich in Polen wie der Türkei kreuzenden Interessen der Deutschen Mächte entstand aber eine total verschiedene Stellung derselben zu dem Angriffsplan Katharina's auf jene beiden zerrütteten Reiche. Oesterreich zwar wie Preussen fühlten das Bedürfniss, den Strom der Eroberung, der sich von Russland aus über ganz Europa zu ergiessen drohte, im eignen Interesse einzudämmen ¹⁵, allein unter einander in allen Beziehungen uneinig,

¹⁴ „Il n'était point de l'intérêt de la Prusse, de voir la puissance Ottomane entièrement écrasée, parce qu'en cas de besoin elle pouvait être utilement employée à faire des diversions, soit dans la Hongrie soit en Russie, selon les puissances, avec lesquelles on serait en guerre“, sagt schon Friedrich der Grosse. Vgl. Oeuvres posth. Tome V, p. 43.

¹⁵ So sagt Friedrich II. in seinen Memoiren a. a. O., Tome V, p. 42: il n'était point de l'intérêt du Roi de travailler lui-même à l'accroissement d'une puissance aussi redoutable que dangereuse. Ebenso heisst es daselbst S. 67: s'il consultait ses intérêts, il ne devait ni souhaiter d'accroître la puissance des Russes, qui n'était que trop formidable, ni employer à cela ses forces. Desgleichen drückte *Kaunitz* bei der Zusammenkunft in Neustadt die Ansicht und den Standpunkt Oesterreichs nach des grossen Königs Referat so aus:

Il (*Kaunitz*) ajouta, que l'union de la Prusse et de l'Autriche était l'unique barrière que l'on pût opposer à ce torrent débordé qui menaçait

leisteten sie ihm auf der einen Seite zwar Widerstand, aber bahnten ihm auf der anderen die Wege:

Oesterreich suchte Polen zu schützen¹⁶ und bot die Hand zu Türkischen Eroberungen;

Preussen dagegen lieb der Türkei¹⁷ seinen Schutz und zeigte sich zu gemeinschaftlichen Erwerbungen in Polen geneigt.

Es leuchtet ein, dass für die Russische Politik kaum günstigere Konstellationen gedacht werden konnten, und es schien, als müsste dieses Verhalten der Deutschen Mächte der Russischen Kaiserin das Gelingen ihres Riesenplans, einer Wegräumung der sie von den Kulturstaaten Europas trennenden kranken Reiche, von selbst sichern. Allein nur der Streich gegen Polen endete mit dessen Vernichtung, der Angriff auf die Türkei dagegen wurde wenigstens in der Hauptsache zurückgewiesen. Diese Erhaltung der Pforte erklärt sich daraus, dass die Türkei sich doch immer noch kräftiger erwies, als man erwartet hatte, und dass das hier näher interessirte England energischer intervenirte, namentlich aber daraus, dass Oesterreich selbst, durch die raschen Fortschritte Russlands und durch sein eignes Missgeschick im Kampf geschreckt, noch zwingender aber durch seine wankenden inneren Verhältnisse genöthigt, aus dem Bündniss mit Russland zurücktrat und sich wenigstens vorübergehend Preussen näherte.

Polen dagegen erlag jener Kombination, weil es bei seiner gänzlichen Zerrüttung fremder Hülfe keine Stütze bieten konnte und weil Oesterreich eben wegen jener Verhältnisse, die es von seinen Türkischen Eroberungsplänen abstehen machte, sowie später noch überdies durch seine Verwicke-

d'inonder toute l'Europe. Oeuvres posth. V, p. 48. Leider blieben es nur Worte.

¹⁶ So 1771 und dann 1788—1793. Ueber die Betheiligung und Miturheberschaft Oesterreichs an der Reorganisations-Bewegung dieser letzteren Zeit in Polen vgl. v. Sybell, Gesch. d. Rev. I, 266.

¹⁷ So schon Friedrich II., namentlich 1771 und dann nach seinem Tode sein Schüler Herzberg 1788 und den folgenden Jahren. Vgl. Menzel, 20 Jahre Preuss. Gesch., S. 114 ff. und Häusser, Deutsche Gesch. I, 311—17.

lung mit der Revolution des Westens ausser Stande war, ihm ausreichende Hülfe zu gewähren.

Rückblick.

Ein geschichtliches Ereigniss von so bedeutender Tragweite, wie die Theilung Polens, hängt durch so viele Wurzeln und Fasern mit dem reichen Leben der vorwärts schreitenden Weltentwicklung zusammen, dass es uns nicht hat beifallen können, sie alle zählen und wägen zu wollen. Aber wenigstens die bewegenden Grundkräfte, deren gemeinschaftliche Resultirende jene Polnische Katastrophe war, haben wir, soweit es in unseren Kräften stand, im Vorhergehenden blozulegen und zu würdern uns bestrebt. Wir wollen sie zur besseren Uebersicht noch ein Mal in kurzem Rückblick zusammenzufassen suchen.

Das im gesicherten Osten auf den Trümmern der Mongolenherrschaft zu einer gewaltigen Macht herangewachsene Russland stürzte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, gedrängt von seiner ehrbrünstigen Kaiserin und von seinem durch inneren Druck gegen Aussen gepressten Volk, rücksichtslos und mit überwältigender Kraft auf das moralisch und physisch wehrlose Polen, dessen Boden es schon seit lange durch schleichende Intrigue und mit trotzig-offener Gewalt unterwühlt hatte und den es sich nun ganz anzueignen die kaum länger verdeckte Absicht zeigte.

Dem gegenüber bewiesen aber die Europäischen Mächte, deren in der Gleichgewichtspolitik wurzelnder Zusammenhang die minder scharfsehenden und thatkräftigen Vorgänger Katharina's von selbst in Schranken gehalten, doch, als diese letztere, jenen Zusammenhang keck zerreissend, Polen daraus abzulösen unternahm, nicht den Willen und die Kraft, sich solchem Beginnen einmüthig und mit durchgreifendem Erfolg zu widersetzen.

In anderer Haltung erschienen hierber die Polen benachbarten, in anderer die von ihm räumlich getrennten Staaten.

Was zunächst die letzteren betrifft, so machten sie, in Verleugnung ihres seitherigen Systems, nicht einmal den Versuch, Polen durch thätige Hülfe vor dem Russischen Angriff zu schützen: eigene innere Abschwächung und der Abfluss ihrer Kräfte nach anderen Richtungen, sowie namentlich der hoffnungslose Zustand Polens selbst hielt sie zurück.

Oesterreich und Preussen aber verkannten zwar die Gefahr, welche ihnen durch das Wachsthum der gegen West vordringenden Russischen Macht drohte, keineswegs. Allein ihre in den Deutschen Verhältnissen wurzelnde Eifersucht und ihr Misstrauen, sowie ihre grundverschiedene Stellung zu den beiden von Russland bedrohten kranken Reichen liess sie zur Begegnung dieser Gefahr verschiedene, ja gegen einander geradezu feindliche Wege einschlagen. Zugleich aber wurden ihre territorialen Sonderinteressen das Reizmittel, durch welches sie sich mit dem Gedanken eines Zusammengehens mit Russland aussöhnen lernten. So kam es, dass sich Russland gegenüber Preussen zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen Polen, Oesterreich zu einem solchen Vorgehen gegen die Türkei geneigt zeigte, während umgekehrt bei Preussen in der Türkei, bei Oesterreich aber in Polen der Gedanke einer gleichzeitigen Frontstellung gegen die beiden anderen angreifenden Staaten überwog.

Dieser Kombination fiel das widerstandslose Polen zum Opfer und das bei seinen Türkischen Eroberungsplänen zurückgewiesene Oesterreich beilte sich, die ihm zur Erhaltung des ungestörten eignen Besitzes von Russland und Preussen gebotene Entschädigung in Polen anzunehmen.

So endete der Angriff Russlands auf das Polnische Reich mit dessen Zerstückelung unter seine drei Nachbarmächte, und wenn wir den Grund und das Maass der Theilnahme der letzteren nochmals kurz zusammenfassen sollen, so liess zunächst Russland, obgleich in sich kein Maass der Eroberung kennend, die Deutschen Mächte partizipiren, weil es befürchten musste, beide Staaten, wenn nicht mit sich, dann wider sich geeinigt zu sehen;

Preussen nahm Theil, weil ein schwaches Polen ohne die Hülfe Oesterreichs gegen den Russischen Angriff unhaltbar war, ein starkes Polen aber seine eigne, Preussens Existenz

bedrohte, wogegen der Ausweg der Theilung wirklichen Lebensinteressen Preussens Befriedigung sicherte.

Oesterreich nahm Theil, weil es ohne Preussen die ganze Katastrophe zu verhindern sich aus inneren und äusseren Gründen unfähig fühlte, ein aufrichtiges Zusammengehen beider Staaten aber für beide unmöglich schien.

Russland nahm von Polen soviel, als es ohne die offenbarste Zurücksetzung und den geeinten Widerspruch seiner Verbündeten erlangen konnte.

Oesterreich und Preussen erhielten den geringeren Theil, aber immer noch mehr, als ihr wahres, selbst ihr territoriales Interesse erheischte, weil sie, unter sich uneinig, ausser Stande waren, Russland auf ein entsprechend niedrigeres Maass einzuschränken.

Polen endlich: — war ein verwesender Leichnam und liess sich seziren.

Dritter Haupttheil.

Schlussbemerkungen über die Wiederherstellung Polens und die für dieselbe geltend gemachten Gründe.

Am 3. Januar 1795 hatten die drei Mächte, Russland, Oesterreich und Preussen beschlossen, „die Republik Polen ganz zu theilen“ und ein Jahr später war diesem Beschlusse die Ausführung gefolgt.

Noch heute ist Polen unter jene drei Mächte ganz zerstückelt und diese durch alle Wechselfälle unseres stürmischen Jahrhunderts sich immer wieder feststellende Thatsache scheint zu beweisen, dass in Europa entweder der ernste Wille oder die ausreichende Kraft fehlt, Polen „wiederherzustellen“.

An Plänen und Hoffnungen für diese Wiederherstellung hat es freilich zu keiner Zeit gemangelt und nicht nur die Polen, sondern auch fremde Mächte haben diesen Gedanken in der einen oder andern Form zur That auszuprägen versucht. Aber den glänzend schimmernden und viel verheissenden Anfängen ist stets ein um so traurigeres Ende gefolgt: Waren es fremde Herrscher, die den Polen ein Mehr oder Minder ihrer alten Selbstständigkeit zurückzugeben versprochen und begannen, so waren es auch fremde Zwecke, denen

das neue Polnische Reich früher oder später zu dienen bestimmt war und mit denen oder durch die auch die leisen Anfänge einer freieren und selbstständigen Entwicklung dann bald um so jäher zusammenbrachen. Napoleon's Grossherzogthum Warschau und Alexander's Königreich Polen liefern hierfür den Beleg. — Waren es aber die Polen selbst, welche sich aus eigener Kraft eine Selbstständigkeit zu schaffen gedachten, so wurden solche Versuche entweder wie die neueren der Art schon im Keime erstickt oder wie der der Julirevolution folgende Aufstand zwar erst nach hartnäckigem Widerstand der Polen selbst, aber doch völlig und unter schweiger Zulassung des übrigen Europa von einer einzigen Theilmacht unterdrückt. Gleich hoffnungslos wird und muss nach unserem Dafürhalten auch der allerneueste Aufstandsversuch verlaufen.

Dennoch haben nicht nur die Polen aller Farben immer von Neuem nach einer Wiederherstellung ihres Vaterlandes gerufen und die mitleidigen Deutschen haben diesen Ruf wiederholt und die Parlamente von Paris und London haben von ihm wiedergehallt, sondern — und das ist viel wichtiger — noch im Jahre 1814 und 1815, als es sich zu Wien um die häusliche Wiedereinrichtung der Europäischen Völkerfamilie handelte, haben sich sogar, mit Ausnahme von Preussen und Russland, alle ¹ Europäischen Grossmächte principaliter für die Herstellung Polens ausgesprochen.

Es sind namentlich zwei Gründe, welche man damals hierfür anführte und welche man gleicherweise noch jetzt dafür geltend macht: das Bedürfniss einer Deckung Mitteleuropas gegen die angreifende Stellung Russlands und dann die Verpflichtung der Theilmächte, der Polnischen Nationalität, zur Sühne früheren Unrechts, eine neue staatliche Verkörperung zu gewähren.

Wir wollen diese Gründe kurz zu beleuchten und daher

¹ Dies bezeugt für England u. A. Lord Castlereagh's Note vom 12. Januar 1815 an die Wiener Konferenz; für Frankreich und Oesterreich die Antwortnoten Talleyrand's und Metternich's vom 13. und 21. desselben Monats. Abgedruckt in der „Diplom. Korrespondenz des Wiener Kongresses über England, Russland und Polen. Brüssel 1847“, S. 117, 121 und 135.

zunächst die Frage zu beantworten suchen: Droht Europa von Russland aus Gefahr und wird sie in diesem Falle durch ein neues Polnisches Reich geändert oder ganz vermieden?

Wir haben nun oben selbst aus der Geschichte und dem Wesen des Russischen Staats und seiner Führer nachzuweisen gesucht, dass ihm der Eroberungstrieb eingeboren war und sich nach dem Gesetz von der Unersättlichkeit jeder Begierde trotz immer neuer Vergrößerungen nicht abzuschwächen vermochte. Im Gegentheil — sahen wir — hatten verschiedene Verhältnisse zur Verschärfung dieses Triebes beigetragen, und gerade der erste Zusammenstoss mit den Kulturstaaten Europas hatte mit der Steigerung der nach Russland übergeführten mechanischen Machtmittel den inneren Despotismus und in unmittelbarer Folge davon die äussere Eroberungslust zu der Höhe der Leidenschaft gesteigert, aus der die welterschütternden Riesenpläne und Riesthaten Katharina's entsprangen.

So war es im 18. Jahrhundert gewesen und Polen war diesem unbändigen Eroberungsdrange zum Opfer gefallen. Ist es noch heute so?

Sechs Jahrzehnte sind seit Katharina's Tode verflossen und noch wirken — wir müssen es einräumen — alle die wesentlichen Ursachen fort, welche damals den Trieb nach auswärtiger Vergrößerung in Fürst und Volk erzeugten: Noch kennt in Russland Staat und Kirche keinen anderen Willen als den ihres Herrn und Oberpriesters, des Czaren, dieser keine andere Schranke als seinen eignen Willen und das zähe Verharren der Masse in der einmal angewiesenen Richtung. Noch ist auch das Kraftmaass der in die Hände des Czaren gelegten Gewalt nicht gemindert, ja eher durch die immer vollkommener durchgeführte militärische Centralisation erhöht. Noch endlich ist auch — wenn wir von jenen kurzen Organisationsträumen des ersten Alexander und den auf eine langsame Entwicklung verweisenden Organisationsentwürfen ²

² Hierbei darf man nicht übersehen, dass selbst diese Beschäftigung mit innerer Politik doch zum Theil wenigstens, wie die Sorge für die Finanzen und die inneren Kommunikationsmittel, unmittelbar auch auf die Steigerung der nach Aussen verwendbaren Kraft influirt.

des jetzigen Kaisers ^{2a} absehen — Nichts geschehen, und konnte auch wohl Nichts geschehen, um den Sinn des Volks aus seiner mechanischen Verknöcherung zu lösen und, ihn von Aussen nach Innen lenkend, zu beleben und zu vertiefen. Dass aber diese gleichmässige innere Gestaltung der Dinge auch noch immer, als äussere Kehrseite, die Neigung nach auswärtiger Vergrösserung in Russland hervorruft und wach erhält, wer möchte es gegenüber den laut redenden That-sachen des an den Grenzen des Russischen Reichs nimmer rastenden Kampfs und seiner territorial und diplomatisch sich immer weiter dehnenden Machtsphäre leugnen!

Eins aber, meinen wir, ist doch in Russland anders geworden: Der volle Eintritt nämlich des bis zu Katharina mehr oder weniger isolirten und halb barbarischen Staates in die Beziehungen der Europäischen Kulturwelt hat freilich die grosse Masse der Bevölkerung nur wenig berührt, aber auf die oberen und leitenden Schichten Russlands hat sie reinigend und sittigend gewirkt und das Bild des Petersburger Hofes unter den letzten Kaisern gewährt einen wohlthuenden Kontrast gegen die schamlosen Umgebungen einer Katharina, Anna und Peter's des Grossen. Während daher der Wille des Czaren allerdings nach wie vor durch ein äusseres Gesetz nicht gebunden worden ist, so hat sich doch gegen den frevelnden Missbrauch seiner Gewalt in ihm selbst bei seinem Thun nach Innen und Aussen die Schranke der Sittlichkeit immer fester aufgerichtet. Wenn daher selbst ein Alexander und Nikolaus sich der Konsequenz ihrer Stellung und der Summe der sie zu auswärtiger Eroberung drängenden Kräfte nicht zu entziehen vermochten, so haben ihre edlen Naturen sie doch vor der rücksichtslosen Leidenschaftlichkeit und vor den offen verwerflichen Mitteln, mit welchen Katharina und ihre Vorgänger jenen Drang nach Vergrösserung zu befriedigen suchten, stets zurückschrecken lassen. — Das Russische Volk selbst aber hat, wenn es auch den Sinn für ein lebendiges und durcharbeitetes Volksthum zur Zeit noch entbehrt, doch durch seinen für den heimischen Boden gekämpften und dann ausser seinen Grenzen für eine grosse Weltidee fortgeführten Heldenkampf eine Läuterung und einen Schwung er-

^{2a} Die Abhandlung wurde vor fünf Jahren geschrieben.

fahren, der es wenigstens für eine geistigere Entwicklung empfänglich gemacht und darauf vorbereitet hat.

Sollen wir nun aber hiernach über das Verhältniss der heutigen auswärtigen Bestrebungen Russlands zu denen des vorigen Jahrhunderts ein unbefangenes Urtheil abgeben, so möchten wir es dahin zusammenfassen: dass die Kräfte, welche die Czaren des vorigen Jahrhunderts zu nie rastenden Eroberungskriegen trieben, gegenwärtig zwar an Intensität verloren und die Mittel, welche damals zur Erreichung dieser Ziele verwendet wurden, an Moralität gewonnen haben, dass aber trotzdem Russland, solange es seinen militärisch centralisirenden Mechanismus und Despotismus im Inneren nicht zu zerstören vermag, auch seine Neigung zu auswärtigen Vergrößerungen nicht dauernd überwinden und verleugnen wird. —

Ist dem aber so, dann hat allerdings zunächst das unmittelbar bedrohte Oesterreich und Preussen und in ihnen Deutschland wie ganz Europa allen Grund, sich gegen die über so gewaltige Kräfte gebietende Russische Macht ganz besonders vorzusehen und sich eines ausreichenden, auf starke materielle Bürgschaften gegründeten Schutzes gegen sie zu versichern.

Es kann sich nun bei der Frage, ob ein solcher Schutz gegenwärtig wirklich vorhanden ist, selbstverständlich nicht um den schliesslichen Ausgang eines Russischen Angriffs auf das Deutsche Mitteleuropa handeln — wir vertrauen der Deutschen Kraft genug, um hierüber unbesorgt zu sein. Vielmehr kömmt es auf die Entscheidung darüber an, ob die Stellung Deutschlands zu Russland so starke natürliche und von den wechselnden Strömungen der Allianzen und freundschaftlichen Beziehungen unabhängige Garantien bietet, dass Russland entweder einen solchen Angriff gar nicht zu versuchen geneigt ist oder doch sofort auf einen Widerstand stösst, der es von weiterem Vorgehen zurückschreckt.

Da aber können wir uns nun in der That des Glaubens nicht erwehren, dass die vorhandenen Garantien nach dieser Seite hin viel, recht viel zu wünschen übrig lassen. Denn ist ein so mächtiger und begehrllicher Nachbar wie Russland schon an sich auch ein gefährlicher, so muss diese Gefahr

noch wesentlich dadurch wachsen, wenn er mit seinem Territorium den Centralpunkten seiner Nachbarländer so in die Nähe rückt, wie es Russland durch seine Polnischen Erwerbungen, vor Allem seine jüngsten, in Bezug auf Preussen und Oesterreich wirklich gethan hat.

Hier kann kaum die festeste natürliche Schutzmauer, wie sie Oesterreich allerdings in seiner Karpathischen Vorlage besitzt, das Gefühl der Sicherheit gewähren, aber eine so offene Grenze, wie die Preussens gegen das Russische Polen muss auch bei künstlicher Nachhülfe immer die Besorgnisse nach dieser Seite rege halten und die Ausfüllung der territorialen Verbindung zwischen Ostpreussen und Schlesien durch Russischen Besitz kann diese Besorgnisse nur erhöhen.

Die hier drohende Gefahr nun würde allerdings am leichtesten gemindert oder ganz entfernt, wenn man die gefährliche Russische Nachbarschaft durch die eines anderen minder mächtigen Staates zu ersetzen vermöchte und der Gedanke eines zwischen die drei Mächte Russland, Oesterreich und Preussen einzuschiebenden Zwischenstaats scheint diese Aufgabe in der That am angemessensten zu erfüllen. Denn wenn das jetzt Russische Polen ein selbstständiger Staat wäre, „so balanciren“, um mit einem vollgültigen Gewährsmann zu reden ³, „die Kräfte von Oesterreich, sowie von Preussen; dieser an sie grenzende Staat ist ihnen nicht so gefährlich, als wenn dies von einem ihnen an Kräften überlegenen Staat geschieht. Hunderttausend Polnische Streiter, die bei Lenczyc stehen, werden von 120,000 Preussen, bei Posen, Czenstochau oder Bromberg aufgestellt, balancirt. 500,000 Russen bei Lenczyc sprengen die Monarchie. Im ersteren Falle ist das Einspringen Polnischer Länder in Preussen unbequem, im letzteren das Einspringen Russischer Länder die Existenz bedrohend, die Unabhängigkeit gefährdend. Das erstere kann man dulden, bei dem letzteren verliert das Leben seinen Werth.“

Wenn nun gleich in einem mehr als vierzigjährigen Zeit-

³ Gutachten des General von dem Knesebeck vom 28. September 1814, abgedruckt in *Pertz, Steins Leben IV*, 649 ff.

raum diese im Jahre 1814 vom General von dem Knesebeck geäußerten Befürchtungen glücklicher Weise nicht getroffen sind, so sind sie doch damit in keiner Weise widerlegt und weder diese Erfahrung noch der Umstand, dass gegen damals Preussen durch Anlegung der Festung Posen allerdings wesentlich an Sicherheit gewonnen hat, kann unseres Erachtens die Wahrheit verdecken, dass es nach wie vor für Preussen und Mitteleuropa überhaupt ein Interesse von hohem Belang ist, den in die Preussische Herzgegend getriebenen Russischen Keil wieder daraus zu entfernen.

Dagegen dies durch Aufrichtung eines Polnischen Zwischenstaates bewirken zu wollen, halten wir für das Europäische und insbesondere das Preussische Interesse für noch weit bedenklicher, als den bestehenden Zustand.

An und für sich nämlich lässt sich gegen die Idee eines Russland, Oesterreich und Preussen trennenden Staates wenig einwenden. Allein sobald man den Versuch macht, jene Idee in's konkrete Leben zu übertragen, jenen Zwischenstaat wirklich zu konstruiren, so beginnen sofort die Schwierigkeiten und häufen sich, nach unserer Ansicht wenigstens, bis zur Unausführbarkeit dieses Versuchs.

Zunächst schon bei der Frage nach dem, dem neuen Staate zuzuweisenden Territorium treten nach allen Seiten hin Bedenken und Differenzen hervor. Soll nämlich, um sogleich das Wichtigste herauszuheben, die neue Schöpfung ihren Zweck einer Deckung des Deutschen Mitteleuropas und insbesondere Preussens gegen das zu weit gegen West vorgeschobene Russland wirklich erreichen, so muss dieselbe eben wesentlich auf Russischem Territorium gegründet werden. Nun würde allerdings Russland das ganze seitherige sogenannte Königreich Polen, ja überhaupt seinen ganzen neueren Polnischen Erwerb entbehren können, ohne dadurch in seiner Sicherheit oder gar Existenz unmittelbar gefährdet zu sein. Allein es ist klar, dass Russland, auch wenn es ebenso dächte, diese ihm durch die vertragsmäßige Garantie ganz Europas verbürgten Länder nur gegen andere Europäische Entschädigungen herausgeben würde, und solche Entschädigungen hat ihm Europa, wenn es sich nicht noch drohenden Gefahren aussetzen will, nirgends mehr zu bieten.

Allein Polen hat überdies in den Augen Russlands noch einen ganz anderen und viel höheren, als bloß territorialen Werth. Pozzo di Borgo giebt uns hierüber einen ebenso offen als bezeichnenden Aufschluss: „Russlands neuere Geschichte“, sagt Pozzo in seinem bekannten Gutachten an Alexander ⁴, „habe fast ausschliesslich die Zerstörung Polens zum Gegenstande, diese sei in der Absicht unternommen, Russland in unmittelbaren Verkehr mit den übrigen Völkern Europas zu setzen und ihm einen weiteren Schauplatz für die Anwendung seiner Macht und seiner Talente, der Befriedigung seines Stolzes, seiner Leidenschaften und seiner Interessen zu eröffnen; die Folgen dieses gelungenen Planes durch eine einfache Bekanntmachung (einer Verfassung für Polen) zerstören, heisse die Einheit der Regierung antasten.“ Hiernach aber dürfte Russland selbst gegen die besten ihm nicht gleiche Vortheile bietende Entschädigungen, also mit anderen Worten niemals, freiwillig sich zur Herausgabe Polens entschliessen.

Soll also dennoch ein neuer Staat auf seither Russischem Territorium gegründet werden, so gilt es zunächst, Russland mit Gewalt zur Abtretung dieses Territoriums zu zwingen. Dies schiebt einmal die ganze Frage, da sich denn doch die Gelegenheit zu einem so folgenschweren Konflikt nicht vom Zaune brechen lässt ⁵, in eine ungewisse Zukunft hinaus, sodann aber setzt es voraus, dass der Fortgang des gegen Russland begonnenen Kriegs dessen Kräfte wirklich wesentlich zu schwächen vermöchte, da dieses um den Preis Polens nur im äussersten Falle kapituliren würde. Nun, wir haben vor wenigen Jahren einen Angriff halb Europas gegen Russland erlebt, aber weder ist von erheblichen Abtretungen dieses letzteren überhaupt, noch von solchen auf der Polnischen Seite insbesondere die Rede gewesen; ja, was noch bezeichnender, es ist von Seiten der angreifenden und früher einem selbstständigen Polen das Wort redenden Mächte, trotz

⁴ Pertz, Stein's Leben IV, 177.

⁵ Auch der neueste (1863), bis jetzt nicht ganz unglückliche Aufstandsversuch hat wohl in Paris und London, nicht minder wie in Deutschland theilnehmende Worte und fromme Wünsche, aber nirgends an entscheidender Stelle irgendwelche Zusagen thatkräftiger Unterstützung erhalten.

der naheliegenden Napoleonischen Anklänge und trotz mannigfacher anderer Anregungen⁶, nicht einmal ein leiser Versuch gemacht worden, die Verheissung einer Polnischen Restauration als Hebel gegen Russland zu benutzen.

Da also muss entweder der Widerstand der hierbei interessirten Mächte und namentlich Russlands für schwer oder gar nicht überwindlich, oder das Projekt in sich selbst bedenklich, wo nicht unausführbar geschiene haben. Wir glauben, dies letztere ist für das Verhalten der Mächte zur Polnischen Frage in der neueren Zeit überhaupt und im jüngsten Orientalischen Kriege insbesondere entscheidend gewesen. Uns wenigstens scheint, selbst die Möglichkeit, dass Russland zur Nachgiebigkeit gezwungen werden könnte, vorausgesetzt, jenes Projekt einer Wiederherstellung Polens in sich unhaltbar, sein Versuch gefährlich. —

Nicht das nämlich — wir wiederholen es — dass zwischen den drei Ostmächten überhaupt ein Staat gegründet werden soll, erregt uns Bedenken, sondern allein der Umstand, dass dieser Staat auf Polnischem Territorium ruhen und deshalb nothwendig ein Polnischer sein, d. h. von einer Polnischen Bevölkerung und Polnischen Erinnerungen getragen werden muss. —

Denn dadurch wird das Europäische Interesse unlösbar mit dem National-Polnischen verkettet. Dies aber hat, von allem Anderen zunächst abgesehen, die unmittelbare Folge, dass, mag man das Gebiet des neuen Staates abgrenzen, wo man will, die ihm angehörigen Polen nicht eher ruhen und rasten würden, bis das neue Reich den Umfang des alten Polens erlangt haben wird. Es ist dies ein mit dem Begriff der Nationalität so natürlich verwachsenes und dem unruhigen, mehr auf äusseren Glanz, als selbstgenügsame innere Tüchtigkeit gerichteten Charakter des Polen besonders so zusagendes Streben, dass man kaum die Thatsache, dass dasselbe bei allen Versuchen zur Wiederaufrichtung Polens sich sofort mehr oder weniger offen in den Vordergrund gestellt

⁶ Hierher gehören namentlich die bekannten detaillirten Vorschläge des Generals Mieroslawsky zu einem revolutionirenden Einfall in das Russische Polen, von der Seeseite her.

hat, hinzuzunehmen braucht, um seines Hervortretens auch in dem neuen Polnischen Reiche sicher zu sein.

Wie muss aber ein solches Streben des neuen Polens nach den alten Grenzen seine Nachbarstaaten berühren, und können diese einem solchen Verlangen gerecht werden? Hören wir hierüber eine militärische und staatsmännische Autorität. Feldmarschall Gneisenau schreibt im Jahre 1831 ⁷:

„Der Antheil Russlands an diesem Lande (Polen) ist eine Sache der Bequemlichkeit, indem er dessen nördliche und südliche Provinzen in Zusammenhang bringt; der Oesterreichs ein Luxusartikel, indem solches durch die Karpathen hinlänglich geschützt wäre, ohne Galiziens zu bedürfen; der aber Preussens ein Lebensorgan, ohne welches der Staatskörper nicht lang bestehen könnte; wir können daher nicht darauf Verzicht leisten.“

Dass unter Anderen auch General Knesebeck schon im Jahre 1813 ebenso dachte, geht daraus hervor, dass er für den Fall der Aufrichtung eines selbstständigen Polens diesem gegen Preussen eine noch weiter gegen Ost zurückliegende Grenze als die heutige Russische angewiesen wissen, das Oesterreichische Galizien aber mit Ausnahme der oberen Weichsellinie ebenfalls ganz preisgeben will ⁸.

Kann man hiernach dem neuen Polen auch seine alten Länder auf Russischem und Oesterreichischem Gebiete wieder zugestehen, ohne die Lebensinteressen der beiden Kaiserreiche unmittelbar anzugreifen, so kann doch Preussen im alleräussersten Falle nur einige östliche Posensche Kreise entbehren ⁹, wenn es nicht in seinem ganzen Bestande erschüttert sein, sich selbst und seinen Deutschen Beruf aufgeben will. — Trotzdem aber wird es gerade Preussen sein, gegen dessen Besitz sich das junge Polen zuerst und immer wieder versuchen wird. Hier sind es nicht nur nationale Erinnerungen und nationale Eitelkeit, hier sind es wirklich wesentliche Interessen, welche Polen zu diesem Konflikt treiben. Denn wie wir bereits oben näher darzulegen suchten, war der Besitz wenigstens West- und womöglich auch Ost-

⁷ Pertz, Stein's Leben VI, 2, S. 1112.

⁸ Dasselbst IV, Anhang, S. 649 ff.

⁹ etwa bis zur Demarkationslinie von 1848.

preussens wegen der Beherrschung der unteren Weichsel und der Verbindung mit dem Meere für Polen in der That eine Frage, die seine nächsten Lebensinteressen berührte. Die unmittelbare Folge also eines wiedererstehenden Polens würde — bedauerlich vielleicht, aber unvermeidlich — eine abermalige Bedrohung Preussens sein, von welchem ja gerade die Gefahr im Europäischen Interesse abgewehrt werden sollte.

Wenn nun schon hiernach die Gefahr des neuen künstlichen Zustandes bei der Frage nach einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse schwer ins Gewicht fällt, so würde doch diese Gefahr — wir räumen es ein — Preussen und somit Europa mehr beunruhigen und in steter Aufregung halten, als wirklich ernsthaft bedrohen, so lange jenes neue Polnische Reich sie allein hervorriefe, mit anderen Worten, so lange Polen ein wirklich selbstständiger und unabhängiger, d. h. ein inner-, nicht ausserhalb Landes regierter Staat wäre und bliebe. —

Allein das ist es eben. Polen kann, soweit wir zu sehen vermögen, niemals eine solche wahre Selbstständigkeit erlangen. — Hierzu entbehrt es zunächst schon aller natürlichen Bedingungen: Der untere Lauf und die Mündung seines Hauptstromes ist in fremden Händen; vom Meere ist es durch Deutsche Bevölkerung und Preussische Interessen abgeschnitten; weder im Inneren noch an den Grenzen hat es natürliche Schutzmauern, die ihm den feindlichen Einfall abwehren helfen. Zugleich aber droht ihm gegen Ost der noch immer übermächtige Russische Nachbar, der nicht ablassen wird von den Versuchen, das ihm abgelöste Polnische Glied auf die eine oder andere Weise sich wieder zu verbinden, und als Schutz gegen diese nahe Gefahr besitzt das neue Reich, da England durch Polens Binnenabgeschlossenheit und Frankreich durch seine räumliche Entfernung gelähmt sind, ausser sich selbst nur die Deutsche Einigkeit, ein Schutz, der ihm schon ein Mal verhängnissvoll geworden ist.

Man sieht: die Lage des projektirten Staates ist der Art, dass, wenn überhaupt, so nur ein selbstkräftiger, energischer und einträchtiger Wille von Volk und Fürst, kurz, dass nur eine starke Monarchie und ein starkes Volk die Aufrechterhaltung einer dauernden Unabhängigkeit gewährleisten kann.

Und was vermag man dem neuen Reich an dessen Statt zu bieten? — Einen künstlichen Souverän und Polnische Unterthanen.

Aber ein gekröntes Haupt macht das ihm untergebene Land noch nicht zur Monarchie und gleiche Sprache, so wenig wie gleiche Denkweise einer Bevölkerung dokumentirt schon allein deren Befähigung, sich staatlich auszuprägen. Es ist vielmehr — und bei den vorgeschrittenen Kulturzuständen mehr als je — von einem Volke, das sich einen selbstständigen Staatskörper geben will, zu fordern, dass seine Nationalität auch einen Gehalt habe, welcher die Dauer, die Unabhängigkeit und die segensbringende Wirksamkeit dieses Körpers zu verbürgen vermag.

Einen solchen Gehalt aber hat unseres Bedünkens die Polnische Nationalität bisher durch Nichts nachzuweisen vermocht. Ueber die früheren trostlosen Zustände Polens haben wir oben ausführlich gesprochen und dabei eine solche Fäulniss und Verwesung gefunden, dass wir das Polnische Reich für staatlos, das Volk aber unfähig erklären mussten, aus sich heraus den verlorenen Staatsinhalt neu zu schaffen.

Nun wird man freilich hiergegen einwenden, dass diese früheren Verhältnisse nicht für immer maassgebend bleiben könnten und es liesse sich im Gegentheil annehmen, dass, nachdem seit jenen Zeiten ein halbes Jahrhundert und mehr verflossen sei, die Polen, durch ihre tragischen Schicksale gewitzigt, gegenwärtig nicht wieder in ihre alten Fehler und Sünden verfallen würden. Wir erwidern darauf: So heillos zerrüttete Zustände lassen sich innerhalb eines ganzen Volks kaum nach Jahrhunderten bessern und namentlich kann die Russische Zuchtruthe ein in so abstrakten Freiheitsphantasien taumelndes, in Wahrheit aber in eine so despotisch anarchische Knechtschaft versunkenes Volk wie die Polen wohl zur Russischen Ordnung, aber nicht innerhalb 50 Jahren zur Selbstständigkeit erziehen. Es kömmt hinzu, dass der Polnische Adel zum grossen Theil in den letzten 20 Jahren seiner Heimath fremd geworden und dass der Bürger und Bauer zum Bewusstsein, dass er überhaupt einem Staate angehöre, erst durchgedrungen ist, seit der Polnische Staat oder Unstaat bereits zu existiren aufgehört hat, und dass endlich der durch

seinen Germanischen Zusatz gebildete Theil der Bevölkerung, wie wir sahen, den Preussischen Händen in keinem Falle entzogen werden darf.

Aber wenn man auch, von den Zuständen des vorigen Jahrhunderts absehend, für die Zukunft ein Besseres hoffen wollte, so lassen sich doch auf ungewisse Hoffnungen hin keine Staaten gründen. Und ungewiss sind sie doch sicherlich, mag man sie auf die Polnische Emigration oder auf die heimisch gebliebene Bevölkerung stützen wollen. Denn was jene betrifft, so denke man nur an den Faktionsgeist und Faktionshass der Emigrirten unter einander, an die Pariser Königsfarce der einen und an den kommunistischen Radikalismus der anderen und wieder an die jesuitischen Sympathien der Dritten, man erinnere sich an das „aristokratische“, das „junge“, das „neue“ Polen, an die „Jesuitenschule“ und deren gegenseitige Streitigkeiten und Schimpfereien und rufe sich endlich die letzten kopflosen Erhebungsversuche der Polen ins Gedächtniss — und man wird nicht länger von solchen Elementen Eintracht, Ordnung, Staatsgehalt erwarten¹⁰. Und was haben denn die Emigranten und die Polen überhaupt seit der Auflösung ihres Reiches gethan, um zu der Annahme zu berechtigen, dass sie jetzt befähigter wie früher seien, einen selbstständigen Staat zu bilden? Es ist wahr, sie haben ihren alten Muth und ihre ritterliche Tapferkeit in den Napoleonischen Kämpfen und zum Theil auch in Italien von Neuem bewährt und damals, wie später ihre Bereitschaft, für die Wiederherstellung ihres Vaterlands das Leben einzusetzen, in mehr als einem blutigen Kampfe bewiesen, ja sie haben auch — und das ist mehr — im Novemberaufstand gezeigt, dass sie unter dem Russischen Regiment endlich militärische Disciplin gelernt haben. Das ist Alles ehren-, ja bewunderungswerth, aber mit dem Allen bauen sich, zumal in der Jetztzeit, keine Staaten mehr auf. Unser Jahrhundert will ein arbeitsames, zähes und genüg-

¹⁰ Sehr interessante Details und urkundlich belegte Anschlüsse über die Zersplitterung und das planlose Treiben der Emigranten zu Paris, London, in der Schweiz und in Belgien giebt die „Diplomatische Geschichte der Polnischen Emigration“, Stuttgart 1842.

sames Geschlecht, das, fern von allem abenteuernden Wesen, Sinn hat für Ordnung, Gesetz, Sitte. Aber das hat den Polen eben von jeher gefehlt und fehlt ihnen, wenn wir einer Stimme aus ihrer eignen Mitte trauen dürfen, auch noch. Ein patriotischer Pole zeichnet das Wesen seiner Landsleute im vorletzten Jahrzehnt unter anderen mit folgenden strafenden Worten:

„Der Abscheu gegen jede, besonders geistige Arbeit, die dauernde Anstrengung und immerwährende Beschäftigung fordert, beherrscht noch bis zur Stunde, wie früher, alle Stände. Aus der aufgeklärten Klasse nimmt keiner die Feder in die Hand; denn sie fällt ihm ebenso schwer, wie unsrem faulen Bauer der Dreschflegel. Ein Büchlein nimmt selten einer vor sich, denn man muss bei ihm sitzen bleiben, und der bewegliche Pole bedarf einer unaufhörlichen Aufregung und ist heute in der Stadt, morgen bei seinem Nachbar und in einer Woche in Paris, in Rom, an einem Badeort. Immer aber beschäftigt ihn eine „Affaire“, immer strotzt sein Kopf von grossen, aber stets neuen Projekten. Der windbeutelige Müssiggang, der ihn keine Stelle warm sitzen lässt, führt ihn zu Zerstreungen, zum Luxus, zur Verschwendung seiner Zeit und seines Vermögens.“ — — „Aus demselben Müssiggang entspringt die aller Ausdauer baare Veränderlichkeit und der Leichtsinn, der den Polen auch von der heiligsten Sache losreisst. Unfähig bei irgend einem Unternehmen bis zu Ende auszuharren, verlässt er das Eine und hascht, ohne den geringsten Aufenthalt nach einem Anderen, wie ein kleines Kind, das um einen neuen Ball das alte Pferd in den Winkel wirft; so belustigen ihn heute die Vorlesungen, morgen das Theater und übermorgen wissenschaftliche Sitzungen, dann nationale Zusammenkünfte, Eisenbahnen, ja er sammelt zum Besten der Armen selbst Knochen auf der Strasse, aber das Alles nur kurze Zeit, und dabei ist er stets durch Kleinigkeiten zersplittert, aber sorgfältig darauf bedacht, womit er in der nächsten Woche sich unterhalten könne; er schreibt dem geringfügigsten, gleichgültigsten Dinge eine ausserordentliche Wichtigkeit in der Hauptsache, dem Nationalinteresse

¹¹ Aus dem Posener Orendownik Nankowy vom Jahr 1845 abgedruckt bei Wuttke, Polen und Deutsche, S. 63 ff.

zu, hält dabei aber die Sprache, diese in unserer Angelegenheit entschiedene Grundstütze, und die Geschichte des Landes und die Wissenschaften für das fünfte Rad am Wagen.“

Dies Urtheil findet durch einen Bericht des zum Referat über die neueste Erhebung (1863) nach Warschau gesandten Specialcorrespondenten der Times, also eines Blattes, das gewiss keine Voreingenommenheit gegen die Polen zur Schau trägt, eine merkwürdige Bestätigung. Der gedachte Correspondent zeichnet die Adeligen Polens mit den Worten: „Auf ihre Ritterlichkeit und persönliche Tapferkeit kann man unter allen Umständen rechnen; aber ihr Edelmuth ist vom weiblichen Typus und, obwohl zu Zeiten hervorstechend genug, doch zu nahe der Eitelkeit verwandt, um von echtem und dauerhaftem Gepräge zu sein. Sie sind ungemein streitsüchtig und eigensinnig, erkennen kein höheres Gesetz als den Machtspruch ihres Willens an und wechseln, in gewöhnlichen Fällen, jeden Augenblick den Gegenstand ihrer Wünsche. Verschwenderisch und unwirthlich in jeder Beziehung, haben sie tausend Bücher überflogen und keines studirt. Voll liberaler Bestrebungen gefallen sie sich darin, die Selbstherrscher unter den Bauern zu spielen, die ihnen den Rocksäum küssen; und obgleich die zärtlichsten Gatten, halten sie es mit den Pflichten des Ehestandes vereinbar, ein paar Maitressen neben ihrer angebeteten Gemahlin zu haben. Mit einem herzlichen Sinn für die edleren Elemente im menschlichen Charakter und einem unwiderstehlichen Hange, sich jeder Art von Genußsucht hinzugeben, zeigen sie jene wunderbare Mischung orientalischer und occidentalischer Charaktermerkmale, durch die sie lange Zeit ihre Nachbarn in Erstaunen gesetzt, aber sich auch in das Verderben gestürzt haben, welches die nothwendige Folge ungeschulter Talents und ungezügelter Leidenschaft ist.“

Solche Naturen sind aber, denken wir, wohl zum Revolutioniren bestehender Verhältnisse, aber nie und nimmer zum Aufbauen und stetigen Festhalten neuer Ordnungen geschickt. Und will man nun trotzdem einer solchen Nationalität einen künstlichen Körper verleihen, so wird dieselbe nimmermehr in ihn hincinzuwachsen, ihn niemals auszufüllen vermögen. Dann aber wird dieser Staat, wenn ihm nicht eine fremde

Kraft trägt, abermals in sich selbst zusammenstürzen müssen, ohne durch seine ephemere Existenz seiner eignen Bevölkerung wie der Menschheit überhaupt einen Dienst geleistet zu haben. —

Für Europa aber — um dies wenigstens noch kurz anzudeuten — liegt die nähere Gefahr noch darin, dass sich nur zu sicher eben eine fremde Kraft finden wird, welche einen solchen Scheinstaat vor dem momentanen Zusammenstürzen zwar bewahren, aber auch für seine eigenen Zwecke ausbeuten wird. Wir brauchen nicht einmal die [Idee des Panslavismus zu Hülfe zu nehmen, um diese fremde Macht in Russland zu suchen. Dieses hat dann schon als mächtigster Nachbar und despotischer Staat, sowie als seitheriger Besitzer die Anwartschaft auf eine solche bevormundende Stellung und wenn es dann die nationalen Polnischen Wünsche nach der alten Meeresgrenze anzuregen und zu unterstützen unternähme, so würden auch der alte Hass des Polen gegen den Deutschen und die Sympathien für den stammverwandten Russen bald genug zum Vorschein kommen. Die Gefahr aber eines Angriffs der verbundenen Slavischen Mächte gegen das Germanische Mitteleuropa dürfte denn doch die Bedrohung durch das, eine unterdrückte Nationalität im Rücken lassende, Russland allein, noch weit überwiegen.

Aber gesetzt auch endlich, der Russische Einfluss verstände sich nicht wie vordem in Polen festzunisten, so ist, da auf ein dauerndes Zusammengehen mit Deutschland bei dem alten Erbhass der Polen und Deutschen in keinem Falle zu rechnen ist, nur noch eine andere kaum minder bedrohliche Eventualität denkbar: Polen wirft sich wieder, wie zu den Zeiten des ersten Napoleon und im Anfang des vorigen Jahrhunderts in die Arme Frankreichs. Ein solcher östlicher Bundesgenosse aber würde den altüberlieferten Gelüsten der Franzosen nach der Rheingrenze einen wesentlichen Halt und deshalb einen neuen und starken Anreiz, ihre Befriedigung zu suchen, geben, und wieder wäre es Deutschland, welches die Gefahren des wiederhergestellten Polens zu tragen hätte, Deutschland, durch dessen Schutzbedürfniss ja eben wesentlich das Verlangen eines wiedererstehenden Polens sich zu rechtfertigen sucht.

Wir haben also den Gedanken einer Wiederherstellung Polens, der sich als konservative Schutzmaassregel für das gefährdete Europa zu geben suchte, von der Hand weisen müssen, weil wir uns zu der Furcht berechtigt glaubten, dass derselbe weit entfernt, dem Europäischen Staatensystem einen Halt zu bieten, für dasselbe nur ein Gegenstand neuer Beunruhigungen und neuer noch grösserer Gefahren werden würde.

Ist aber diese von uns gewonnene Ueberzeugung, dass das Europäische Gemeinwohl eine Wiederherstellung Polens verbiete, richtig, so vermag auch der andere, diese Wiederherstellung als ein Recht der beleidigten Polnischen Nationalität und als eine Sühnepflicht der beleidigenden Theilungsmächte darstellende Grund hiergegen nicht durchzugreifen. Nur um unsere Stellung zu dieser Frage anzudeuten, seien uns noch einige Worte der Entgegnung verstattet.

Wir können uns zunächst nicht zu der Ansicht derjenigen bekennen, die jedem Volke blos wegen seiner es von anderen Völkern scheidenden Individualität auch die durch nichts auszutüglende Berechtigung zugestehen wollen, für alle Zeiten eine gesonderte staatliche Existenz für sich zu beanspruchen. Dem widerspricht die Geschichte aller Zeiten und die Vernunft selbst, die von der göttlichen Vorsehung nicht voraussetzen darf, dass sie durch Ein lebensunfähiges Glied den ganzen Körper der Menschheit in seiner Entwicklung zurückhalten lassen wolle, sondern die anzunehmen zwingt, dass wohl alle Völker die Bestimmung und Freiheit, aber nur wenige die moralische und intellektuelle Kraft haben, sich staatlich zu gestalten und diese Gestaltung sich rein und dauernd zu bewahren. Zu dieser Erfassung und Verarbeitung der in der ewig gleichen Norm der Sittlichkeit wurzelnden Staatsidee ist vielmehr, meinen wir, einem jeden Volk wohl eine bestimmte, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Lehrzeit verwilligt, aber auf einer bis zu einer gewissen Stufe vorgeschrittenen Höhe der Kultur tritt dann das Gesetz der freien Konkurrenz wie beim Privat-, so auch beim Völkerverkehr in Geltung: Wer dann hinter der Entwicklung und dem Fortschritt der übrigen zurückbleibt oder wer gar sich dagegen stemmen zu können vermeint, der wird von der vor-

wärts fluthenden Bewegung nicht bloß dahinten gelassen, sondern auch in die Tiefe gestossen und erstickt. Polen hat eine lange Vorbereitungszeit ungenutzt verstreichen lassen, ohne der sich ihm immer wieder aufdrängenden Staatsidee Raum zur Entwicklung zu geben, und als sich die Europäischen Staaten zum immer regeren Verkehr zusammenschlossen, wurde es, weil es sich zur Konkurrenz in dem Ringen nach den geistigen Gütern der Civilisation und ihren materiellen Unterlagen als gänzlich unfähig erwies, wie billig, aus der Reihe der Bewerber für immer ausgestossen.

Indessen kann man diese Ausstossung des Polnischen Gliedes aus der Europäischen Völkerfamilie als natürliche und berechtigte Konsequenz der menschheitlichen Entwicklungsgesetze betrachten, ohne darum die Hände, welche sie vollzogen, für berechtigt und die dabei verwandten Mittel für moralisch zu halten. —

In der That nun vermögen wir uns, von welcher Seite wir auch an die Schuldfrage bei der Polnischen Theilung herantreten, nicht zu verhehlen, dass wie verschieden immerhin die Stellung der gewissermaassen in den Stand der Nothwehr gedrängten Deutschen Mächte von dem rücksichtslos zugreifenden Russland war und wie verschieden sie daher das Maass der Verantwortung treffen muss, doch von keiner einzigen Theilmacht die Grenzen des Rechts und der Moral weder im Ganzen noch im Einzelnen stets und überall gewahrt, sondern dass sie vielmehr auch auf Deutscher Seite mannichfach und nicht selten sogar ohne dringende Noth verletzt worden sind. Andererseits aber — und dies darf man zur richtigen Würdigung des Schuldmaasses nicht aus den Augen verlieren — war eine solche Verletzung in der Politik des vorigen Jahrhunderts so an der Tagesordnung, dass die Theilungen Polens wohl in der Grösse der Konsequenz, aber nicht im Wesen des Prinzips gegen die Handlungsweise des übrigen Europa als abnorme Erscheinung gelten können. Und endlich war, wie wir schon wiederholt ausgesprochen haben, die Verschuldung der Polnischen Nation selbst so tief, dass man ihr Schicksal wohl bedauern, aber in demselben die Hand der rächenden Nemesis nicht verkennen kann.

Aus dieser Anschauungsweise aber ergiebt sich, dass weder

die in gleiche Sünden verstrickten übrigen Europäischen Mächte, noch auch das selbstmörderische Polen ein Recht haben, eine Sühne des von den theilenden Mächten allerdings begangenen politischen Unrechts zu fordern, dass aber andrerseits diesen letzteren in der That die moralische Verpflichtung bleibt, jenes ihr Unrecht soweit thunlich wieder gut zu machen. Diese Ausgleichung früheren Fehles aber durch eine völlige Wiedereinsetzung Polens in den vorigen Stand herbeiführen zu wollen, hiesse nur, wie wir zu zeigen versuchten, an die Stelle der früheren eine neue und schwerere Rechtsverletzung setzen. Denn eine solche Aufrichtung eines neuen Polens würde, soweit wir zu sehen vermögen, dem gekränkten Volke selbst, ausser dem theuer erkauften Gefühl einer vorübergehenden Befriedigung der nationalen Eitelkeit, nur ein kurzes Scheinleben bieten, die Ruhe aber, den Besitzstand und die Kulturinteressen ganz Europas dauernd bedrohen. Mag man also — und es werden sich hierzu überall und zu allen Zeiten Mittel finden — den Polen die Folgen des durch und gegen ihre Voreltern begangenen politischen Unrechts und den immerhin achtungswerthen Schmerz über ihre verlorene Selbstständigkeit auf jede andere Weise zu versüssen suchen. Aber das wird man, um mit Stein's Worten¹² zu schliessen, immer als obersten leitenden Gesichtspunkt im Auge behalten müssen:

„zu vermeiden, dass, indem man auf die Grundsätze der Gerechtigkeit zu Gunsten der Polen zurückkommen will, man sich nicht davon in ebenso wichtigen Rücksichten der Staatskunst und Sittlichkeit entferne.“

¹² Pertz, Stein's Leben IV, 165.



